

Literaturberichte

Rezensionen

Franz-Heinz von HYE, *Wappen in Tirol – Zeugen der Geschichte*. Handbuch der Tiroler Heraldik. (Schlern-Schriften 321.) Wagner, Innsbruck 2004, 512 S., 665 Abb.

Mit dem hier anzuzeigenden Werk legt Franz-Heinz Hye, Direktor des Innsbrucker Stadtarchivs a. D. und Dozent für historische Hilfswissenschaften an der Universität Innsbruck, den ersten Teil eines – laut Ankündigung im Vorwort – auf zwei Bände angelegten „Handbuchs der Tiroler Heraldik“, damit zugleich die Summe jahrzehntelanger Forschungen vor.

Hye gliedert den Stoff in drei Hauptkapitel: Das erste („Allgemeine Einführung in die Tiroler Heraldik“) umfasst generelle Begriffsbestimmungen anhand von Tiroler Beispielen (Heraldik, heraldisch rechts/links, Bestandteile des Wappens etc.), die Abklärung der Anwendungsbereiche von Wappen, Hinweise auf die ältesten farbigen Darstellungen, ferner auf Wappensammlungen und Wappenbücher, immer aus tirolischer Perspektive. Der zweite Hauptteil („Zur Geschichte des Wappenwesens“) befasst sich mit dem „Beginn des Wappenbrauchs in Tirol“, mit der Entwicklung von Schild- und Helmformen, mit Helmkronen, Helmzier und Prachtstücken, weiters mit den Lanzenfahnen, aber auch mit Wappen von Damen und Priestern, Zunft- und Handwerkswappen, „sprechenden“ Wappen und Wappenbriefen. In dem rund drei Viertel des Textteiles umfassenden dritten Hauptkapitel („Spezielle Heraldik“) werden Tiroler Beispiele für heraldische Denkmäler des Heiligen Römischen Reiches, die Wappen der Tiroler Landesfürsten von den Andechsern über die Grafen von Tirol und die Meinhardiner bis hin zu den Habsburgern bis 1918 untersucht, ferner die Wappenführung von Städten und Märkten, das kirchliche Wappenwesen, die Heraldik und Symbolik kirchlicher und anderer Ritterorden, Ordenszeichen, Höfische Ordens-Gesellschaften und Verdienstorden thematisiert. Literaturverzeichnis, ein gemischtes Orts-, Personen- und Sachregister und ein umfangreicher Abbildungsteil beschließen den Band.

Die Lektüre hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck: So gibt es sehr dichte und materialreiche, mit Gewinn zu lesende, auf soliden Vorarbeiten beruhende Kapitel, etwa zu [Erz]Herzog Sigmund, Maximilian I., Ferdinand I., Erzherzog Ferdinand II., zum kirchlichen Wappenwesen oder zur Deutschordensheraldik. Hier gelingen dem Verfasser die besten Passagen mit durchaus bedenkenswerten Feststellungen und Präzisierungen. Dagegen fallen wiederum andere Abschnitte (vor allem in den ersten beiden Hauptkapiteln) qualitativ deutlich ab: Zumeist auf (allzu) schmaler Quellen- und Literaturbasis stehend, erschöpfen sie sich im Deskriptiven oder in der Aufzählung von – nicht immer schlüssigen und auch nicht immer sorgfältig recherchierten – Details und kommen so zu wenig befriedigenden Ergebnissen.

Die Quote der Sachfehler ist, angesichts der Fülle der gebotenen Informationen, nicht sehr hoch, störend sind sie aber allemal, zumal das allermeiste in der einschlägigen (zumeist tirolischen) Literatur nachzulesen gewesen wäre: So stammt die Darstellung des Wappens des Todes

in der Latscher Spitalskirche nicht von der Mitte des 16. Jahrhunderts, sondern – durch Rechnungen belegt – von 1600 (S. 28), der Rossstirnschild findet sich sehr wohl auch nördlich von Rovereto, etwa in Trient (Palazzo Geremia) (S. 35), zwischen den eigentlichen Wappenbriefen und ihren zumeist lehnrechtlich geprägten Vorformen im 13. und 14. Jahrhundert ist begrifflich zu unterscheiden (S. 50f.), die Libellform tritt bei kaiserlichen Verleihungen bereits ab der Mitte des 17. Jahrhunderts, nicht erst im 19. Jahrhundert verstärkt auf (S. 52), im Stadtsiegel von Bamberg ist tatsächlich der hl. Georg als Mitpatron der Kathedrale dargestellt, nicht „ein Kreuzritter“ (S. 66f., Abb. 289), das Krönlein auf dem Tiroler Adler findet sich bereits in den Wappenbüchern Bellenville und Gelre, nicht erst auf einem Siegel Friedrichs IV. von 1411 (S. 70), die posthume Darstellung des Wappens Ferdinands II. im Grieser Ansitz Rottenbuch ist inschriftlich 1598 datiert (nicht „um 1564/1595“, S. 114), die Zeichnung des Stadtwappens von Klausen auf dem Umschlag der erwähnten Sammelhandschrift stammt nicht von 1428, sondern ist durch die weiteren zeitgleichen Schilde der Wappensuite (!) in die frühen 1460er Jahre datierbar (S. 138), der Diözesanpatron von Trient ist der hl. Vigil(ius) (nicht Virgil, S. 139), das ältere Stadtsiegel von Bozen lässt sich um 1260/65, das neue Siegel mit dem Stadtwappen mit dem Übergang des Stadtgerichts an Herzog Sigmund auf 1462/63 datieren (S. 139), das Stadtwappen von Bozen führte in den späten dreißiger Jahren und Anfang der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts selbstverständlich auch das faschistische Schildhaupt (S. 140), die älteste Darstellung des Kalterer Wappens findet sich in der St. Rochus-Kirche in Pfuß (1516), nicht in der St. Nikolaus-Kirche (1536, S. 146), der älteste bekannte Abdruck des Brixner Stadtsiegels hängt an einer Urkunde für Neustift von 1303 (nicht 1316, S. 154), der sel. Hartmann kann nur sehr bedingt als Mitgründer von St. Michael an der Etsch angesprochen werden, die entscheidenden Impulse kamen von Bischof Altmann von Trient und den Grafen von Eppan, auf die auch das Wappenbild zurückgehen dürfte (S. 171), das Bozner Heilig-Geist-Hospital unterstand nie dem Heilig-Geist-Orden, es wurde in seinen ersten Jahrzehnten bis etwa 1340 lediglich von einer aus Laien bestehenden Heilig-Geist-Bruderschaft geführt (S. 177), die älteste Tiroler Darstellung des Kleinods des Vliesordens dürfte wohl jene an der Wappenkonsole von 1493 im Chorungang der Marienpfarrkirche in Bozen für Bartholomäus von Liechtenstein-Karneid sein (S. 198), der überhaupt als erstes erbländisches und aus dem Niederadel stammendes Mitglied 1478 unter dem Souverän Maximilian in den Orden aufgenommen wurde, während der von Hye genannte Michel von Wolkenstein bereits Freiherr war, der ebenfalls angeführte Christoph Philipp (seit 1530 Graf) von Liechtenstein-Castelcornò war – im Gegensatz zu seinem Vater Paul – gar nicht Mitglied des Ordens (S. 198), das Bogenfeld über dem nördlichen Eingang der Bozner Pfarrkirche zeigt nicht den hl. Franziskus, sondern eine Verkündigungsszene (Abb. 96), die älteste farbige Darstellung des Freisinger Wappens findet sich im Prädialbuch Bischof Konrads III. von 1316/18 (die Darstellung von 1475 kann damit kaum zu den „ältesten“ gezählt werden, Abb. 528).

Methodisch bedenklicher wird es aber, wenn heraldische Elemente bei komplexeren Darstellungen nicht mehr als ein mögliches, sondern als absolutes und alle anderen ausschließendes Datierungskriterium herangezogen werden. Als Beispiel seien hier die Innenmalereien der Burgkapelle von Hocheppan genannt, die mit guten Argumenten von der Kunststorie auf 1205/10 angesetzt werden. Hye beharrt dagegen auf dem seit über zwanzig Jahren von der Forschung (Bitschnau, Burg und Adel, S. 191) relativierten angeblichen Weihedatum von 1131 (der Bau steht in Wirklichkeit nicht vor dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts) und führt als Beleg den Kentaur und den Drachenreiter im unteren Kompartiment an der Ostseite mit ihren Normannenschilden an, die aus eben dem vierten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts stammen sollen. Was der Verfasser allerdings nicht zur Kenntnis nimmt: Die gesamte Ausmalung liegt nachweislich auf einer einzigen Putzschicht, ist daher gleichzeitig entstanden. Die Normannenschilder können plausiblerweise als Zitate älterer Vorlagen erklärt werden. Sorgfältigere Recherche wäre auch bei einem ausführlicher behandelten Detail der Reichsgeschichte angebracht ge-

wesen: Nach Auffassung Hyes führte Karl V. den Kaisertitel offiziell erst über ein Jahr nach seiner Aachener Krönung zum römisch-deutschen König am 23. Oktober 1520, bei welcher Gelegenheit ihm vom Erzbischof von Mainz auch die päpstliche Erlaubnis zur Führung des Titels eines erwählten römischen Kaisers überreicht wurde. „Kronzeugen“ für seine Behauptung sind das noch am 7. Mai 1521 verwendete Königssiegel (Posse III 17, 1) und die in einer Edition von 1745 zufällig abgedruckte Intitulatio als erwählter römischer Kaiser einer Urkunde vom 28. November 1521 (S. 92–94 und Abb. 365). Die Dinge liegen selbst bei flüchtiger Sichtung einiger Belege anders bzw. komplizierter und zeigen, dass solche Fragen auf einer wesentlich breiteren Basis angegangen werden müssten: Karl ließ als Prägeherr der Münzstätte Stuttgart kurz nach der Krönung in Aachen einen Goldgulden ausprägen, der auf dem Avers das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift „CAR(o)L(us). RO(manorum). IMP(erator). AR(chi)DUX. AVS(triae). 1520“ zeigt, in dem gerade auch für Tirol wichtigen Wormser Vertrag vom 28. April 1521 bezeichnet sich Karl als *Carolus quintus divina favente clementia electus Romanorum imperator semper augustus*. Das spanische Königssiegel (Posse III 12, 1) sowie die älteren Siegel für die *curia Brabantiae* (Posse III 13, 4/5) und für den Großen Rat in Mecheln (Posse III 14, 1–3) verwendeten Karl bzw. seine Behörden aber noch bis ins Frühjahr 1523 bzw. bis in den Herbst 1524 (R. Laurent, *Sceaux des princes territoriaux*, Nr. 25–28, 36–39, 41–44).

Noch eine Bemerkung zu den dem Text beigegebenen 665 Aufnahmen. Wenn man schon die seltene und daher umso erfreulichere Chance hat, so viele Farbbildungen auf Kunstdruck unterzubringen, dann wäre vielleicht auch bei der Auswahl etwas mehr Sorgfalt angebracht gewesen. Die Aufnahmequalität reicht vom professionellen Bild bis hin zu Repros unterschiedlichster Vorlagen und Amateuraufnahmen mit vielfach schwacher Belichtung (Abb. 42, 77, 80, 102, 129, 232, 288, 291, 293, 366), unglücklich gewähltem Ausschnitt (Abb. 15, 39, 69/70, 251–253, 297/298, 610) oder mangelnder Tiefenschärfe (Abb. 27, 88, 150, 163, 277, 351, 479). Unverständlich bleibt, warum manche Objekte zweimal (Abb. 28/29, 392/393), ja viermal (Abb. 2, 73, 277, 638) abgebildet werden, noch dazu in unterschiedlicher Qualität (etwa Abb. 57 und 351).

Man wird dem Verfasser abschließend für seine Initiative dankbar sein, seine zahlreichen Veröffentlichungen zur Heraldik in einem Band zusammengeführt und damit einer breiteren Fachkollegenschaft leichter zugänglich gemacht zu haben. Ein Handbuch ist indes daraus nicht entstanden, vielmehr eine materialreiche, in sich aber unausgewogene, manchmal beliebig wirkende und im Detail nicht immer zuverlässige Kompilation. Insgesamt bedauerlich ist, dass sich Hye dem methodischen Instrumentar und den Fragestellungen der neueren Literatur (Fenske, Ranft, Melville, Morsel, Kraack, Paravicini, Pastoureau u. a.) nur sehr zaghaft öffnet, damit ein altbackenes und steriles Bild der Heraldik zeichnet und sich vieler Aussagemöglichkeiten beraubt, die dieser im akademischen Rahmen eher randständigen Disziplin gerade in den letzten Jahren in den Forschungsfeldern Adel, Kommunikation, Selbstdarstellung und Repräsentation sozialer Gruppen wieder verstärkt Aufmerksamkeit verschafft haben. Es stellt sich freilich insgesamt die Frage, ob ein solches Handbuch, das damit weiterhin ein Desiderat bleibt, selbst bei regionaler Beschränkung in adäquater Weise von einem einzigen Bearbeiter geleistet werden kann.

Bozen

Gustav Pfeifer

Erich LAMBERZ, *Die Bischofslisten des VII. Ökumenischen Konzils (Nicaenum II)*. (Abh. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, N. F. 124.) Bayerische Akademie der Wissenschaften – Beck (Komm.), München 2004. 88 S.

Anders als die von Zeit zu Zeit neu redigierten *Notitiae episcopatum*¹ spiegeln die Konzilsakten den aktuellen Bestand der byzantinischen Kirche; gegenüber den *Notitiae*

¹ Grundlegend für den Patriarchat von Konstantinopel Jean DARROUZÈS, *Notitiae episcopatum Ecclesiae Constantinopolitanae* (Géographie ecclésiastique de l'empire byzantin 1, Paris 1981).

mit dem jeweiligen (zuweilen fiktiven) Totalbestand nennen sie jedoch nur die Bischöfe, die am Konzil teilnahmen. Aus dieser Auswahl lassen sich, ergänzend zu den kirchengeschichtlichen Inhalten der Akten, vielfältige Rückschlüsse auf Geschichte und Geographie des Byzantinischen Reiches ziehen. Für die Auswertung dieser Listen ist eine solide Textgrundlage der Konzilsakten Voraussetzung, die nur für einige (325, 431, 451, 553, 680/81) in den *Acta Conciliorum Oecumenicorum* vorliegt. Spezialuntersuchungen zu den Bischofslisten der Konzilien 325, 431, 451, 553, 680/81 und 692 liegen bereits vor (dazu S. 17 Anm. 54 und 55; zu ergänzen: E. Honigmann, *The Original Lists of the Members of the Council of Nicaea, the Robber-Synod and the Council of Chalcedon*. Byzantion 16 [1942–44] 20–80, und ders., *La liste originale des pères de Nicée*. Byzantion 14 [1939] 17–76, sowie V. Ruggieri, S. J., *The IV Century Greek Episcopal Lists*. *Orientalia Christiana Periodica* 59 [1993] 315–356). Erich Lamberz wurde mit der Edition der Akten des zweiten Nicaenum betraut, auf dem 787 die Wiederherstellung des Bilderkultes beschlossen wurde. Er hat nun als Vorarbeit zu dieser Edition unter Berücksichtigung der gesamten Aktenüberlieferung und damit weit über die bereits vorhandene Untersuchung von J. Darrouzès, *Listes épiscopales du concile de Nicée (787)*. *Revue des Études Byzantines* 33 (1975) 5–76, hinausgreifend die Listen des Nicaenum II in einer synoptischen Darstellung publiziert, die in dieser Form in der Edition nicht möglich wäre.

Die synoptische Darstellung lässt nun deutlich erkennen, in welchen Listen (Präsenz-, Akklamations-, Subskriptionslisten) die einzelnen Teilnehmer des Konzils aufscheinen. Bei der Wertung der Listen kommt Lamberz (S. 30) zum Schluss, dass die Liste E (Präsenzliste der Actio VII) eine spätere Kompilation ist, mit der eine möglichst hohe Zahl der teilnehmenden Bischöfe dokumentiert werden sollte. Da die Liste E nachweislich von Liste D (Subskriptionsliste der Actio IV) abhängt, sind alle nur in D und E genannten Teilnehmer fraglich, so die Metropoliten von Thessalonike und Traianopolis sowie der Bischof von Patras. Die Eingliederung des zuvor Rom unterstellten Illyricum in den Patriarchat von Konstantinopel scheint also 787 noch nicht abgeschlossen gewesen zu sein.

Besonders deutlich wird in der synoptischen Präsentation der Listen das Schicksal der Metropolis Perge in der Pamphylia II, die gemäß den *Notitiae* Namen und Rang an Syllaion abgab, das zuvor an letzter Stelle der Suffragane von Perge in den *Notitiae* geführt wurde. Nur in den Akten des Nicaenum II gibt es in der Pamphylia II sowohl einen Metropolit von Perge als auch einen Metropolit von Syllaion. Alle späteren Metropoliten der Pamphylia II nennen sich entweder Metropoliten von Perge, von Perge/Syllaion oder Syllaion/Perge und schließlich nur mehr von Syllaion². Die synoptische Darstellung der Listen zeigt nun deutlich, dass der Metropolit von Syllaion in der Präsenzliste der Actio I noch gar keine Suffragane hatte, in der Subskriptionsliste der Actio VII jedoch fünf. Wir sehen hier einen ephemeren Ausschnitt aus der kirchengeographischen Entwicklung, als man offensichtlich plante, die Provinz Pamphylia II auf zwei Metropolen zu verteilen. Tatsächlich wurde jedoch Syllaion alleinige Metropolis der Pamphylia II. Der Metropolit Johannes führt in den Akten des Konzils von Kpl. 869/70

² Vgl. Hansgerd HELLENKEMPER–Friedrich HILD, *Lykien und Pamphylien (Tabula Imperii Byzantini 8, Wien 2004) 397*.

erstmals (und einmalig) beide Städte in seinem Titel: *Joannes metropolita Silei, qui et Perges Pamphyliae praeerat ecclesiae*³.

Historisch bedeutsam ist die Erwähnung eines Bischofs Staurakios aus Stadia in der Kirchenprovinz Karien (S. 68). Stadia ist keineswegs mit Knidos identisch, wie der Verfasser, Darrouzès folgend, annimmt, sondern mit dem etwa 30 km weiter östlich gelegenen heutigen Datça. Das bezeugen schon Plinius in seiner *Naturalis historia* (V 104) und besonders deutlich die zahlreichen mittelalterlichen Portulane und Seekarten, sowie die osmanischen Quellen (vgl. P. Wittek, *Das Fürstentum Menteschke* [Istanbul 1934] 25f., 166, 170, 172). Wenn in den Akten von Nikaia (787) Stadia anstatt Knidos erscheint, ist zu vermuten, dass der Bischof von Knidos seinen Sitz von der Spitze der knidischen Halbinsel, die damals extrem arabischen Überfällen ausgesetzt war, landeinwärts nach Stadia/Datça verlegt hatte, ein vielleicht nur ephemeres Ereignis, denn die *Notitiae episcopatum* bezeugen durchgehend Knidos als Bischofssitz (in der Notitia 3, einer Kompilation aus verschiedenen geographischen Listen, darunter auch Bischofslisten, sind sowohl Knidos als auch Stadia verzeichnet).

Lamberz nimmt an manchen Stellen aufgrund der Überlieferung auch Streichungen einzelner Konzilsteilnehmer vor, so S. 12 Makarios von Arkanda in Isaurien. Die Streichung aus den Konzilslisten erfolgt hier wohl zu Recht, der Beleg für die Person und das nur an dieser Stelle bezeugte Bistum bleibt jedoch, bis jetzt unerklärbar, bestehen.

Die S. 73 vorgenommene Einreihung des Bistums Orymna in die Pamphylia II ist irreführend, da Orymna zur Pamphylia I gehörte und schon aufgrund seiner geographischen Lage nie zur Pamphylia II gehört haben kann.

Lamberz hat durch die präzise synoptische Darstellung der Bischofslisten des Nicaenum II, verteilt auf Metropolen (S. 18–22) und Suffragane (S. 42–79), mit ausführlichem textgeschichtlichen, historischen und geographischen Kommentar eine solide und bewundernswerte Grundlage für weitere Forschungen zu Byzanz im 8. Jahrhundert geliefert.

Wien

Friedrich Hild

Wolfgang HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert)*. (Monumenta Germaniae Historica Schriften 52/1–3.) Hahn, Hannover 2003. 1050 S., 101 Abb.

In seinem umfangreichen Werk, das im Wintersemester 1999/2000 in Berlin als Habilitationsschrift angenommen wurde, untersucht der Autor die transalpinen politischen und kulturellen Beziehungen der Ottonen- und Salierzeit (bis inklusive Heinrich III.) aus der bisher unüblicheren Süd-Nord-Perspektive. Seine vorwiegende Quellengrundlage sind die Herrscherurkunden, wobei er, basierend auf den Forschungen von Peter Rück, verstärkt ihre graphischen Merkmale zur Auswertung heranzieht. Tatsächlich ist einer der Hauptaspekte des Buches die Auseinandersetzung des Autors mit den traditionellen Lehren der Diplomatik, wobei er diesen in vielen wesentlichen Bereichen widerspricht und in seinen Interpretationen zu weitreichenden anderen Erkenntnissen kommt.

³ MANSI XVI 6 E.

Gegliedert ist der auf zwei Bände verteilte Text in fünf Großkapitel und eine ausführliche Zusammenfassung (S. 929–979); Personenregister, geographisches Register und Urkundenregister beschließen den Textteil. 101 Abbildungen zu paläographischen Vergleichen wurden in einem eigenen Band beigegeben.

Im ersten Kapitel (S. 18–214) über die Bildungseliten und politischen Führungskräfte süd- und nordalpiner Provenienz am ottonischen Herrscherhof widmet sich der Autor unter mehreren Aspekten den Diplomnotaren und interpretiert den sozialen und funktionalen Status von Kanzlern und Notaren gegenüber von ihm sehr betont kontrastierter älterer Forschung neu. Ansprechend ist die von Huschner auf der Basis ihrer politisch-geographischen Wirkungsbereiche (Ausstellungsorte, Empfänger und Empfängersitze) vorgenommene Gliederung der Notare in fünf Hauptgruppen (S. 48–51): 1) überregionale Hofnotare mit der Spitzengruppe der imperialen Hofnotare, deren Tätigkeitsbereich sich auf mehrere Gebiete sowohl nördlich wie südlich der Alpen bezieht, 2) regionale Hofnotare, 3) regionale Empfängernotare, 4) lokale Empfängernotare, 5) Gelegenheitsnotare.

Ein sich durch das ganze Buch ziehendes Hauptanliegen des Autors ist, mit Hilfe von inhaltlichen, paläographischen und historischen Argumenten einzelne Schreiber und Diktatoren von – vor allem ottonischen, aber auch salischen – Herrscherurkunden mit amtierenden und künftigen Bischöfen, Erzbischöfen und Äbten zu identifizieren. Der Bogen spannt sich mit Poppo von Würzburg (Poppo A) aus der Zeit Heinrichs I. und Ottos I. bis zu Kadeloh, dem Bischof von Naumburg und Kanzler für Italien (Kadeloh A) unter Konrad II. und Heinrich III. Als Beispiele – keineswegs jedoch als vollständige Liste der Identifizierungsbemühungen des Autors – seien weiters genannt: Hubert von Parma (Italiener B), Ambrosius von Bergamo (Italiener D), Brun von Köln (Brun A) und Liudprand von Pavia/Cremona (Liudolf F) unter Otto I.; Willigis von Mainz (Willigis B) und Adalbert von Magdeburg (Liudolf H) unter Otto I. und Otto II.; Giseler von Magdeburg (Liudolf I) unter Otto I. bis Otto III.; Johannes Philagathos (Italiener L) und Hildibald von Worms (Hildibald B und Hildibald F) unter Otto II. und Otto III.; Odilo von Cluny (Heribert D) und Heribert von Köln (Heribert C; Hildibald K?) unter Otto III.; Heinrich von Parma (Heinrich A) und Hugo von Parma (Hugo A) unter Heinrich II. und Konrad II. Auch wird angenommen, dass sich unter den Empfänger- und Gelegenheitsnotaren noch eine ganze Reihe von Bischöfen, hohen Klerikern und Äbten aus Italien und dem nordalpinen Reich verberge (S. 933).

Huschner zählt – bei ständiger Kontrastierung von deren Einstufung als „subalterne Beamte“ und „niederes Kanzleipersonal“ durch die ältere Forschung – die Diplomnotare zur kirchlichen, intellektuellen und politischen Elite des ottonisch-frühsalischen Reiches; da auch Kanzler und Erzkanzler als Diplomnotare tätig waren, sei auch die bislang geltende Lehre von einer dreistufig aufgebauten „Kanzlei“ an den Herrscherhöfen widerlegt. Die Überleitung eines im engeren Kreis um den Herrscher mündlich getroffenen Beschlusses in die schriftliche Form von Diplomen sei durch einen der hochrangigen Geistlichen, der an der vorangegangenen Beratung beteiligt war, erfolgt. Mit der Zuweisung der Hauptverantwortung für die Urkundenerstellung an deren Verfasser und Schreiber verlagert Huschner „die Entscheidung über Inhalt und Form der Urkunden generell von der Person des Herrschers auf die Schultern der hochrangigen Diplomnotare“ (S. 934). „Berücksichtigt man ihren [d. h. Bischöfe und hohe Kleriker am Hof] gesamten Anteil, den sie an der Aufrechterhaltung eines politisch funktionsfähigen Reiches besaßen, dann standen sie nicht nur unter oder neben, sondern in mehrerer Hinsicht über dem Herrscher“ (S. 935). Die Diplome sollten künftig nicht mehr nur aus der Perspektive des Königs, sondern auch aus jener des Empfängers, Fürsprechers oder der des Diplomnotars untersucht werden; „es handelt sich mindestens um bilaterale Dokumente“ (S. 911).

Im zweiten Kapitel (S. 215–418) weist der Autor unter anderem die Auffassung von der Existenz einer gesonderten „italienischen Kanzlei“ seit 962, welche die Sonderstellung des süd-alpinen Reiches widerspiegelt habe, zurück. Weiters untersucht er die Fragen, welchen An-

teil Diplomnotare südalpiner Provenienz an der Darstellung und Deutung des ottonischen König- bzw. Kaisertums hatten und welche Wechselwirkungen zwischen den intellektuellen Eliten beiderseits der Alpen feststellbar sind. Ausführlich widmet er sich den ottonischen Herrschertiteln, vor allem denjenigen Ottos III. Bei der Problematik „Selbstaussage“ – „Fremdaussage“, „Titel“ – „Titulatur“ ordnet sich Huschner mit seinen methodischen Überlegungen und Schlussfolgerungen faktisch in die Reihe derjenigen ein, die den Begriff „Selbstaussage“ nur in ganz engem wortwörtlichen Sinn gelten lassen; er versteht daher darunter etwas völlig anderes als Herwig Wolfram in dem von ihm vertretenen komplexeren Modell (zu diesem Verständnisproblem siehe schon Wolfram, *Intitulatio* II 11ff.). Für Huschner beinhalten in der Regel alle Diplome in bezug auf den Herrscher und sein Reich nur „Fremdaussagen“; als einzige Quelle, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine eindeutige Selbstaussage Ottos III. enthalte, lässt der Autor daher nur eine Gerichtsurkunde vom April 1001 aus Ravenna mit der Subskription *Otto servus apostolorum* gelten (S. 392f.). Bei dem Problem „Selbstaussage“ zeigt sich aber auch, dass ein unhinterfragtes Verlassen auf Literatur in der von Huschner wiedergegebenen Weise möglicherweise in die Irre führen kann: S. 205 Anm. 875 informiert er den Leser, dass Heinrich Fichtenau die von Herwig Wolfram eingeführte Unterscheidung zwischen der *Intitulatio* als „Selbstaussage“ des Ausstellers und der „Titulatur“, die den Ausstellern von anderen als „Fremdaussage“ zugeschrieben wurde, abgelehnt habe. S. 292 Anm. 376 berichtet er erneut, dass sich schon Fichtenau skeptisch gegenüber dieser [von Wolfram vertretenen] scharfen Trennung zwischen Titel und *Titulatur* geäußert habe. Wenn man jedoch das – jeweils gleiche – angegebene Fichtenau-Zitat im Original überprüft und dabei nicht nur einen Halbsatz herausgreift, sondern den Zusammenhang berücksichtigt, in dem dieser steht, dann sucht man dort die von Huschner Fichtenau zugeschriebene Skepsis vergeblich, ja man findet sogar die für eine Ablehnung doch etwas seltsam anmutende Beurteilung, dass die Unterscheidung wichtig sei und auch einem anderen, dort zitierten, Buch zugute gekommen wäre.

Aus der Fülle der behandelten Aspekte seien hier noch einige herausgegriffen: So vertritt Huschner die These, dass die Bezeichnung Ottos II. als *coimperator* in Diplomen Ottos I. aus dem Jahre 968 nicht in erster Linie in Hinblick auf Byzanz, sondern vor allem in Zusammenhang mit der dauerhaften Absicherung der Gründung und Ausstattung des neuen Erzbistums Magdeburg zu sehen sei (S. 307–310). Weiters diskutiert er ausführlich die Beratergruppe um Otto III., vor allem Odilo von Cluny („ein ganzes Bündel von Indizien“ spricht für die Gleichsetzung mit Heribert D, S. 352), Gerbert von Aurillac („verschiedene Indizien geben Anlaß zu der Vermutung“, dass er mit Heribert B identisch gewesen sein könnte, S. 348) und Heribert, Kanzler und seit 999 Erzbischof von Köln. Letzteren hatte Huschner bereits zuvor ziemlich sicher („deutet aus heutiger Perspektive sehr viel darauf hin“, S. 196) mit dem von Ende 997 (vorher vereinzelt) bis zum Tod Ottos III. eindeutig dominierenden – insgesamt an der Herstellung von fast 80 Urkunden Ottos III. beteiligten – Hofnotar Heribert C gleichgesetzt (zu der von der älteren Forschung versuchten Identifizierung Heriberts mit Hildibald K legt er sich nicht wirklich fest, siehe S. 194ff.); bei der Diskussion der politisch gestaltenden Rolle Heriberts von Köln ist die Gleichsetzung bereits Gewissheit geworden, wie es z. B. auf S. 373 ausgedrückt wird: „Das persönliche Engagement Heriberts von Köln bei der berühmten Fahrt nach Gnesen ist durch zeitgenössische Quellen ersten Ranges, die Diplome Ottos III., dokumentiert“, d. h. „aufgrund der vielen Diplome, die der Erzbischof, Kanzler und Notar Heribert (C) im Verlauf der Reise ... verfaßte bzw. schrieb“ (S. 372). Huschner sieht in Heribert den wahrscheinlichen Schöpfer der speziellen *Intitulatio* der Kaisers während der Gnesen-Reise und betrachtet ihn auch als maßgeblich beteiligt an der Integration Polens und Ungarns in das lateinische Europa.

Im dritten Kapitel (S. 419–623) über geistliche und weltliche Große aus Italien im nordalpinen Reich während des 10. Jahrhunderts interessieren den Autor besonders die Gründe sowie mögliche politische und kulturelle Aus- bzw. Nachwirkungen ihres kurz- oder längerfristigen

Aufenthalts auf die Verhältnisse nördlich der Alpen. Sehr ausführlich behandelt wird hierbei Liudprand von Pavia/Cremona, für dessen Identifizierung mit dem Hofnotar Liudolf F Huschner eintritt und dessen literarische Kontakte und Beeinflussungen (Rather von Verona, Adalbert von St. Maximin vor Trier/Erzbischof von Magdeburg, Abraham von Freising, Hrotsvith von Gandersheim), aber auch personale Beziehungen im Rahmen seiner Tätigkeit als Hofnotar, Politiker und Diplomat untersucht werden.

Das vierte Kapitel (S. 624–794) ist dem, unter den verschiedensten Aspekten betrachteten, wesentlichen Beitrag Italiens zur Gründung und Organisation der erzbischöflichen Kirche von Magdeburg gewidmet. Ausführlich diskutiert und neu bewertet wird dabei besonders die gestaltende Mitwirkung der ersten beiden, mit Kanzleinotaren identifizierten, Erzbischöfe Adalbert (Huschner: Liudolf H; Ablehnung von Sickels Gleichsetzung mit Liudolf A; S. 660–666) und Giselher (Huschner: Liudolf I; S. 758–781) anhand der von ihnen hergestellten Herrscherurkunden. Bei Giselher, der sich aus verschiedenen Gründen in und mit seinem Bistum in einer schwierigen Situation befand, konstatiert Huschner eine Reihe von Diplommächtigungen, wobei er im Kanzler und Bischof Hildibald von Worms einen Helfer des Magdeburgers am Hof Ottos III. vermutet (S. 782). „Prüft man beispielsweise alle im Original tradierten Urkunden Ottos I. für Magdeburg, die von Liudolf I verfaßt und geschrieben wurden, so fragt man sich, ob überhaupt eine von ihnen in der angegebenen Regierungszeit ausgestellt wurde“ (S. 775).

Im fünften Kapitel (S. 795–928) beschäftigt sich der Autor mit den Beziehungen und Aufhalten geistlicher und weltlicher Großer aus Italien im nordalpinen Reich und deren Auswirkungen während der Regierungszeiten Heinrichs II. und der ersten beiden salischen Herrscher. Bei der Suche nach Kanzlern südalpiner Provenienz unter Heinrich II. und Konrad II., die aktiv an der transalpinen Kommunikation mitwirkten (S. 812), wird Huschner bei Heinrich von Parma (Kanzler für Italien 1013–1016, Bischof 1014–1027) und Hugo von Parma (Kanzler 1023–1027, Bischof 1027–1044) fündig, die er mit Heinrich A und Hugo A, überregionalen Hofnotaren südalpiner Provenienz, gleichsetzt. Weiters wird überlegt, dass der nur kurzzeitig als Bischof von Como überlieferte Eberhard identisch sein könnte mit dem Kanzler Eberhard und ab 1007 Bischof von Bamberg, der wiederum der Notar Egilbert D sein könnte; da jedoch weder von Eberhard von Como noch von Eberhard von Bamberg originale eigenhändige Subskriptionen überliefert sind, begnügt sich Huschner in diesem Fall mit der Schlussfolgerung, „die hier vorgetragenen Indizien und Überlegungen sollen jedoch eine derartige Möglichkeit in das Blickfeld der Forschung rücken“ (S. 836). Ausführlich werden Kadeloh, Bischof von Naumburg (1030–1045) und seit 1037 Kanzler für Italien, sowie der imperiale Hofnotar südalpiner Provenienz Kadeloh A (1037/38 bis 1045 an mehr als 40 Diplomen Konrads II. und Heinrichs III. beteiligt) diskutiert und von Huschner gleichgesetzt (S. 856–906). Kadeloh A beteiligte sich intensiv an der Neu- und Weiterentwicklung von graphischen Symbolen für die repräsentative Ausgestaltung der Herrscherurkunden. Im Zuge der Untersuchung der in den Diplomen Heinrichs III. erfolgten gravierenden Veränderungen bzw. Innovationen im Bereich des Eschatokolls fordert Huschner, bei der Beurteilung des wiederaufgenommenen Rekognitionszeichens von der Person und der Position des Kanzlers auszugehen und interpretiert die Rekognitionszeile als Mittel der Repräsentation der hochrangigen Geistlichen um den Herrscher.

Wie bereits in anderen Rezensionen dieses Werkes festgestellt wurde und zweifellos noch in weiteren zu lesen sein wird, wird jeder, der sich mit der Ottonen- und frühen Salierzeit und speziell mit der Diplomatie beschäftigt, an diesem Buch nicht vorbeikommen. Es wird ein völlig neues Bild von der Produktion der ottonisch-frühsalischen Königsurkunden entworfen – wofür man auch oftmals und mit großem Nachdruck hingewiesen wird. Zweifellos findet sich eine Fülle von wichtigen und interessanten Überlegungen und Ansätzen, die für die weitere Arbeit der Diplomatiker anregend wirken sollten. Die Rolle der Empfänger und anderer Beteiligter, wie etwa der Intervenienten, genauer zu analysieren und auch auf deren Perspektiven ein-

zugehen, hält die Rezensentin zum Beispiel für außerordentlich wichtig. Aber im Eifer des Gefechts und im Zuge der Betonung der umstürzenden Neuheit der präsentierten Erkenntnisse – ein durch den beinharten Konkurrenzdruck bei Habilitationsschriften bedingter Zug? – dürfte der Autor wohl immer wieder über das Ziel hinausschießen oder auch der Erreichung dieses Ziels zu viel unterordnen.

Es seien nun noch ein paar Beispiele für Aspekte und Interpretationen angeführt, die bei der Rezensentin konkret Skepsis oder Widerspruch erregen: Huschner verwendet für gewöhnlich die Formulierung „amtierende oder künftige (Erzbischöfe) Bischöfe und Äbte“ und argumentiert damit, wenn er vom hohen Status der Diplomnotare spricht; ohne deswegen den Notaren sozial und bildungsmäßig die Zugehörigkeit zu höheren Ständen und weitere Aufstiegsmöglichkeiten absprechen zu wollen, so ist zwischen „amtierend“ und „künftig“ doch deutlich zu unterscheiden. Ob man eines Tages Bischof oder Abt würde, mag zwar mehr oder weniger wahrscheinlich gewesen sein, aber bis dahin konnte noch viel geschehen; man schrieb in der Regel keine Urkunden in der Funktion eines „künftigen Bischofs“ (außer vielleicht in Ausnahmefällen, wenn die Bischofserhebung knapp bevorstand). Andererseits hatte ein amtierender (Erz-)Bischof/Abt eine Fülle von Aufgaben und eine eindeutig hervorragende Position, so dass sich schon die Frage erhebt, in welchem Ausmaß er dann auch noch Zeit für die persönliche Herstellung von Herrscherurkunden – gerade bei prunkvollen Ausfertigungen sicher zeitaufwendig – aufbrachte, aufbringen wollte oder musste: denn auch wenn die Bildungsschicht dünn war, so dünn war sie nun wohl auch im nordalpinen Bereich wieder nicht, dass nur Bischöfe schreiben und formulieren konnten. Bei Willigis von Mainz, den Huschner mit dem überregionalen Hofnotar Willigis B identifiziert, dessen Tätigkeit bald nach der Erhebung des Willigis zum Erzbischof endete, meint der Autor: „Es leuchtet ein, daß sich die erzbischöfliche Würde von Mainz nicht mit der dauerhaften Präsenz eines Notars am Herrscherhof vereinbaren ließ“ (S. 164f.). Hingegen beim Kanzler und Erzbischof Heribert von Köln, der als Notar Heribert C an der Herstellung von insgesamt fast 80 Urkunden Ottos III. beteiligt gewesen sein soll (siehe auch oben), konstatiert er: „Doch agierte er erst nach seiner Erhebung zum Erzbischof von Köln im Sommer 999 als führender Notar am Kaiserhof“ (S. 366). Und dabei ist noch nicht einmal eine etwaige größere Arbeitsbelastung durch Urkunden für die Kölner Kirche quantifizierbar, da von dieser durch den Verlust des älteren erzbischöflichen Archivs nichts überliefert ist – hier eine sehr seltene Gelegenheit, bei der Huschner die Möglichkeit von Überlieferungsverlusten anspricht (S. 188 Anm. 803). Im übrigen würde ich in größerem Ausmaß als Huschner, dem dieses Problem allerdings auch bewusst ist (z. B. S. 173), einen Unterschied darin sehen, ob ein (Erz-)Bischof fast ausnahmslos als Empfängerschreiber (und mitunter Fälscher) für seine eigene Kirche oder als überregionaler Hofnotar tätig gewesen sein soll.

Eines der Argumente bei Huschners Identifizierungsbemühungen ist immer wieder die Deckungsgleichheit des Zeitraums der Tätigkeit eines bestimmten Notars mit dem Zeitraum, in dem der Kanzler, mit dem er ihn identifiziert, in den Rekognitionen der Diplome aufgeführt wird (siehe z. B. S. 113); dies wird in der traditionellen Diplomatie damit erklärt, dass unter einem neuen Kanzler neue Schreiber tätig wurden – beide Erklärungen sind jeweils für sich genommen durchaus möglich. Es kommt daher auf die Zahl und Stärke der zusätzlichen Argumente an – und diese variieren durchaus –, und es ist genau darauf zu achten, ob Zirkelschlüsse dabei sind. Ein weiteres Indiz für seine Identifizierungen der Notare mit hochgestellten Persönlichkeiten ist für Huschner die Würdigung von hochrangigen Intervenienten, Petenten und Diplomempfängern mit ehrenden oder schmückenden Formulierungen: es sei kaum anzunehmen, dass sie derartige Würdigungen von einem „einfachen Kanzleinotar“ erhielten, dafür dürfte vielmehr ein Hofnotar verantwortlich sein, der etwa den gleichen kirchlichen Rang innehatte (z. B. S. 173f. bei Bischof Hildibald von Worms, S. 904 zu Bischof Kadeloh von Naumburg). Wieso man einander nur unter Gleichrangigen ehrend titulieren dürfte, ist der Rezensentin absolut nicht nachvollziehbar. Zur Unterstützung seiner These, dass nicht ein

„einfacher Kanzleinotar“ für derartige Formulierungen verantwortlich sein könne, zitiert Huschner bei seiner Diskussion Hildibalds von Worms auch Hartmut Hoffmann mit seinem wichtigen Artikel zum Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II. (S. 174 Anm. 734). Die Berufung auf dieses Vorbild ist allerdings bei den von Huschner in diesem Zusammenhang gebrachten Beispielen, die von ganz anderer – weit einfacherer – Qualität als die von Hoffmann behandelten sind, völlig unangebracht und damit irreführend.

Ein Anliegen ist Huschner auch die Abkehr von Hierarchien: „Hierarchien haben zwischen den Hofnotaren aufgrund ihrer Tätigkeitsbereiche a priori nicht existiert. Unterschiedliche Positionen ergaben sich zunächst nur durch verschiedene geistliche Würden, welche die Diplomnotare innehatten, oder durch außerordentliche Herrschernähe, wie sie beispielsweise Brun, der Bruder Ottos I., verkörperte“ (so z. B. S. 199 [Zitat], 232), wenn er auch im Laufe des 10. Jahrhunderts eine Aufwertung der Position des Kanzlers konzidiert. Eine Umlegung von genau festgelegten Hierarchien und Zuständigkeiten eines modernen Beamtenapparats auf die Urkundenproduktion der Ottonen- und Salierzeit geht sicher in die Irre. Aber wenn die Formel *NN cancellarius ad vicem NN archicapellanilarchicancellarii* als Norm in der Rekognitionszeile Verwendung fand und die für diese Funktionen jeweils zu nennenden Personen verschiedenen Schreibern bekannt waren und von ihnen eingesetzt wurden – was im größten Teil des behandelten Zeitraums die Regel ist –, dann zeugt dies doch von gewissen geordneten Vorstellungen von Zuständigkeiten und Hierarchien.

Was die zahlreichen Identifizierungen von Diplomnotaren betrifft, so können diese nicht im Rahmen einer Rezension einer genauen Nachprüfung unterzogen werden, aber einiges sei doch noch angemerkt: es bietet sich nicht in allen Fällen die Möglichkeit eines paläographischen Vergleichs, häufiger für den südalpinen Bereich. Aber auch das zum Vergleich zur Verfügung stehende Material ist spärlich und mitunter problematisch, oft sind es etwa nur wenige Worte einer Subskription. – Ein Abstand von 32 Jahren zwischen den Vergleichsbeispielen, einer Urkunde von Willigis B von 975 und der Subskription von Erzbischof Willigis von Mainz von 1007, lässt meiner Meinung nach keine gesicherte Aussage mehr zu (Abb. 27 und 29, S. 165–168). – Die Identifizierung Adalberts von Magdeburg mit Liudolf H klingt von den inhaltlichen Argumenten her durchaus verlockend, die Gleichsetzung im paläographischen Vergleich halte ich jedoch mit den vorgelegten Tafeln nicht für machbar (S. 661–666, bes. S. 666, Abb. 70a–d, 71a–c): verstärkte Schäfte bei früherer Urkunde, e-caudata verschieden, g verschieden, Unterlängen hier gerade, dort geschwungen, andere et-Ligatur, gerade und starre Schrift gegen geschwungene Schrift. – Aufgrund des paläographischen Vergleichs zwischen der Unterschrift des Bischofs Heinrich von Parma und der Schrift des überregionalen Hofnotars Heinrich A meint Huschner, dass diese Personen gleichzusetzen seien (S. 820–822, Abb. 22, 79, 80). Dies sehe ich nicht so, vor allem bezweifle ich, dass die beiden Beispiele für Heinrich A (79 und 80) wirklich ein- und demselben Schreiber zugeordnet werden können: 79 und 80 großes Anfangs-A anders, x verschieden, d unten verschieden gestaltet, Kürzungszeichen im oberen Teil anders, Haken auf c und Oberlängen von s und f wirken in allen drei Abbildungen etwas unterschiedlich, a in 22 geneigter als in den anderen beiden, p in 22 und 80 unterschiedlich aufgebaut. Dies weist auch auf ein anderes, generelles Problem hin, nämlich die – bereits in älterer Literatur und auch von Huschner mehrmals (etwa S. 41, 47, 124) genannte – Tatsache, dass die Diktat- und Schriftzuweisungen in der Edition der Ottonendiplome keineswegs immer als zuverlässig betrachtet werden können (nach Meinung der Rezensentin z. B. DD.O.I.67, O.III.286 und 287, O.III.208 Eschatokoll), sich der Autor aber doch oft auf die Angaben der Edition verlassen musste. – Eine weitere paläographische Gleichsetzung Huschners, die ich keineswegs teile, betrifft Bischof Hugo von Parma und den überregionalen Hofnotar Hugo A (S. 824–830, bes. 827f., Abb. 81a–b und 82a–c): Unterlänge von g ganz anders konstruiert, geschlossenes a unterschiedlich, in 81 kein Aufsatz auf c, in 82 Tendenz zu feinen Strichen nach rechts bei e, auch das angeblich gleiche peitschenförmige s ist unterschiedlich konstruiert.

Abschließend noch ein Beispiel für problematische Verwendung von Literatur: Bei der Diskussion des Bezeichens am Ende der Signumzeile in den Diplomen Heinrichs III. (S. 876–879) ist Huschners Wiedergabe der Ansichten von Rück zu diesem Thema, die zugegebenermaßen sehr kompliziert und vielschichtig sind, viel zu vereinfachend – so sehr, dass es diese eigentlich verfälscht (S. 876f.) – und nur einen Aspekt herausgreifend; auch die Berufung auf Rück bei Huschners lapidarer Bemerkung, bereits die Monogramme Kaiser Ottos III. enthielten den Namen MARIA (S. 878 mit Anm. 482), ist sehr verkürzt, da er bei seinem Zitat nur die Abbildungsseiten und Abbildungen angibt, nicht aber Rück's Interpretation im Textteil (Rück 23f. zu Otto II. und Otto III.) nennt und berücksichtigt, die sich keineswegs nur auf den Aspekt der Marien-Nennung beschränkt.

Alles in allem enthält diese anregende Arbeit also wichtige Beobachtungen, Überlegungen und Interpretationen, die aber noch genaueren Überprüfungen standhalten werden müssen. Huschners Werk erscheint als eine betont vorgebrachte Antithese zu traditionellen Thesen der Diplomatik: jetzt wird es interessant, ob und wie gewinnbringende Synthesen gezogen werden können.

Wien

Brigitte Merta

Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich, hg. von Josef KLOSE. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 43.) Beck, München 2003. 2 Teilbände, 81*, 1101 S., 8 Abb.

Abt Hermann von Niederalteich (1242–1273) gilt zu Recht als hervorragende Figur in der bayerischen Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts. Neben vielen anderen bemerkenswerten Fähigkeiten besaß er einen ausgesprochenen Sinn für systematische Wirtschaftsführung und Verwaltung, was schließlich zur Anlage von gleich mehreren umfangreichen urbariellen Aufzeichnungen über den Klosterbesitz führte. Da diese trotz des großen Quellenwerts bis dato entweder lediglich in modernen Anforderungen nicht mehr genügenden Drucken oder überhaupt nicht ediert sind, erschien eine Neuedition als lohnendes und sehr begrüßenswertes Vorhaben, das vom Bearbeiter nun nach jahrzehntelanger Arbeit auf glänzende Art und Weise zum Abschluss gebracht wurde.

Die einleitende Erläuterung zu den Urbaren beginnt mit einer kurzen Charakterisierung Abt Hermanns und von dessen Bemühungen um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Klosters sowie um einen verstärkten Einsatz von Schriftlichkeit in der Verwaltung. So wurden während Hermanns Amtszeit gleich vier Urbarhandschriften angelegt (HStA München KL Niederalteich 39, die dem Bearbeiter der Edition als Leithandschrift dient, Wien HHStA Hs. Böhm 581 rot Bde. 1, 2, HStA München KL Niederalteich 41), deren Anfertigung der Abt persönlich überwachte und kontrollierte. Klose geht anschließend auf diese vier Salbücher näher ein und liefert kodikologische Beschreibungen sowie kurze Inhaltsangaben der Kodizes, die neben urbariellen Einträgen eine große Anzahl an oft sonst nirgends überlieferten Urkundenabschriften enthalten. Dann widmet sich der Editor den genaueren Entstehungszeiten und dem Verhältnis der Urbare zueinander, wobei er eine diesbezügliche Studie Herzberg-Fränkels (MIÖG Ergbd. 8, 1911, 1–130) präzisieren und willkommene Einblicke in die klösterliche Verwaltungstätigkeit präsentieren kann. Anschließend beschäftigt sich Klose kurz mit der Struktur der Urbareinträge und den Schreibern: Insgesamt waren fünf Hauptschreiber und einige Gelegenheitsschreiber an der Niederschrift beteiligt, darunter der Abt selbst, der freilich nur Korrekturen und Nachträge anbrachte; einige der Hände fanden sich auch als Schreiber von Klosterurkunden (vgl. zur Kanzlei des Klosters in diesen Jahren die gedruckte Dissertation des Editors: Josef Klose, *Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederalteich, seine Kanzlei und Schreibschule* [Münchener historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 4, Kallmünz 1967]). Auf eine inhaltliche Interpretation und Auswertung wird verzichtet, doch

hätte dies den ohnehin schon beeindruckenden Umfang und Aufwand zu sehr gesprengt; zudem haben sich andere damit schon beschäftigt, wobei vor allem Herzberg-Fränkell zu nennen ist (MIOG Ergbd. 10, 1916, 81–235).

Es muss nicht eigens betont werden, welch schwierige und komplexe Angelegenheit eine Edition auf Basis von vier fast gleichzeitigen Vorlagen mit unzähligen Korrekturen und Nachträgen ist. Klose hat diese Aufgabe freilich glänzend gelöst, indem er einen Mittelweg zwischen Festhalten an der vorgegebenen Ordnung und Flexibilität aus pragmatischen Rücksichten wählte. So war es aufgrund der nicht gänzlich identischen Vorlagen manchmal notwendig, die Reihenfolge der Eintragungen geringfügig zu verändern oder je nach Maßgabe die Varianten der Handschriften in den Fußnotenapparat zu setzen, Spaltendruck zu verwenden bzw. die Texte nacheinander wiederzugeben.

Der Bearbeiter gliederte den Text der Edition zunächst in elf große Gruppen (Inhaltsverzeichnisse der Kodizes; Ämter und Orte [= eigentliche Aufzeichnungen über Besitz und Abgaben der Untertanen]; Sondereinkünfte; Übersichten über jährliche oder laufende Einnahmen; Verzeichnisse von Zehnten und Lehen; Sonderverzeichnisse und Sonderrechte; Steuerverzeichnisse der Jahre 1250–1257; Vogteiangelegenheiten; Einkünfte und Besitz des Herzogs; Einträge, die vom Inhalt oder von der Niederschrift her nicht aus der Zeit Abt Hermanns stammen; Schriftproben und verstümmelte Einträge) und diese Gruppen in insgesamt 65 regionale (vor allem nach Ämtern) oder thematische Unterabschnitte (Nummern), denen er jeweils eine kurze Erläuterung voranstellt. Die Edition wirkt, ohne dass eine Überprüfung anhand der Originale möglich gewesen wäre, praktisch fehlerlos. Welch wertvolle Einblicke der umfangreiche und vielschichtige Text vor allem in die wirtschaftliche, rechtliche und soziale Struktur der bäuerlichen Untertanen, aber auch des lokalen Adels sowie in die Verwaltungsorganisation des Klosters oder zur Lokalgeschichte bietet, kann hier nicht einmal angedeutet werden. Als beeindruckend darf auch der Sachkommentar bezeichnet werden, der zu einer Unzahl von Orten, Personen und Ereignissen reichhaltige Informationen liefert und so zu einer wahren Fundgrube für die Landesgeschichtsforschung wird. Der Arbeitsaufwand muss jedenfalls ein sehr großer gewesen sein, und man versteht, warum es bis zur Fertigstellung fast drei Jahrzehnte dauerte. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass Klose auch eine (besonders reich kommentierte) Neuedition des bekannten frühmittelalterlichen Breviarium Uroldi bietet, dessen wichtigste erhaltene Überlieferung aus der Zeit Abt Hermanns stammt.

Aus heimischer Sicht gilt es noch darauf hinzuweisen, dass im Urbar die ausgedehnten Besitzungen Niederaltreichs in Ober- und Niederösterreich (vor allem um Spitz in der Wachau und am Wagram mit dem Verwaltungsmittelpunkt Oberabsdorf) enthalten sind, wobei neben Klosterholden auch einige lokale Adelige Eintrag gefunden haben.

Abschließend bietet der Bearbeiter ein Verzeichnis der in den Anmerkungen zitierten Urkunden und -notizen (samt Angaben zu Lagerorten und Drucken), ein umfassendes (170 Seiten!) Orts- und Personenregister sowie acht Tafeln mit Faksimiles, die die Schwierigkeiten der Edition noch einmal verdeutlichen. Hilfreich wäre eine Landkarte gewesen. Auch auf Zusammenfassung der Ergebnisse in Tabellen wird verzichtet, doch ist dies angesichts der Datenermenge verständlich. – Insgesamt eine vorbildliche Urbaredition.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Pope, Church and City. Essays in Honour of Brenda BOLTON, hg. von Frances ANDREWS–Christoph EGGER–Constance M. ROUSSEAU. (The Medieval Mediterranean 56.) Brill, Leiden–Boston 2004. 398 S., 12 Abb.

Die Festschrift für die als Professorin der Universität London im Ruhestand befindliche, aber in allen Teilen der Welt höchst aktive Forscherin, Lehrerin und Organisatorin zeichnet

sich durch eine für das Genre auffällige thematische Geschlossenheit aus. Die siebzehn zwischen dem Bild Brenda Boltons samt Katze und dem knappen Register abgedruckten Aufsätze von Autorinnen und Autoren aus sechs Staaten in drei Kontinenten betreffen die Hauptinteressen der Widmungsträgerin, was sich auch in deren frequentem Auftreten in den Fußnoten quer durch den Band äußert: das Papsttum mit einem Schwerpunkt auf Innocenz III. – nur drei Beiträge (Duggan, Bourdua, Jansen) kommen an ihm vorbei –, die italienische und stadtrömische Kultur, Religionsgeschichte und die frühen Bettelorden. Vorangestellt sind „An Appreciation“ durch Barrie Dobson (S. XXI–XXX), Brenda Boltons Schriftenverzeichnis (S. XXXI–XXXVII), in dem ihre unermüdliche Herausgeberarbeit allerdings nicht zur Geltung kommt, und die umsichtige Führung der Herausgeberin Frances Andrews durch den Band (S. 1–10).

Die ersten Beiträge befassen sich mit Schriften und Vorstellungen von Brenda Boltons Lieblingspapst. Christoph Egger, *The Growling of the Lion and the Humming of the Fly: Gregory the Great and Innocent III* (S. 13–46), überprüft die Zuverlässigkeit des Papstkatalogs von Viterbo, demzufolge Innocenz die Reliquien Gregors I. erheben ließ, und verfolgt textliche Bezüge zu dessen Schriften in jenen Innocenz', der sich in einer zumindest in der hier vorliegenden Form bisher unbekanntem, als Anhang edierten Predigt zum Festtag des großen Vorgängers und unerreichbaren Vorbilds in der ungewohnten Rolle der summenden Fliege präsentiert.

Constance M. Rousseau, *Produced in Sin: Innocent III's rejection of the Immaculate Conception* (S. 47–58), diskutiert Innocenz' Äußerungen über die Jungfräulichkeit Mariens und die von ihm abgelehnte, wenn auch nicht explizit diskutierte Unbefleckte Empfängnis vor dem Hintergrund des medizinischen Wissensstandes der Zeit. John C. Moore, *Pope Innocent III and Usury* (S. 59–75), findet trotz des prinzipiellen Wucherverbots ein meist stillschweigendes Verständnis des Papstes für Praktiken der Zinsnahme, die sich im Alltag weder übersehen noch vermeiden, sondern allenfalls begrenzen ließ, und kontrastiert das mit ihrer entschlossenen Ablehnung durch Robert von Courson. Dem Befund entspricht auch das oft für Anliegen der römischen *mercatores* offene Ohr des Papstes. Peter D. Clarke, *Innocent III, the Interdict and Medieval Theories of Popular Resistance* (S. 77–97), zeichnet die Diskussion der Theologen und Kanonisten des 12. Jahrhunderts über Widerstandsrecht und -pflicht der Untergebenen gegenüber den Vergehen ihrer Oberen, denen das paulinische Gehorsamsgebot entgegenstand, nach. Die Forderung, durch Widerstand der Mitschuld zu entgehen, liegt auch den von Innocenz III. verhängten Interdikten zugrunde, selbst wenn die Behauptung der Gesta Innocentii, der *clamor (generalis)* der *plebs* hätte die Könige von Frankreich und England zum Einlenken gezwungen, eine zu optimistische Einschätzung des Erfolges darstellt.

John Doran, *Innocent III and the Uses of Spiritual Marriage* (S. 101–114), zufolge rückte die von Innocenz verfochtene Sicht des Papstes als Bräutigam der universalen Kirche die Vorstellung von der Ehe der Bischöfe mit ihren Teilkirchen in den Hintergrund, was Translationen durch den Papst erleichterte. Die Bindung zwischen Bischof und Bistum thematisiert auch Damian Smith, *The Resignations of Bishop Bernat de Castelló (1195–8) and the Problems of La Seu d'Urgell* (S. 115–128), der die frequenten Übergriffe der benachbarten Adelsdynastien gegen das Pyrenäenbistum im 12. und 13. Jahrhundert schildert. Eine Episode dabei stellt die von heftigen Vorwürfen Innocenz' III. begleitete Resignation des genannten Bischofs dar, der den Problemen nicht gewachsen war.

Pascal Montaubin, *Bastard Nepotism: Niccolò di Anagni, a nephew of pope Gregory IX, and camerarius of pope Alexander IV* (S. 129–176), stellt den illegitim, aber in ein festes Beziehungsnetz Geborenen, seine Karriere, Verbindungen, Pfründen und Stiftungen vor. Letztere zeigen den 1272/73 verstorbenen Kämmerer, der seinen Platz in der Entwicklung des Servitienswesens haben dürfte, als Sympathisanten der Armutsbewegungen. Auch der folgende Beitrag belegt die Wichtigkeit persönlicher Verbindungen: Anne J. Duggan, *Thomas Becker's Italian Network* (S. 177–201), zeigt vor allem aufgrund der von ihr edierten Becket-Korrespondenzen, auf wieviele einflussreiche Helfer, oft persönlich Bekannte, sich der Erzbischof an der Kurie

stützen konnte. Neben Kardinälen waren es auch Bologneser Juristen, die ihrerseits wieder Kurienverbindungen einbrachten.

Den „stadtrömischen“ Abschnitt eröffnet Susan Twyman, *The Romana Fraternitas and Urban Processions at Rome in the Twelfth and Thirteenth Centuries* (S. 205–221). Sie untersucht die nur spärlichen Quellen über die Bruderschaft des stadtrömischen Klerus, die mit ihren Insignien bei alljährlichen Großprozessionen in Erscheinung trat und die auch Innocenz III. bei seiner 1212 angeordneten Bittprozession einsetzte, relativiert aber die dominierende Rolle, die ihr in der jüngeren Forschung zugemessen wird. Andrea Sommerlechner, *Mirabilia, munitiones, fragmenta – Rome's Ancient Monuments in Medieval Historiography* (S. 223–244), demonstriert anhand einer Auswahl historiographischer Werke unterschiedlicher Genera die Spannweite des literarischen Einsatzes der antiken Monumente zwischen Wertschätzung und Bewunderung einerseits, der nüchternen Verwendung zur Lageangabe andererseits und ihre „Quellengrundlage“ von eigener Anschauung bis zur Rezeption der *Mirabilia*-Literatur. Abschließend stellt sie die meistbeachteten Objekte, ihre Bezeichnungen und Interpretationen zusammen. Joan E. Barclay Lloyd, *The Church and Monastery of S. Pancrazio, Rome* (S. 245–266), skizziert die Geschichte der außerhalb der Stadtmauer gelegenen Märtyrerkirche, in der Peter II. von Aragón durch Innocenz III. gekrönt wurde, und kann aufgrund schriftlicher Quellen und des Baubefundes einen adäquaten Umbau für die Zisterzienserinnen, die sie im 13. Jahrhundert übernehmen, wahrscheinlich machen.

Patrick Zutshi, *Letters of Pope Honorius III concerning the Order of Preachers* (S. 269–286), betont die Initiative der frühen Dominikaner und vielleicht des Gründerheiligen selbst bei der Erlangung von Papsturkunden, wobei zwischen formulargebundenen Privilegien und spezifischer formulierbaren Briefen zu unterscheiden ist. Die Analyse der Dorsualvermerke lässt einen dominikanischen Generalprokurator an der Kurie schon in den 1220er Jahren als möglich erscheinen. Weniger erfolgreich war eine andere aus den Armutsbewegungen erwachsene Gruppe: Maria Pia Alberzoni, „Quiddam minus catholicum sapiebat“: *consuetudines and rule among the Humiliati of the Milanese House of the Brera* (S. 287–308), sieht das Problem der Humiliaten im Fehlen eines prominenten Spitzenheiligen und in der geringen Praktikabilität ihres experimentell konzipierten Statuts, das sie von Innocenz III. erhalten hatten. Spezifisch für sie blieb auch die trotz vorhandener Förderung durch Mitglieder der Kurie überwiegende Einbindung in lokale Netzwerke. Die lange Dauer bis zur Erteilung einer definitiven Regel (1227) führte zu Problemen, auf die zwei im Anhang gedruckte Briefe Honorius' III. für Brera (beide unter Potthast 7630) reagierten.

Louise Bourdua, *Guariento's Crucifix for Maria Bovolini in San Francesco, Bassano: women and franciscan art in Italy during the later middle ages* (S. 309–323), erinnert an die bedeutende Rolle von Frauen als Förderer der Franziskaner und den Einsatz von Andachtsbildern in diesem Milieu, bevor sie bisherige Gewissheiten über den monumentalen Kruzifix, an dessen Fuß die Stifterin mit ihrem väterlichen Wappen dargestellt ist, demontiert. Die Untersuchung der Familie Bovolini und des hier erstmals abgedruckten Testaments einer Maria von 1332 ergibt, dass es neben der Testatorin eine zweite, jüngere Kandidatin für die Rolle der Stifterin gibt.

Katherine L. Jansen, *Peacemaking in the Oltrarno, 1287–1297* (S. 327–344), setzt anhand der *Imbreviatur* des Florentiner Notars Giovanni Cartepecchi der gängigen Betonung der hohen Gewaltbereitschaft in den italienischen Städten die Allgähigkeit regulärer außergerichtlicher, daher kostensparender, Streitbeilegung entgegen und wertet die eingetragenen *Instrumenta pacis* hinsichtlich der sozialen Einordnung der beteiligten Männer und Frauen, ihres Wohnorts, der Konfliktaustragung und des einfachen Zeremoniells der Friedensschlüsse aus. James M. Powell, *The Misericordia of Bergamo and the Frescos of the Aula diocesana: A chapter in communal history* (S. 345–356), vermutet eine Abstimmung des Freskenprogramms im Saal des Bischofspalastes auf die Bedürfnisse der bedeutenden Laienbruderschaft und damit eine Demonstration des Zusammenwirkens von Bischof und Kommune.

Frances Andrews, *Monastic Observance and Communal Life: Siena and the employment of religious* (S. 357–383), untersucht die beiderseitigen Motive, die in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts zum Einsatz von Ordensangehörigen, meist Zisterziensern und Humiliaten, als Kämmerer der Sieneser Kommune führten, und die Praxis der Amtsausübung und warnt davor, sich mit der säuberlichen Trennung in Klerus und Laien den Blick auf das gemeinsame Interesse beider Gruppen am Funktionieren des Gemeinwesens zu verstellen.

Es ist dem Band zu wünschen, dass er trotz seines stolzen Preises (EUR 119,-) nicht nur auf die Schreibtische von Rezensenten gelangt.

Wien

Herwig Weigl

Viatori per urbes castraque. Festschrift für Herwig EBNER zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut BRÄUER–Gerhard JARITZ–Käthe SONNLEITNER. (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 14.) Institut für Geschichte, Graz 2003. 748 S.

Dem Jubilar, der acht Jahre als Vorstand des Instituts für Geschichte an der Universität Graz und dort jahrzehntelang als Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften tätig war, wurden in seiner Festschrift gleich 40 Beiträge dargebracht, die, begründet auf die Biographie Ebners, bis auf wenige Ausnahmen vor allem die Geschichte Österreichs und der östlichen Teile Deutschlands mit den Schwerpunkten Städtewesen und Burgen zum Thema haben.

Zunächst zu den Beiträgen mit Österreich-Bezug: Günther Bernhard zeichnet die Geschichte der aus der Salzburger Klientel stammenden Lonsperger (Deutschlandsberg) vom 12. bis zum 15. Jahrhundert nach, wobei er sich vor allem auf die Genealogie konzentriert (S. 11–35). Walter Brunner zeigt anhand einiger steirischer Beispiele den oft langwierigen, fließenden und jeweils unterschiedlichen Übergang von Dörfern zu Märkten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (S. 97–109). Günter Cerwinka fasst Aspekte seiner ungedruckt gebliebenen Habilitationsschrift aus dem Jahre 1979 zusammen und untersucht Formulareile in landesfürstlichen Privilegien des 14. Jahrhunderts für Städte, wobei sich einige Zusammenhänge zwischen Inhalt bzw. Empfänger und dem verwendeten Urkundenformular feststellen lassen (S. 111–129). Ingrid Flor vermutet in ihrer materialreichen Arbeit, dass das auf dem von Friedrich III. gestifteten großen Wiener Neustädter Altar (Friedrich-Retabel) abgebildete Gebäude die Wiener Neustädter Burg, wie sie ursprünglich geplant war, schemenhaft darstellt, und liefert Informationen über die Verehrung lokaler Heiliger am Wiener Hof in dieser Zeit sowie über Darstellungen des hl. Florian im 15. Jahrhundert (S. 167–200). Erik Hilzensauer bietet eine umfassende Arbeit zu Laurenz von Laudriga zu Lorberau (1602–1679), der als Sohn einer ursprünglich aus Italien bzw. Spanien stammenden Familie, die in die Steiermark eingewandert war, über das Heer, als Beamter im Eisenwesen in Leoben und über die Heirat mit einer Gewerkentochter eine steile Karriere machte (S. 249–276). Helmut Hundsichler leitet seinen Beitrag mit Überlegungen zum Schönheitsbegriff im Mittelalter ein und interpretiert den Eintrag im „Itinerarium“ des Paolo Santonino (1486) über die dort als „schön“ bezeichnete Stadt Villach (S. 293–299). Ferdinand Hutz macht sich Gedanken über divergierende Abschriften der im Original nicht erhaltenen Wochenmessstiftung der Perner auf Bärnegg für Maria Hasel zu Pinggau 1377, des ältesten Belegs für die nordoststeirische Wallfahrtskirche (S. 301–309). Franz-Heinz von Hye beschreibt und kommentiert die Abbildungen von spätmittelalterlichen Habsburgern auf dem großen Habsburger-Stammbaum auf Schloss Tratzberg sowie einige Figuren des leeren Maximiliangrabes in der Innsbrucker Hofkirche (mit zahlreichen Abbildungen; S. 311–329). Katrin Keller stellt die in 97 Briefen bzw. Konzepten erhaltene Korrespondenz zwischen der Kurfürstin Anna von Sachsen und der Freiin Brigitta Trautson der Jahre 1563–1576 vor, worin sich unter anderem die Vernetzung bzw. Klientelbildung zwischen den

Höfen und Residenzen sowie die Rolle von Frauen als kulturellen Mittlerinnen zeigen (S. 363–382). Alois Kernbauer schildert ausführlich die Konflikte zwischen der ursprünglich landesfürstlichen Stadt Hartberg und den Pfandschaftsinhabern und späteren Besitzern, den Grafen von Paar, die um 1600 die städtischen Privilegien beschneiden wollten (S. 383–397). Ursula Kohl beschäftigt sich nach einer Zusammenfassung des Forschungsstandes zum Steirischen Reimchronisten (zu ergänzen wären etwa die Arbeiten von J. M. Moeglin und F. P. Knapp) umfassend mit der Rolle der Burgen bei den Schilderungen Ottokars über die Auseinandersetzungen zwischen Albrecht I. und dem Salzburger Erzbischof (S. 405–423). Manfred König bietet eine anmerkunglose Skizze mit verstreuten Hinweisen zu kooperativen Zusammenschlüssen im mittelalterlichen Salzburg sowie über Verbote gegen solche (S. 425–429). Helmut Lackner untersucht Funktion und Bedeutung von Stadttürmen in Österreich, wobei er speziell auf den Judenburg und Ennser Stadtturm eingeht (S. 431–451). Gerhard Pferschy handelt detailliert über einen jahrelangen Rechtsstreit zwischen den Linien der Familie Purgstall am Ende des 17. Jahrhunderts um die steirische Riegersburg (S. 503–513). Roland Schäffer beschäftigt sich mit der Burg auf dem Grazer Schloßberg im Mittelalter und bietet eine Zusammenstellung aller erreichbaren Informationen zu baulichen Veränderungen und zur Besatzung sowie zu einigen Landeshauptleuten und Burggrafen, die als „Kommandanten“ der Feste fungierten. Der Darstellung der Burg auf dem Grazer Gottesgnadenbild misst er wenig Realitätsgehalt bei (S. 537–557). Horst Schweigert behandelt das sich heute im Grazer Franziskanerkonvent befindliche „Schöne Vesperbild“ (S. 611–623). Käthe Sonnleitner unternimmt den Versuch, die Wiener Neustädter Stadtrechtsfälschung vom Ende des 13. Jahrhunderts zu interpretieren und will darin einerseits eine besondere Offenheit gegenüber wirtschaftlichen Aufsteigern und andererseits eine stärkere Abgrenzung zwischen ehrbaren und nicht ehrbaren Bürgern erkennen (S. 645–657). Einige Artikel der Fälschung wurden bereits von P. Beringer in UH 65 [1994] interpretiert. Inge Wiesflecker-Friedhuber untersucht das Verhältnis und die Beziehung Kaiser Maximilians I. zur Geschichtsschreibung und zu seinen Hofhistoriographen, deren Wirken kurz dargestellt wird. Sie bietet einen Überblick über Ziele und Motive des Kaisers sowie über dessen Bemühungen, eine „gültige“ Genealogie erstellen zu lassen (S. 707–729).

Die Beiträge, die vor allem Deutschland zum Inhalt haben, werden von Dagmar Böcker eröffnet, die am Beispiel Frankfurts an der Oder Städteansichten des 16. Jahrhunderts hinsichtlich bürgerlicher Erinnerungskultur analysiert (S. 37–51). Heide Lore Böcker widmet sich der selben Stadt und dem selben Thema, doch zieht sie schriftliche Quellen als Basis für ihre Recherchen heran (S. 53–72). Helmut Bräuer untersucht umfassend demographische, rechtliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte der Hausgenossen (Inwohner) in obersächsischen Städten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 73–95). Karl Czok ediert die Nachbarschaftsartikel für die Leipziger Vorstädte aus dem Jahre 1550 (S. 131–142), Evamaria Engel schreibt über die Fachkommission Stadtgeschichte der Historiker-Gesellschaft der DDR und ihre internationalen Kontakte, bei denen auch der Jubilar eine bedeutende Rolle gespielt hat (S. 143–166). Reiner Groß analysiert eine statistische Landeserhebung im Vorfeld der Einführung einer Türkensteuer im wetinischen Kurfürstentum Sachsen 1474 (S. 215–232). Adel Jastrebizkaja äußert sich eingehend über unternehmerische Strategien und das Selbstverständnis deutscher Buchdrucker und Verleger im 15. und 16. Jahrhundert (S. 345–364). Barbara Pätzold untersucht am Beispiel der sächsischen Bergstadt Freiberg vor allem auf Basis der Gerichtsbücher die soziale Lage von verwitweten Frauen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 477–502). Erwin Riedenauer ediert das ungewöhnlich ausführliche Inventar, das die fränkische Gräfin Anna Maria von Dernbach, deren Familie auch zu Kärnten und der Steiermark Beziehungen hatte, über ihr „fahrendes Gut“ im Jahre 1688 erstellen ließ (S. 515–536). Elke Schlenkrich bietet anhand eines Verzeichnisses über Häuser und deren Bewohner detaillierte Einblicke in die Wohnverhältnisse, Berufs-, Haushalts- und Familienstrukturen der Stadt Glatz im Jahre 1688, wobei sie an dem von Otto Brunner geprägten Begriff des „Ganzen Hauses“ Zweifel an-

meldet (S. 559–572). Wolfgang Schmid behandelt ausführlich das Grabmal Herzog Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken (gest. 1569) in Meisenheim am Glan und stellt allgemeine Überlegungen zu Grab und Residenz im 16. Jahrhundert an (S. 573–610). Hans Eugen Specker berichtet über die Einführung der Vicesimationssteuer in Ulm 1733, wobei zur Sanierung des Haushalts 5 % der Einkünfte von Ratsmitgliedern und Bediensteten der Stadt eingehoben wurden (S. 659–666). Manfred Straube analysiert die Waageordnungen der Leipziger Messen zu Beginn des 16. Jahrhunderts (S. 667–684), Peter Teibenbacher skizziert die Burgen-Romantik und Burgen-Ideologie im Nationalsozialismus (S. 685–691), Erika Uitz untersucht das Verhältnis von vorstädtischen Siedlungsformen zu Städten im Nordharzvorland und in den Westelbischen Gebieten des Erzbistums Magdeburg (S. 693–706).

Einige Beiträge beschäftigten sich mit anderen geographischen Regionen bzw. Themenbereichen: so der von Johannes Gießauf, der einen Überblick zur Geschichte Karakorum bietet (S. 201–214). Harald Heppner skizziert die Entwicklung und Bedeutung zentraler Orte im südöstlichen Europa von der Spätantike bis ins 18. Jahrhundert (S. 233–247). Ivan Hlaváček untersucht die Rolle der böhmisch-mährischen Städte, Burgen und Klöster im Itinerar der Luxemburger von 1311–1419 (S. 277–291). Gerhard Jaritz äußert sich kurz über die Darstellung von Herrschern in spätmittelalterlichen Bildern (S. 331–343); Gernot Kocher skizziert, wie mittelalterliche Herrschaft und Herrschaftszentren ikonographisch dargestellt werden konnten (S. 399–404). Julia Lichtenberg untersucht den Themenkreis Ethnonyme und Fremdbilder (S. 453–476). Andreas Sohn bietet eine Lebensskizze des bekannten französischen Historikers Jean Lebeuf (1687–1760) und geht besonders auf dessen Werk „Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris“ ein (S. 625–643). Ein Publikationsverzeichnis des Jubilars und eine Liste der von ihm betreuten Dissertationen und Diplomarbeiten runden den Band ab.

Zwar ist das Niveau der einzelnen Beiträge unterschiedlich ausgefallen, nichtsdestotrotz ist diese Festschrift eine willkommene Bereicherung für die Burgen- und Städteforschung vor allem Österreichs und der östlichen Gebiete Deutschlands.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Johann Christoph ALLMAYER-BECK, Militär, Geschichte und Politische Bildung. Aus Anlaß des 85. Geburtstag des Autors, hg. von Peter BROUCEK–Erwin A. SCHMIDL. Böh-lau, Wien–Köln–Weimar 2003. 519 S.

Zum 85. Geburtstag des langjährigen Direktors des Heeresgeschichtlichen Museums haben seine einstigen Mitarbeiter Peter Broucek und Erwin A. Schmidl aus seinem rund 500 Titel umfassenden wissenschaftlichen und publizistischen Œuvre etwas mehr als 30 Arbeiten ausgewählt und sie, thematisch in sieben Gruppen geordnet, gewissermaßen als Querschnitt durch sein Werk neu veröffentlicht. „Offizier und Kavaliere“ nennen die Herausgeber den „Doyen der österreichischen Militärgeschichte“ in ihrer einleitenden Würdigung der Person und lassen in der weiteren Darstellung seines Lebenslaufes doch sichtbar werden, dass die von ihnen angeführten Definitionen zu eng sind und nur einen, wenn auch wesentlichen Wesenszug von Person und Werk des Gelehrten aufzeigen. Gerade die in diesem Band mit bemerkenswertem Geschick zusammengestellten Arbeiten machen sichtbar, dass Allmayer-Beck Militärgeschichte nie losgelöst als Sonderfach, sondern immer als integralen Teil der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung gesehen, erforscht und geschrieben hat.

Der Großneffe jenes k. k. Ministerpräsidenten Max Wladimir Beck, der mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer den cisleithanischen Teil der Habsburgermonarchie ins 20. Jahrhundert geführt hatte, dachte nach Schulabschluss an eine Offizierslaufbahn im österreichischen Bundesheer und fand sich im Sommer 1938 als Oberfähnrich ausgemustert in einem ostpreußischen Regiment. Als 1945 sich dem nationalen der berufliche Karriere-

knick fügte, ließ er sich von seinem Interesse an der Geschichte zum Studium dieses Faches leiten und beschritt mit der Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung den Weg in die Wissenschaft. Er hatte – oder vielleicht sollte man richtiger sagen: die Geschichtswissenschaft hatte – das Glück, dass er auf seinem Berufsweg seine beiden Neigungen, das Interesse an Erforschung und Darstellung der Vergangenheit sowie das Wissen und die Ausbildung als Militär, miteinander verbinden konnte. Obwohl er Zivilist blieb, führte ihn sein Weg vom Studium über das Kriegsarchiv und die militärwissenschaftliche Abteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung in das Heeresgeschichtliche Museum. In der Neuorganisation des Museums und der Gestaltung zahlreicher Ausstellungen, als Lehrer in den Generalstabskursen und als Forscher und Publizist hat Allmayer-Beck als ebenso kritischer wie distanziert engagierter Mitgestalter des österreichischen Geschichtsbewusstseins gewirkt. Die in dem vorliegenden Sammelband zusammengestellten Arbeiten dokumentieren die Weite seine Themenfeldes: „Österreich zwischen Gestern und Morgen – Österreich, Preußen, Deutschland – Geschichte und Militärgeschichte – Politik und Kriegsführung – Das Bild des Offiziers – Von echter Tradition und Traditionspflege – Streiflichter“ sind die Titel der Blöcke, in die die Herausgeber die von ihnen ausgewählten Schriften zusammengestellt haben. Ganz bewusst haben sie – von einer Ausnahme abgesehen – Arbeiten zur Wiederveröffentlichung ausgesucht, die für die historische Fachwelt relativ versteckt in militärischen Fachzeitschriften oder in allgemeinen Zeitschriften und Zeitungen gedruckt worden sind. Und es sind überwiegend Vorträge oder Artikel, die aus aktuellem Anlass gehalten oder geschrieben worden sind, wie zum 200. Jahrestag der Türkenbelagerung im Jahre 1683, zum 100. Geburtstag Metternichs oder zum 95. Geburtstag der Kaiserin Zita (jeweils in der „Presse“), so wie Allmayer-Beck immer wieder bereit war zur Stellungnahme in Kontroversen über Themen der sog. Vergangenheitsbewältigung: „Verständnis für die Kriegsgeneration“ forderte er mit klugen, historisch-politischen Argumenten, den „Historiker und den Akteur“ stellte er einander gegenüber. Manche dieser hier neu veröffentlichten zeitgebundenen Vorträge und Artikel liegen schon 30 Jahre zurück, haben doch nichts von der Gültigkeit ihrer historischen Argumentation verloren und bestechen immer noch in der Form ihrer Präsentation. Es ist heute noch faszinierend nachzulesen, wie Allmayer-Beck auf einer Sommertagung des Fachvereins der Zuckerfabriken Österreichs einem Laienpublikum die Notwendigkeit und die Bedeutung der „Geschichtsschreibung in einem unhistorischen Zeitalter“ bewusst zu machen verstand. Und der Spezialist für die Geschichte Österreichs in den kritischen Jahrzehnten von 1848 bis 1918 ist auch beim Wiederlesen beeindruckt von der scharfen Analyse und der klaren Argumentation, mit der Allmayer-Beck das Spannungsverhältnis zwischen Außenpolitik und Kriegsführung 1859, 1866 und 1914 in seiner Verstrickung in das weltpolitische Mächtesystem offen legt. Immer wieder hat Allmayer-Beck, der regen Kontakt zu den militärwissenschaftlichen Institutionen der Nachbarländer gehalten hat, zu den Fragen der von den Militärs besonders hoch gehaltenen Traditionspflege als Historiker Stellung genommen. „Tradition darf kein Rückspiegel sein“, so formulierte er es in der für ihn charakteristischen leicht saloppen Art in einem Vortrag, der in diesem Band wiederabgedruckt ist. Die Bedeutung von Tradition und die Bedeutung des konservativen Denkens und der konservativen Parteien in der Gestaltung des politischen Geschehens im 19. und 20. Jahrhundert standen nicht nur am Beginn seiner Forschungsarbeit als Historiker, sondern haben ihn durch all seine Tätigkeiten begleitet: dass die Herausgeber die 1959 als selbständige Broschüre veröffentlichte Studie „Der Konservatismus in Österreich“ in diesen Sammelband aufgenommen haben, muss besonders gewürdigt werden, denn dieses Thema ist seither in der so auf Neuerungen und vermeintlichen Fortschritt ausgerichteten Diskussion historischer Themen nie mehr so umfassend skizziert worden. Die Wiederveröffentlichung könnte vielleicht Anstoß sein, die Rolle konservativer Denker und Politiker in der Geschichte Österreichs neu zu diskutieren und darüber nachzudenken, worin es begründet sein mag, dass die Wege zur Modernisierung in Politik und Kultur ganz wesentlich von Konservativen wie Leo Graf Thun oder

Frh. Karl Vogelsang begangen wurden. Und selbst in der Geschichtswissenschaft waren es politisch konservative Gelehrte wie Theodor Schieder und Friedrich Engel-Janosi, die nach 1945 die Öffnung zu neuen Methoden und Betrachtungsweisen begonnen haben. Allmayer-Beck reiht sich – das lässt sich an Hand der in diesem Sammelband vereinten kleinen Schriften aufzeigen – in die Reihe jener ein, die, konservativ in ihrer politischen und weltanschaulichen Grundhaltung, immer offen waren für das Neue. In der Art wie er Militärgeschichte eingebunden hat in das Gesamtbild der Vergangenheit beschritt er neue Wege einer – um das Modewort zu missbrauchen – „integralen Geschichtsdarstellung“. Die in diesem Buch wiederveröffentlichten kleinen Schriften zeigen ihn als einen Traditionalisten, der als Historiker seine Aufgabe darin sieht, das Überlieferte weiter zu bewahren als – Marschverpflegung auf den neuen Wegen.

Wien

Fritz Fellner

Frauen in der Stadt, hg. von Günther HÖDL–Fritz MAYRHOFER–Ferdinand OPLL. (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 18 = Schriftenreihe der Akademie Friesach, hg. von der Stadt Friesach und vom Institut für Geschichte an der Universität Klagenfurt 7.) Linz 2003. 320 S.

Der vorliegende Band versammelt die Vorträge einer in Friesach im Jahr 2001 abgehaltenen Tagung zum Thema, auf der in 13 Referaten interdisziplinär dem Verhältnis von „Frauen“ und „Stadt“ in historischen und gegenwärtigen Bezügen nachgegangen wurde. Neben historischen finden sich auch raum- und städteplanerische und germanistische Zugänge zum Thema. Dabei ist es gelungen, räumlich, zeitlich, thematisch und schichtspezifisch ein sehr breites Spektrum an Aspekten anzusprechen.

Johannes Grabmayer beispielsweise gelingt es in einem sehr instruktiven Überblicksbeitrag, Lebenswelten bürgerlicher Frauen in der spätmittelalterlichen Stadt anhand französischer, italienischer und deutschsprachiger Quellen zu skizzieren. Er weist dabei auf die Bedeutung bürgerlicher Frauen für die Arbeitsorganisation im gewerblichen Kleinbetrieb hin, der einen massiven Zwang zur Wiederverheiratung von Witwen bis zum obrigkeitlichen Eingriff in die Betriebs- und Privatsphäre der Betroffenen bedingte, gleichzeitig den Witwen jedoch auch ein gewisses gesellschaftliches Gewicht verschaffte. In Summe besaßen Frauen nach Grabmayer jedoch nur wenig individuellen Spielraum in der Lebensgestaltung. Diese war in vielen Fällen durch Fragen der Subsistenz, Familienstrategien und patriarchalische Gewalt gekennzeichnet. Eine Flucht aus diesem engmaschigen System ökonomischer und gesellschaftlicher Zwänge bot häufig nur das Klosterleben, das freilich auch nur unter bestimmten Umständen Frauen als Option offen stand.

Grabmayers Beitrag zeigt ebenso wie jener von Josef Pauser, der sich mit der Rechtsstellung von Frauen in den österreichischen Policeyordnungen des 16. Jahrhunderts befasst, allerdings auch das Problem der fast ausschließlich auf von Männern verfassten Quellen beruhenden historischen Sicht auf Frauen in der vormodernen Stadtgeschichte. Die Möglichkeit betroffene Frauen selbst „zu Wort kommen zu lassen“ eröffnet die Quellenlage nur selten. Eines dieser herausragenden Selbstzeugnisse nutzt Susanne Claudine Pils für die Betrachtung von Frauenräumen im frühneuzeitlichen Wien. Sie spannt den Bogen dabei von den tagebuchartigen Aufzeichnungen der hochadeligen Johanna Theresia Harrach aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bis zur Existenz von Berdlerinnen im leopoldinischen Wien „am Rande der Stadt“.

Unterschichtenfrauen und insbesondere Prostituierten sind die Beiträge von Lutz Musner und Wolfgang Maderthaler gewidmet, die beide auf das Großstadtleben der Jahrhundertwende Bezug nehmen. Wie Musner in seinem Beitrag zeigt, gelang es männlichen Pathologisierern der Stadt wie Gustav Le Bon und Scipio Sighele in einer Mischung von Biologismus, Evo-

lutionismus und Rassenlehre, die Diagnose eines kranken, degenerierten Stadtkörpers zu popularisieren. Sowohl proletarische Massen als auch Frauen im allgemeinen werden dabei als „weiblich“ apostrophiert und als bedrohlich empfunden, weil sie das Herrschaftsmonopol bürgerlicher Männer bedrohten oder zumindest zu bedrohen schienen. Als Mischung aus Anziehung und Bedrohung stellte sich auch das Territorium der Vorstadt und der Vorstadtprostitution dar, welches Wolfgang Maderthaler in seinem Beitrag behandelt. Die weibliche Unterschichtensexualität wurde mit einer Pathologie der Vorstadt gleichgesetzt, weil sie verklemmte bürgerliche Sexualphantasien anzog und gleichzeitig hoch mit xenophoben, antisemitischen Bildern diskursiv aufgeladen war. Wie Maderthaler zeigen kann, fanden die ersten sexuellen Kontakte bürgerlicher Männer im hohen Maß mit Prostituierten, eingeschränkt auch mit Dienstmädchen statt. Deren Sexualität wurde jedoch gleichzeitig einer populären Volkskultur zugeordnet und ausgegrenzt, eine Ausgrenzung die funktional für die Konstitution des Bürgers als universellem Subjekt der Aufklärung war.

Die Lebensbedingungen von Prostituierten in der spätmittelalterlichen Stadt, vor allem anhand von Beispielen aus Nördlingen, Nürnberg und Augsburg, aber auch an französischen Beispielen, behandelt Peter Schuster. Er relativiert das Bild der rechtlosen Prostituierten. Wie er an einigen Beispielen belegt, wurden Verbrechen gegen Prostituierte von der Obrigkeit ebenso verfolgt wie gegen andere gesellschaftliche Gruppen, wenn auch die Spruchpraxis dort und da implizit Diskriminierungen erkennen lässt.

Annemarie Steidl geht in einem weiteren Beitrag dem Anteil der Frauenarbeit in der protoindustriellen Seidenerzeugung im Wien des 18. und 19. Jahrhunderts nach. Sie belegt einen Zusammenhang zwischen modernisierten Betriebs- und Arbeitsformen und der Zunahme von Frauenarbeit. Gleichzeitig werden auch Verbindungen zu einer spezifischen Phase der Wiener Migrationsgeschichte deutlich.

Der Band liefert einen ausgezeichneten Querschnitt zum Thema und kann nachhaltig empfohlen werden.

Wien

Andreas Weigl

Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199–1415, hg. von Tilmann SCHMIDT. (Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 7.) Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano 2003. XXXII, 306 S.

Keine Beschäftigung mit der spätmittelalterlichen Kurie ohne Zahlen: Den hier registrierten 364 Originalen (ohne Doppelausfertigungen) aus den Gebieten an Nord- und Ostsee stehen 239 im Staatsarchiv Magdeburg und 464 in niedersächsischen Archiven aus demselben Zeitraum gegenüber. Das katholisch gebliebene Österreich bringt es bis 1304 auf 629 Stück, und Tilmann Schmidt selbst, dessen Berufung nach Rostock der vorliegende Band zu verdanken ist, hatte in Baden-Württemberg (bis 1417) 1270 Urkunden – gegenüber 1573 für ganz England und 3282 in Paris – zu bewältigen. Trotz der bescheidenen Stückzahl, zu der Stadt und Kirche von Lübeck einen wesentlichen Anteil beisteuern, erlaubt auch dieser jüngste Band des „Censimento“ vielerlei Beobachtungen zur päpstlichen Urkundenproduktion und ihrer Rezeption *in partibus*.

Die knappe Einleitung gibt Überblicke über die Lagerorte und die Verteilung auf Pontifikate – Bonifaz IX. fällt mit 88 Nummern auf – und Urkundenarten, weist auf die Ausfertigungen von Konstitutionen hin, die in den Liber Sextus, die Clementinen und die Extravaganter aufgenommen wurden und hebt Besonderheiten wie die Anbringung neuer *Registrata*-Vermerke anlässlich der Bestätigung zweier Littere über 100 Jahre nach ihrer Ausfertigung hervor, weiters ins Empfängerarchiv gelangte unausgefertigte Stücke, die teils als Konzepte bearbeitet

wurden, und einige Doppelausfertigungen. Auch Fälle von Recycling radierter Pergamentblätter kommen vor. Eine Tabelle zeigt das Verhältnis von erfassten Originalen, Registrierungsvermerken und Registereintragungen, eine weitere stellt die auf 18 der Urkunden vermerkten Registrierungsnummern denen in den Registern gegenüber. Schließlich sind eine Fälschung auf Urban V. und zwei gedruckt überlieferte Deperdita aufgenommen. Die Appendices schlüsseln die Kanzleivermerke – Skriptoren, Taxatoren, Distributoren, Abbreviatoren, Auskultatoren und Rezeptoren und schließlich Prokuratoren und deren Signete – auf, der Hauptindex enthält auch Sachbegriffe.

Die lateinischen Regesten werden von der genauen Aufnahme sämtlicher Vermerke begleitet und orientieren sich am Wortlaut der Urkudentexte. Erwartungsgemäß sind die üblichen Schutzbriefe, Delegationsmandate, Provisionen, Inkorporationen, Ablässe und privaten Indulgenzen reichlich enthalten. Spezifisch lokale Bedürfnisse erfüllen der Schutz Schiffbrüchiger, aber auch bei Ebbe Festsitzender, und ihrer Fracht (Nr. 58, 198, 233, 263, 363, 364), und Belange der Kreuzfahrer im Baltikum (Nr. 8, 19, 27–30, 37, 59, 60, 92, die meisten mit *Livo[nia]* in unterschiedlichen Stilisierungen als Dorsualvermerk, der sich aber auch bei anderen Belangen findet). Politischen Inhalts sind etwa Briefe zugunsten Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland an die Stadt Lübeck und zugehörige Erkenntlichkeiten des Papstes für deren erwiesene *devotio* gegenüber der Römischen Kirche, die allerdings durch die Exkommunikation wegen der Parteinahme für Friedrich II. beeinträchtigt wird; der diesbezügliche Brief wurde nach Ausweis der Vermerke beeinsprucht (Nr. 41–43, 45, 57, 71–73; 55). Johannes XXII. untersagte den Lübeckern *de curia* eine Zahlung an Ludwig den Bayern, und im Papstschisma begünstigte Johannes XXIII. die Stadt gegen Ruprecht (Nr. 183, 359). Geistliche und Weltliche nahmen das kuriale Gericht in Anspruch: Erwähnt seien eine Appellation im Streit des Rostocker Rates gegen aus der Stadt vertriebene Laien, neun im Februar/März 1325 vom selben Prokurator beschaffte Delegationsmandate in Sachen eines Schweriner Geistlichen, ein in Lübeck von drei Klerikern an einem Laien *in platea civitatis* verübter Totschlag und der Konflikt einer ruralen *universitas ville* gegen den Kamminer Kantor um einen Wald, und einmal werden auch Pferde und Rossdecken zum Streitgegenstand (Nr. 119, 171–179, 199, 283; 246 aus der eindrucksvollen Serie eines Litiganten mit Nr. 248–253, 256–258). Erfreulicher sind die Theologenpfunde in Lübeck und die Lösung der dortigen Betreiber öffentlicher Schulen von der Exkommunikation dank der Nachsicht des Domscholasters, des an der Kurie tätigen Hermann Dweg (Nr. 280 u. ö.; 312). Die Bewilligung eines Tragaltars für den Hamburger Turm auf der Insel Neuwerk enthält die Umrechnung deutscher in italienische Längenmaße (Nr. 272). Altersschäden eines Privilegs Clemens' III. nach kaum 200 Jahren werfen ein schlechtes Licht auf die archivarische Kompetenz in Kammin (Erneuerung Nr. 245).

Neben den Registrierungsvermerken und -nummern – zwei zugleich ausgefertigte, an dieselben Adressaten gerichtete Konservatorien für zwei Zisterzienserklöster tragen übrigens dieselbe Nummer (Nr. 159, 160, vgl. aber Anm. 59 und Nr. 161) – gibt es weitere Hinweise auf die Register in den Vermerken: *R ut in papiro* (Nr. 157, ein korrekturbedürftiges Stück), *mittatur de Registro* (Nr. 295), *registrata in camera apostolica* (Nr. 323), *Corr. in registro* (Nr. 329), und im Text: ein revozierter Brief ist im Register zu tilgen (Nr. 347). Mehrere Hinweise auf Registrierung und Übermittlung sind dem Ratzeburger Prokurator Cristianus Coband zu verdanken (s. S. 246).

Die Prokuratorenvermerke – unter denen der Lübecker Vertreter „Ego“ auffällt – zeigen das gewohnte Bild. Die für die Zisterzienser Arbeitenden bleiben öfters anonym (*Cist.*), dafür deklariert sich der bekannte Petrus de Assisio in einer *Cautio* als *procurator ordinis Cisterciens.* (Nr. 105). Oft wurden Papsturkunden für dieselben oder benachbarte Empfänger im Bündel von demselben Mann impetriert (z. B. 61–67 ein „Zisterzienser“-Vermerk; 221/222 und 227/228 auch jeweils derselbe Skriptor und Taxator), dann wieder agierten am selben Tag in derselben Sache verschiedene Prokuratoren (Nr. 134–136). Skriptoren sind, auch ohne Kranken-

stände (Nr. 160), nicht derart zuzuordnen. Ein nicht regelkonformes Stück wurde mit *volo quod transeat* saniert (Nr. 111), und die diversen Audientia-, Askultatoren-, Mundierungs- und Bullierungsvermerke wie auch Cautiones liefern Hinweise auf den Geschäftsgang und seine Hindernisse. Gelegentlich wurden abseits der nötigen Taxvermerke auch sonstige Zahlungen notiert (Nr. 70 *pro bulla*, 363 *pro minuta*, 345, 349, 352–354 *Solvit michi*).

Um zum Schluss zu kommen: Der überzeugend bearbeitete Band zeigt einmal mehr den Reichtum des keineswegs in einförmige Routine versinkenden päpstlichen Urkundenmaterials und die Notwendigkeit, die Vermerke systematisch zu sammeln. Die nicht eben rasante Umsetzung ist gerade dem Herausgeber, dem die Bearbeitung zweier deutscher Landschaften zu verdanken ist, gewiss nicht vorzuwerfen. Aber es gibt noch viel zu tun.

Wien

Herwig Weigl

Rainer DECKER, *Die Päpste und die Hexen. Aus den geheimen Akten der Inquisition*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2003. 184 S., 16 Abb.

Das Thema ‚Hexen‘ weckt noch allemal eine Fülle an Schreckensvisionen, seien sie getragen von allgemeiner Angst vor diesem Phänomen, seien sie bestimmt von modernen Mythen über Hexen bzw. Hexenverfolgungen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Wieweit handelte es sich aber um Phantasie, wieweit um faktisch belegbare Ereignisse? Wurden wirklich hunderttausende von angeklagten Frauen (und z. T. auch Männern) überall in Europa von der Inquisition ergriffen, verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt? Wann setzten die Hexenverfolgungen im großen Maßstab ein? Welche Rolle spielten die archetypischen Spannungen zwischen den Geschlechtern, und manchmal auch zwischen den Generationen? Rainer Decker, der sich schon länger wissenschaftlich auf diesem Gebiet ausgewiesen hat, legt hier eine umfassende und solide fallgestützte Untersuchung vor, in der er die Möglichkeiten sorgfältig ausgenutzt hat, die neuerdings geöffneten päpstlichen Archive zu durchforsten und insbesondere die Funktion der päpstlich autorisierten Inquisition zu überprüfen.

Wie der Titel seiner Monographie anzeigt, geht es ihm insbesondere um die Beziehung zwischen der höchsten kirchlichen Institution und den konkreten Gerichtsentscheidungen vor Ort, soweit die einschlägigen Urkunden Aussagen darüber ermöglichen. Decker entwirft einen beeindruckenden historischen Überblick, der uns breit vom 11. bis zum 18. Jahrhundert führt. Die Gefahr besteht natürlich bei solch einem großen Zuschnitt, dass viele wichtige Details aus dem Auge geraten bzw. der globale Zusammenhang verloren gehen könnte, aber insoweit als sich der Autor stringent auf einen klar umrissenen Quellenbereich konzentriert, gelingt es ihm in überzeugender Weise, eine systematische Entwicklungsgeschichte zu verfassen, in der nun die Stellung der römischen Kirche hinsichtlich der Hexenverfolgungen in einem ganz anderen Licht erscheint, als es früher noch möglich gewesen wäre.

Nach einer kurzen Betrachtung der Reaktion der Kirche auf heidnische Magie im 11. Jahrhundert, wendet sich Decker den Anfängen der Inquisition im 12. und 13. Jahrhundert zu, betont aber zu Recht, dass es sich dabei noch keineswegs um Hexenverfolgung handelte, sondern um die Fahndung und Verurteilung/Hinrichtung von Ketzern wie den Katharern und Waldensern. Einige von ihnen wurden tatsächlich verbrannt, aber die Mehrzahl kam mit wesentlich mildereren Urteilen davon, solange sie sich als reuig erwiesen und nicht rückfällige Ketzler waren. Auch im folgenden Jahrhundert kann man noch nicht von Hexenwahn oder massenhaften Hexenverfolgungen sprechen, wie einschlägige Schriften der Inquisitoren (z. B. Nikolaus Eymeric, ca. 1320–1399) bestätigen, denn die päpstliche Jurisdiktion war um saubere, mehr oder weniger objektive Urteilsfindung bemüht (zu Eymeric siehe jetzt Claudia Heimann, Nicolaus Eymeric [2001]). Vorstellungen vom Hexensabbat kamen hingegen erst Ende des 14. Jahrhunderts auf und wurden an erster Stelle von phantasievollen Ketzern selbst eingestanden bzw.

von den gelehrten Juristen und Theologen wie Hans Fründ, Johannes Nider und Claude Tholosan von vornherein projiziert, die sich besonders auf dem großen Konzil von Basel trafen und gegenseitig in ihren Wahnvorstellungen bestärkten. Eine zu erwartende Unterstützung durch die Päpste erfolgte jedoch nur sehr beschränkt, aber die fehlenden Quellen besagen nicht unbedingt, dass sich Rom entschieden gegen die Hexenverfolgungen gewandt hätte. Schon mit der Bulle Innozenz' VIII. von 1484 *Summis desiderantes affectibus* stellte sich nämlich die offizielle Kirche hinter die Arbeit der Inquisitoren Heinrich Institoris (und Jakob Sprenger), die den berühmtesten Hexenhammer 1487 verfasst hatten.

Decker betont zwar, dass Institoris für die neue Fokussierung auf Frauen als Schuldige verantwortlich zeichnete, aber dies besagt keineswegs, dass nicht die Kirche insgesamt die Jagd auf die Hexen unterstützte. Hinzu kommt, wie Decker betont, dass Institoris gerne der weltlichen Justiz die eigentliche Hexenverfolgung überließ, wo wesentlich strenger, ja erbarmungslos geurteilt wurde, während die Kirche meist Freiraum offen ließ besonders für reuige Sünder. Institoris hatte zwar anfangs nur geringe Erfolge, erhielt jedoch päpstliche Unterstützung und konnte im Laufe des 16. Jahrhunderts, lange nach seinem Tod 1505, gerade unter den weltlichen Autoritäten große Zustimmung finden, die vor allem seit 1590 zu einer Prozesslawine führte, durch die letztlich die größte Zahl von angeblichen Hexen hingerichtet wurde.

Wie Decker aber im folgenden Kapitel aufdeckt, kam es immer wieder zu beträchtlichen Konflikten zwischen den weltlichen Autoritäten und den Inquisitoren, was er hier besonders anhand der Spannungen zwischen Venedig und der Inquisition behandelt. Ein in deutscher Übersetzung abgedruckter Brief eines venezianischen Beamten von 1518 an die Stadtverwaltung führt in erschütternder Weise vor Augen, wie grauenhaft die Geständnisse erzwungen worden waren und diese dann wiederum zur Verbrennung führten. Die Kritik an diesem juristischen Missbrauch ist unüberhörbar, aber offensichtlich unterstützte die Kirche ungemindert die Verfahren der Inquisition und war nur dann zu Kompromissen bereit, wenn andere politische oder militärische Anliegen brennender waren als die Hexenverfolgung. Dies bedeutet jedoch nicht, wie Decker insinuiert, dass deswegen die Verantwortung des Papsttums an der weiteren Entwicklung des Hexenwahns zurückgenommen werden könnte. Trotzdem wird man ihm darin zustimmen, dass sich die öffentliche Debatte um den Hexenkult zunehmend verselbständigte und dann in die gelehrten Kreise geriet, was das folgende Kapitel vor Augen führt. Zugleich entwickelte sich die Institution der Inquisition erheblich weiter durch die Gründung der spanischen Inquisition 1478, die zwar nicht unter der direkten Aufsicht des Papstes stand, dafür aber von ihm allgemein getragen und gefördert wurde. Der nächste Schritt war darauf die Schaffung der heiligen Kongregation der römischen und allgemeinen Inquisition 1542, die alle Hexenverfolgungen zentralisierte und ganz Italien erfasste. Nach dem Tod von Papst Paul IV. kam mit Pius IV. Medici ein wesentlich gemäßigerer Nachfolger auf den Thron, aber Decker betont, dass die weitere Kirchengeschichte ein regelmäßiges Auf und Ab des Verfolgungswahns und der mildereren Einstellung zu angeblichen Hexen erlebte. Immer wieder wurde die Inquisition von Justizskandalen erschüttert, und immer wieder flammte die öffentliche, besonders gelehrte Diskussion über das wahre Wesen der Hexen auf, doch die Hinrichtungen schritten weiter.

Decker bietet stets direkte Einblicke in die einschlägigen Justizakten und rollt viele einzelne Fälle in großer Detailfreudigkeit auf, aber er berücksichtigt dabei letztlich primär die Inquisition als Institution und nicht so sehr die Rolle der Päpste, die ja letztlich die Oberherren der Inquisition waren und damit die endgültige Verantwortung trugen. Die Gründe bestehen u. a. darin, dass sich im 17. Jahrhundert der Hexenwahn vor allem in Deutschland ausbreitete, ohne dass die Päpste klare Kenntnisse hatten, unter welchen Umständen die Prozesse dort betrieben wurden. Trotzdem liegt eine Reihe von Bullen und vielen anderen schriftlichen Dokumenten vor, in denen sich das komplexe Geflecht an offiziellen Meinungen, Befehlen, Urteilsprüchen und dergleichen mehr gut zu erkennen gibt.

Anschließend beschäftigt sich Decker mit den heftig aufflackernden Hexenverfolgungen in Rom gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als sich viele Päpste als besonders strikte Verteidiger des rechten Glaubens beweisen wollten. Der Autor argumentiert jedoch, dass sich die Mehrzahl der Fälle auf Magie, Hochstapelei und Astrologie bezog, während der Vorwurf auf Hexerei seltener erhoben wurde, was er erneut anhand von einschlägigen Quellen vor Augen führt. Die weiteren Kapitel beziehen sich auf Hexenverfolgungen in Graubünden 1654/55, in Paderborn zwischen 1656 und 1659 und in Norditalien während des frühen 17. Jahrhunderts. Dort aber, d. h. in Friaul, waren auffallend viele Männer unter den Beschuldigten, denn die Kirche fürchtete sich besonders vor Nekromantikern, während die traditionelle Erklärung für den Hexenwahn als das Ergebnis von Frauenhass seitens der Kirche zumindest für die Region südlich der Alpen nicht zutrafte.

Als Ergebnis hält Decker fest, dass die Päpste zwar nicht federführend an den Hexenverfolgungen beteiligt waren, aber doch die Inquisitoren deutlich unterstützten. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in Deutschland nahm freilich seit dem späten 16. Jahrhundert die Kirche in Italien und Spanien erheblich kritischere Positionen ein und akzeptierte bei weitem nicht mehr so leichtgläubig die traditionellen Urteile wie in Nordeuropa, wo die zentrale Regierungsgewalt fehlte, kleine Duodezfürsten sich in ihrer Rechtsherrlichkeit bestätigen wollten und dafür gerne den Hexenwahn für ihre eigene Machtkonstitution benutzten.

Decker hat beeindruckend Quellenforschung betrieben und zwingt uns jetzt, ein wesentlich differenzierteres Bild der Hexenverfolgungen wahrzunehmen, die landschaftlich ganz unterschiedlich verliefen. Er tendiert vielleicht ein wenig zu sehr dazu, die Päpste und die kirchliche Hierarchie gegen den Vorwurf zu verteidigen, entscheidend am Hexenwahn mitgewirkt zu haben, aber die vielen von ihm untersuchten Prozessakten bestätigen doch, dass wir uns vor der ‚schwarzen Legende‘ bezogen auf die Inquisition zu hüten haben und in der Geschichte der Hexenjagd nicht primär die katholische Kirche als den Hauptverantwortlichen erblicken (so auch Andreas Blauert [Hg.], *Ketzer, Zauberer, Hexen* [1990]). Verheerendes Ausmaß nahm der Hexenwahn erst dann an, als die weltlichen Autoritäten nördlich der Alpen die Verantwortung übernahmen und mit der eigenen Rechtsprechung ihre Macht demonstrieren wollten.

Tucson

Albrecht Classen

Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER–Martin SCHEUTZ–Thomas WINKELBAUER (MIÖG Ergbd. 44.) Oldenbourg, Wien–München 2004. 1134 S.

Es fällt schwer, der mit dem herausgegebenen Sammelwerk erbrachten wissenschaftlichen Leistung der drei Wiener Historiker im Rahmen einer üblichen Besprechung gerecht zu werden. Umfang wie wissenschaftliche Qualität dieses Werkes könnten nur mit einer Beschreibung und Bewertung gewürdigt werden, die den Rahmen einer gewöhnlichen Rezension weit überschreiten würden. Die Herausgeber haben ein in jeder Bedeutung des Wortes gewichtiges Werk vorgelegt, mit dem sie für das Gebiet der Geschichte des Habsburgerreiches in der frühen Neuzeit nicht nur neue Wege in der Erfassung von Quellenbeständen gegangen sind, sondern damit ein Handbuch geschaffen haben, das Wegweiser aufrichtet, die zeigen, welche weiteren neuen Wege sich für die Erforschung der österreichischen Geschichte zwischen dem Ende des Mittelalters und der Regierungszeit Josephs II. eröffnen könnten. Sie haben in bewusster Ausrichtung auf den Paradigmenwechsel, von dem die Geschichtswissenschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts geprägt worden ist, die traditionellen Quellenkunden durch Einbeziehung jener neuen Quellengattungen erweitert, die für die modernen methodischen Zugänge zur Erforschung der Vergangenheit erforderlich sind, und sie betonen im Vorwort, dass es ihr Anliegen war, nicht eine Quellenbibliographie, sondern eine frühneuzeitliche Quellentypologie innerhalb der Habsburgermonarchie zu erarbeiten.

Das Werk ist in vier Hauptteile gegliedert: Institutionen, Gattungen, Bilder und Dinge und zum Abschluss ein sogenannter „Medienarchäologischer Ausblick“. Unter „Institutionen“ werden der Hof und die Zentralverwaltung in den Kapiteln „Der Kaiserhof“, „Der Geheime Rat“, „Die Hofkammer“, „Militärwesen“, „Landesfürstliche Regierungen“, „Das Reich und die Erblande“, „Landstände“, „Grundherrschaft und Stadtherrschaft“, „Kirchen und Konfessionen“ und abschließend „Universität“ in einer Vielfalt von Quellen erfasst und dargestellt. Im Abschnitt „Gattungen“ sind Selbstzeugnisse, Briefe, Flugschriften und Zeitungen sowie Geschichtsschreibung Gliederungspunkte, unter „Bilder und Dinge“ werden u. a. die Realienkunde, das historische Bildnis, topographische Ansichten, Landkarten und Inschriften behandelt. In seiner Gesamtheit ist das Werk nicht nur eine Erfassung und Bewertung der Quellenarten, sondern gleichzeitig auch eine Geschichte der Institutionen und der Archivbestände. Hierin liegt vielleicht auch die besondere Bedeutung dieses neuen Zugangs zur Quellenbeschreibung, dass diese Quellenkunde eine Information zu den Archivbeständen ist, die noch dadurch besonderen Wert gewinnt, dass in jedem Beitrag abschließend die aus diesem Quellenbestand und der Quellengattung sich ergebenden Forschungsdesiderata angeführt werden. Diese Quellenkunde könnte somit ein wichtiges Hilfsmittel bei der Themenwahl für eine systematische Erforschung der frühen Neuzeit in der Habsburgermonarchie durch Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften sein.

Es ist ein besonderer Vorzug des Werkes, dass alle 82 Beiträge von prägnanter Kürze (meist nur zehn bis 15 Seiten) sind und nach einem gleichartigen Schema gestaltet wurden. 77 Autoren in dieser Art erfolgreich zur Zusammenarbeit zu disziplinieren, muss als eine ganz besondere Leistung der Herausgeber gerühmt werden. Das Hauptgewicht der Beiträge liegt auf dem Quellenbestand des heutigen Österreich, doch sind vielfach auch Quellen aus Böhmen, Mähren und Ungarn miteinbezogen worden. Dementsprechend stammt zwar auch die Mehrzahl der Autoren aus den Forschungsinstitutionen des heutigen Österreich, doch haben auch tschechische, ungarische ebenso wie deutsche Historiker mitgearbeitet. Das Sammelwerk legt in der Bearbeitung eines scheinbar trockenen und hilfswissenschaftlichen Arbeitsbereiches offen, welch wissenschaftlich qualitätsvolles, hervorragendes Potential an Forschern zur Geschichte der frühen Neuzeit in Österreich wissenschaftlich tätig ist. Die Sachlichkeit, Beherrschung des Forschungsstandes und der Literatur (jedes Kapitel schließt mit einer gut balancierten kurzen Bibliographie ab) ist ebenso wie die präzise, konzentrierte stilistische Präsentation ein Qualitätsmerkmal aller Beiträge, von denen nur der abschließende, „Medienarchäologischer Ausblick“ benannte Beitrag des Berliner Medienwissenschaftlers W. Ernst abfällt, der mit modischen Phrasen darüber hinwegzutäuschen versucht, dass ihm die inhaltliche Aussage abgeht.

Die Herausgeber nennen im Vorwort als Ziel ihrer Publikation, dass das Handbuch „ein rasches Nachschlagen ermöglichen“ solle. Für diese Art von Nutzung ist allerdings ein Konvolut von 1134 Seiten und 1,85 kg ungeeignet, und es ist bedauerlich, dass der Verlag nicht eine – inhaltlich ohne Schwierigkeiten vertretbare – Zweiteilung des Werkes vorgeschlagen hat.

Wien

Fritz Fellner

Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute, hg. von Christa HÄMMERLE–Edith SAURER. (L'Homme Schriften. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft 7.) Böhlau, Köln–Wien–Weimar 2003. 312 S., 4 SW- Faksimile.

Die aktuelle Forschung zur Geschichte der privaten Korrespondenz bildet den Hintergrund für den vorliegenden Sammelband. Die darin enthaltenen 13 Briefstudien stammen bis auf eine Ausnahme aus der Ringvorlesung „Frauenbriefe – Männerbriefe. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz“, stattgefunden im Sommersemester 2000 an der Universität Wien.

Den Einleitungsteil des Bandes, in dem sie verschiedene „Überlegungen zu einer Briefgeschichte jenseits von Geschlechterdichotomien“ anstellen, bestreiten die beiden Herausgeberinnen Christa Hämmerle und Edith Saurer. Spezielle Erwähnung findet die *Sammlung Frauen-nachlässe* am Institut für Geschichte der Universität Wien, deren Ziel in der Überlieferung und Archivierung verschiedener Selbstzeugnisse von Frauen besteht.

Der erste Abschnitt des Sammelbandes befasst sich mit „Literatur und Autorschaft“. Konstanze Fliedl und Karl Wagner bedienen sich der Briefform selbst, um über Briefe zu schreiben. In „Briefe zur Literatur“ erörtern sie Fragen wie: Gibt es etwas, was Männer- von Frauenbriefen unterscheidet? Schrieben Frauen mehr Briefe, als sie absckickten? Weiters bilden Theodor Storms Novelle *Immensee* sowie der reale Briefwechsel zwischen Theodor Storm und Constanze Esmarch, seiner späteren Ehefrau, die Grundlage für weiterführende Reflektionen über das Verfassen von Briefen im Leben sowie in der Fiktion.

„Briefwechsel und Geschlechtertausch“ lautet der Titel des Beitrags von Juliane Vogel. Darin untersucht sie den Briefwechsel zwischen der Salonière Rahel Varnhagen und dem Politiker und Publizisten Friedrich Gentz. Die nur lückenhaft überlieferte Korrespondenz stellt eine Schnittmenge zweier unterschiedlicher Briefkulturen dar: Während Rahel Varnhagen in ihren Briefen „mit unnachgiebiger Intensität“ (S. 55) ein ‚Selbst‘ entwirft, dienen die politischen Briefe von Friedrich Gentz viel mehr dazu, sein ‚Ich‘ zu verbergen als zu enthüllen.

Birgit Wagner analysiert die an ihren Vater Galileo Galilei adressierten Briefe der Suor Maria Celeste aus den Jahren 1623 bis 1633. Diese vermitteln einerseits einen Eindruck vom Klosterleben in der Toskana im 17. Jahrhundert und spiegeln andererseits die Beziehung zwischen Vater und Tochter wider. Birgit Wagner fragt nach der brieflichen Konstituierung von Autorschaft und Autorität ebenso wie nach der Regelung des Zugangs der Kategorie Geschlecht zu Autorschaft und diskursiver Autorität.

Der zweite Teil des Bandes fokussiert auf „Briefe im Alltag – Alltag in Briefen“. Der Beitrag von Elisabeth Joris untersucht den Nachlass der Zürcher Pfarrfamilie Werdmüller aus dem 19. Jahrhundert. Die Autorin wertet den Briefwechsel des Braut- und Ehepaares Otto Anton Werdmüller und Magdalena Esslinger und die spätere Korrespondenz zwischen Magdalena Werdmüller-Esslinger und ihren Töchtern aus: Hier geht es um Fragen nach der Konzeption eines Paares, nach Konzeptionen von Geschlecht und Familie. Im Briefwechsel zwischen der Mutter Magdalena Werdmüller-Esslinger und ihren Töchtern macht die Autorin Brüche und Widersprüche im Familienentwurf sichtbar.

Mit „Mittwochsmonologe – Ein Freundinnenbriefwechsel um 1900“ führen Monika Bernold und Johanna Gehmacher nach Wien, wo zu Beginn des 20. Jahrhunderts Tilde Mell und Mathilde (Tilly) Hanzel einen wöchentlichen Briefwechsel beginnen. Von der fast zehn Jahre dauernden Korrespondenz sind jedoch nur die Briefe von Tilde Mell erhalten. Das Getrenntsein erscheint hier als wichtige Voraussetzung für die briefliche Kommunikation. Für Tilde Mell boten die Briefe zudem eine Fluchtmöglichkeit vor den Zwängen und der Langeweile des Alltags eines bürgerlichen Haushalts, weiter dienten sie als Träger intimer Botschaften und Geheimnisse. Der Briefwechsel steht auch für zwei verschiedene Lebensentwürfe und politische Haltungen, nicht zuletzt bezüglich der „Frauenfrage“.

Ein dritter Teil widmet sich der Thematik „Briefe zwischen Wanderungen, Emigration und Exil“ und führt zu Beginn ins koloniale spanische Amerika des 16. bis 18. Jahrhunderts. Im Zentrum des Artikels von Rebecca Earle steht die Hinterfragung der gängigen These, dass Liebesbriefe eine Erfindung der Moderne waren. Die Autorin wertete die Anrede- und Schlussformeln von 293 (Liebes-)Briefen von Ehepaaren aus, von denen ein Partner – der Ehemann – im spanischen Amerika lebte.

Mit Nordamerika beschäftigt sich dann der Text „Dort ist ein armes und dahier ein reiches Land ...“ von Meinrad Pichler, der einen Vorarlberger Bestand von Auswandererbriefen aus den Jahren 1850 bis 1914 analysiert. Die 50 überlieferten Briefe, hauptsächlich von Männern

aus der Unterschicht verfasst, stellen eine wichtige ethnographische Quelle dar, enthalten sie doch wesentliche Informationen zur Migrationspraxis und -verarbeitung.

Marie-Claire Hoock-Demarle setzt sich in ihrem Artikel mit den „Briefvernetzungen in und um Europa“ im 19. Jahrhundert auseinander. Unter anderem am Beispiel der Korrespondenz zwischen Karoline und Wilhelm von Humboldt und jener Briefe, die Bertha von Suttner nach dem Tod ihres Ehemannes verfasst hat, thematisiert die Autorin die Vermischung der privaten (Frauen schreiben sich) mit der öffentlichen (Exil und europäische Zusammenhänge) Ebene.

Gleich zwei Beiträge, nämlich diejenigen von Heinrich Berger und Edith Saurer, widmen sich der Lebensgeschichte von Otto Leichter und seinem „Brieftagebuch“. Berger stellt das Brieftagebuch Otto Leichters selbst in den Mittelpunkt, das nie abgeschickte Briefe an seine Frau, Käthe Leichter, enthält. Er dokumentiert damit die auf „einzigartige Weise gewaltsame Trennung von einem geliebten Menschen und den Versuch der Bewältigung des eigenen Davon-Gekommen-Seins“ (S. 206f.). Auch Edith Saurer geht auf die Beziehung von Otto und Käthe Leichter während der Zeit dieser gewaltsamen Trennung näher ein. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Fortführung dieser Beziehung unter solch erschwerenden Umständen.

Auf kriegsbedingte Zwänge verweist auch der Beitrag von Margit Sturm, „Briefe im und vom Krieg“. Sie analysiert hierfür die mehr als 1500 Briefe und Karten umfassende Feldpostkorrespondenz zwischen dem Kadettaspiranten (und späteren österreichischen Bundespräsidenten) Adolf Schärf und seiner Ehefrau Hilda Schärf-Hammer während des Ersten Weltkriegs. Ins Zentrum rückt die Liebesbeziehung des Ehepaars Schärf vor und nach der Geburt ihrer Tochter im Jahr 1917. Die Briefe von Adolf und Hilda Schärf stellen den Versuch dar, die Verbindungen zwischen Front und Heimat aufrecht zu erhalten und eine Ehe auf Distanz zu führen.

Benjamin Ziemanns Beitrag behandelt ebenfalls „Geschlechterbeziehungen in deutschen Feldpostbriefen des Ersten Weltkrieges“. Basierend auf der These der ‚Entfremdung‘ der Geschlechter untersucht er rund 1000 Briefexzerpte aus der Feldpost-Überwachungsstelle München. Dabei richtet er sein Interesse einerseits auf die Bedeutung der christlich-katholischen Vorstellungen für die persönlichen Wahrnehmungen des Krieges, andererseits auf den öffentlichen Geschlechterdiskurs.

Margaretta Jolly spürt schließlich den öffentlichen Kriegserinnerungen anhand britischer und US-amerikanischer Briefeditionen aus dem Zweiten Weltkrieg nach. Dabei geht es ihr nicht um die Briefe selbst, sondern um das „Briefbuch als literarische Institution“ (S. 284f.). Auf der Suche nach den „Mythen der Einheit“ widmet sie sich drei verschiedenen Typen von Briefsammlungen: solchen mit einem nationalen, familiären oder wissenschaftlichen Hintergrund.

Den Herausgeberinnen ist es mit dem Band „Briefkulturen und ihr Geschlecht“ gelungen, die Bedeutung und Notwendigkeit der aktuellen Briefforschung zu belegen. Die verschiedenen Briefstudien leisten eine differenzierende Betrachtung der sich in Europa spätestens seit dem 16. Jahrhundert etablierenden „Privatkorrespondenz“. Sie verdeutlichen die große Spannweite möglicher Zugänge zu einzelnen Brieftypen und Briefkulturen. Besonderes Interesse erhalten dabei brieftheoretische Fragen nach dem ‚Geschlecht‘ des privaten Briefes. Für die Briefforschung zeigt der Sammelband verschiedene Problemhorizonte und weiterführende Fragen auf, die gerade im Bereich der Mentalitäts- und Kulturgeschichte sowie der Geschlechtergeschichte weiterer Detailforschungen bedürfen.

Basel

Carmen Furger

Bruno Berthold MEYER, Kastilien, die Staufer und das Imperium. Ein Jahrhundert politischer Kontakte im Zeichen des Kaisertums. (Historische Studien 466.) Matthiesen, Husum 2002. 234 S.

Zwischen dem erneuerten römischen Kaisertum in der Mitte Europas und der hochmittelalterlichen „Kaiseridee“ auf der iberischen Halbinsel gab es kaum inhaltliche Gemeinsamkeiten. Auch in der Person Alfons X. von Kastilien, römisch-deutscher König und von Pisa und Genua zum Kaiser „erwählt“, konnten sich die beiden ungleichen Traditionsstränge nicht vereinen. Die Kontakte zwischen dem staufischen Haus und der kastilischen Dynastie beruhten konkret vor allem auf drei familiären Verbindungen: Zu Beginn seiner Regierung vermählte Friedrich Barbarossa seine nahe Verwandte Richilda, die Tochter des Polenherzogs Vladislav, mit König Alfons VII. von Kastilien. Als *imperatrix* und *de Polonia* ist die Braut in die Geschichte Spaniens eingegangen. Weitreichende politische Folgen im Bezug auf die Kontakte zwischen dem mitteleuropäischen Imperium und Kastilien scheint diese Ehe nicht bewirkt zu haben. Die Verlobung von Barbarossas Sohn Herzog Konrad von Rotenburg mit der kastilischen Thronerbin Berenguela hätte eine Weichenstellung bedeuten können. Die Verbindung wurde aber wieder gelöst. Schließlich heiratete 1219 Beatrix, die Tochter König Philipps von Schwaben, König Ferdinand III. von Kastilien. Damit wurde generell die Allianz zwischen dem damals auf dem Höhepunkt seiner Macht stehenden Kaiser Friedrich II. und der kastilischen Dynastie gefestigt und zugleich ein Grundstein gelegt für die Ambitionen des Sohnes aus dieser Verbindung, König Alfons X., auf die kaiserliche Würde.

Die ausgewogene Wertung der nicht gerade zahlreichen Quellen zu diesen Verbindungen bildet den Rahmen für die Untersuchung, in der auch sonstige Zeugnisse der Beziehungen zwischen dem Imperium und dem Königreich auf der iberischen Halbinsel eingebettet sind. Ein Augenmerk gilt etwa dem Niederschlag, den Ereignisse im anderen Land in der jeweils eigenen Geschichtsschreibung gefunden haben. Trotz der zumeist über die Provence und Italien-Sizilien laufenden Kommunikationsstränge war das Wissen um Entwicklungen und Geschehen über weite Entfernungen hinweg eher bescheiden und widersprüchlich. Von langer Dauer erwiesen sich die Erbensprüche, die man in Kastilien aus der dritten Verbindung auf Rechte in Schwaben abgeleitet hat. Meyer kann überzeugend nachweisen, dass es sich dabei nicht um das Herzogtum Schwaben gehandelt haben kann, wie dies bisweilen in der Literatur behauptet wurde, sondern um einzelne Güter und Rechte im Herzogtum. Neue Erkenntnisse werden auch über die Präsenz des Deutschen Ordens in Spanien vermittelt, und ganz generell haben die Reconquista sowie die Wallfahrt nach Santiago doch einige Mitteleuropäer nach Spanien geführt – darunter bekanntlich auch Herzog Leopold VI. von Österreich im Jahre 1212 – und damit einschlägiges Wissen vermittelt. Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt schließlich in der Beurteilung der Position Alfons X. als Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches. An dem Ergebnis, dass dieser Kaiser bzw. König im Reich kaum in Erscheinung getreten ist, vermag erwartungsgemäß auch die hier gebotene, sorgfältige Analyse aller einschlägigen Quellen nichts zu ändern.

Innsbruck

Josef Riedmann

Franz-Reiner ERKENS, Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums. (MGH. Studien und Texte 30.) Hahn, Hannover 2002. 125 S.

Das Anliegen des Autors ist es, die Entstehung des Kurfürstenkollegiums zeitlich zu fixieren. Er vergleicht dazu die Theorien verschiedener Historiker (u. a. Wolf, Thomas und Mitteis) und überprüft sie hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit. Er zeigt auf, wie sehr die bisherige Forschung davon abhängig war, von welchem Standpunkt aus die Quellen betrachtet und interpretiert wurden. Seiner Meinung nach kann „keine der vorgelegten Interpretationen“, auch nicht seine eigene, „den Anspruch auf unanfechtbare Gültigkeit oder gar historische Wahrheit erheben“ (S. 91). Da die „moderne“ Wissenschaft stets nach exakten Rechtsvorstellungen und greifbaren Rechtsnormen suchte, übersah sie dabei aber immer wieder, dass sich im Spätmittelalter

rechtliche Gebräuche und Gewohnheiten beständig änderten. Sich wiederholende Ereignisse, die nicht alltäglich waren, unterlagen häufig Wandlungen. Dies gilt ohne Zweifel auch für Königswahlen, die zwangsläufig in größeren Abständen und unter wechselnden politischen Bedingungen stattfanden. Bestimmte allgemein gültige Vorstellungen mussten dabei erfüllt werden, der auserwählte Herrscher musste die Zustimmung der einflussreichsten Personen im Reich gewinnen. Selbst die urkundliche Festlegung des Wahlverlaufes in der Goldenen Bulle von 1356 verhinderte nicht Normabweichungen oder eine Doppelwahl.

Erkens geht davon aus, dass das Kurfürstenkollegium im 13. Jahrhundert nicht durch einen besonderen Rechtsakt, sondern durch allmähliche Entwicklung entstanden ist. Dies scheint durch die überlieferten Quellen bestätigt. Auch das Nichtwissen der Zeitgenossen um die zeitliche Fixierung ihres Ursprungs macht dies deutlich. Durch das Heranziehen anderer Rechtsbücher (Deutschen- und Schwabenspiegel) und Annalen (z. B. Stader Annalen) versucht er zu beweisen, dass der Kurfürstenparagraph des Sachsenspiegels keine Interpolation aus der Zeit nach 1273 ist, sondern bereits von Eike von Repgow in diesen eingefügt wurde und der Abschnitt über die Königswahl somit seit den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts ein Teil desselben war. Kurz zusammengefasst lässt sich daher die Entstehung des Kurkollegiums wie folgt beschreiben: Die Königswahl war bis ins 12. und 13. Jahrhundert nur wenigen Formvorschriften unterworfen. Wichtig war die Teilnahme der (Reichs-)Fürsten, deren Zahl von Mal zu Mal schwankte und sich im Laufe der Zeit reduzierte, vor allem durch das Aussterben der bedeutendsten Adelsfamilien in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Da die grundsätzliche Entscheidung über die Person des Königs stets bei einer kleinen Gruppe von Fürsten lag, verzichteten die meisten nicht fürstlichen Wahlberechtigten auf eine Teilnahme. Den entscheidenden Wendepunkt brachte schließlich die Wahl Ottos IV. 1198. Um dessen Ansprüche abzusichern, tauchte – wohl in der Umgebung des Erzbischofs von Köln – der Gedanke auf, gewissen Stimmen eine besondere Bedeutung beizumessen. Bei den folgenden Wahlen setzte sich diese Idee allmählich durch. Die in den Quellen ab 1220 langsam Gestalt annehmenden *electores* hatten zunächst lediglich einen Ehrevorrang, der ihnen als Wähler keine zusätzliche Rechtsbedeutung verlieh, trotzdem aber von politischem Gewicht sein konnte. Diese Rolle der „Erkieser“ wurde von den Inhabern der Erzämter wahrgenommen. Vor allem die rheinischen Kurfürsten (Mainz, Köln, Pfalz und Trier) hatten von Anfang an „ein sehr deutliches und genuines Interesse an der Königswahl, ... das von dem Königswahlparagraphen des Sachsenspiegels nicht erst geweckt, sondern allenfalls unterstützt worden ist“ (S. 96). Große Bedeutung hatte dieses Rechtsbuch – und die darin vertretene Erzämtertheorie – hingegen für das Kurrecht der Fürsten von Sachsen und Brandenburg, wahrscheinlich auch des Königs von Böhmen. Bei der Doppelwahl von 1257 traten erstmals diese sieben Fürsten als Kurfürsten in Aktion. Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg (1273) wurde ihr Anspruch Tradition und Rechtsbrauch.

Die vorliegende Arbeit ist vor allem für Historiker, die sich mit dem Reichsrecht und dessen Entstehung beschäftigen, anregend und informativ. Die im Anhang zusammengestellten Listen mit den Namen der Königswähler zwischen 1196 und 1257 (S. 99–115) und eine Synopse des Königswahlparagraphen im Sachsen-, Deutschen- und Schwabenspiegel (S. 116–120) sowie ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis runden das äußerst positive Bild der Studie ab.

Wien

Rosemarie Aulinger

Alois NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter. (Österreichische Geschichte 1278–1411.) Ueberreuter, Wien 2001. 519 S., Karten, Abb.

In der monumentalen, von Herwig Wolfram herausgegebenen Österreichischen Geschichte sind fünf Bände dem Mittelalter gewidmet. Allein drei Bände behandeln die Zeit bis

1278, nur zwei das österreichische Spätmittelalter – das deutliche Übergewicht hat seine Ursache nicht zuletzt in den Forschungsschwerpunkten der letzten Jahrzehnte. Das lässt allerdings auch erkennen, und Niederstätter spricht das Problem in seinem Vorwort an, dass in der österreichischen Spätmittelalterforschung, der es an neueren vergleichenden oder zusammenfassenden Untersuchungen mangelt, erhebliche Defizite bestehen. Das liegt zu einem wesentlichen Teil daran, dass ein überaus reiches, vielfach kaum erschlossenes Quellenmaterial vorhanden ist, Editionen und Regestenwerke entweder überhaupt fehlen oder veraltet und unzulänglich sind, weshalb sich die Forschung daher zumeist auf regionale und sehr spezifische Themen konzentrierte. Man konnte daher nicht erwarten, dass der Autor, dem außerdem nur eine knappe Zeitspanne zur Verfügung stand, alle Desiderate zu erfüllen in der Lage war. So ist es auch immer wieder spürbar, wie die Schwerpunkte der Darstellung vom vorhandenen Forschungsstand bestimmt werden.

Niederstätter konzentriert sich in diesem Band nach einem Überblick über „Bevölkerungsentwicklung und Katastrophen“ (S. 11–26), der auch die Judenpogrome behandelt, wobei die sich wandelnden wirtschaftlichen Aspekte im Verhältnis Juden – Christen nur angedeutet werden, und einer Übersicht über „Gesellschaftliche Strukturen und soziale Verhältnisse“ (S. 27–62), in der die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft in allen Schichten sichtbar gemacht wird, auf Herrschaft und Territorium („Dynastien, Dynasten und Territorien“, S. 63–277), einen ereignis- und territorialgeschichtlichen Abriss, für den noch am ehesten auch neuere Literatur zur Verfügung steht. Dabei beschreibt er die Herrschaft der Habsburger von Rudolf I. bis zum Regierungsantritt Albrechts V. 1411, wobei der Reichspolitik und der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen der gebührende Raum gegeben wird, sowie vor allem jene der Erzbischöfe von Salzburg und der Grafen von Görz als Herren von Tirol und Kärnten; ebenso werden landesherrliche Hoheitsrechte anderer geistlicher Institutionen im heutigen Österreich behandelt. Eigene Abschnitte sind den Grafen von Heunburg, Ortenburg und Cilli, reichsfreien Herrschaften im Herzogtum Österreich und in Vorarlberg gewidmet, desgleichen dem westungarischen Grenzgebiet.

Weitere Kapitel beschäftigen sich mit dem Verhältnis „Fürst und Land“, also dem Verhältnis der Landesherren zu den Ständen (S. 279–306), den Institutionen (Fürstentum – mit einer kompakten Darstellung der Rolle des Hofes und der Entwicklung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit –, Städte und Märkte – S. 339 muss es zweimal Leopold VI. statt Leopold IV. heißen, die Wiener Neustädter haben jene Stadtrechtskompilation, die einen Bürgermeister nennt, erst nach 1277 hergestellt, S. 344 –, Ländliche Gemeinde, Kirchliche Verwaltungsstrukturen), S. 307–352. In einem Kapitel „Kultur des 14. Jahrhunderts“ (S. 353–401) werden neben Geschichtsschreibung, Literatur, Architektur und bildender Kunst sowie Musik und Tanz auch Schrift- und Schulwesen und insbesondere die Universität Wien mit ihren bedeutendsten Repräsentanten behandelt.

Für die Übersichtskarten, die zahlreichen Stammtafeln sowie für ein Glossar wird ein breiterer Leserkreis sehr dankbar sein. Die Abbildungen sind gut gewählt und bringen auch weniger Bekanntes. Eine Zeittafel von Brigitte Merta, Literaturverzeichnis und Register schließen den flüssig geschriebenen, mutigen Band ab.

Wien

Peter Csendes

Památná kniha olomoucká (kodex Václava z Jihlavy) z let 1430–1492, 1528, hg. von Libuše SPÁČILOVÁ–Vladimír SPÁČIL. Univerzita Palackého v Olomouci. Olomouc 2004. 611 S., 15 Abb.

Der hier edierte „Codex Wenzels von Iglau“ ist das jüngere Stadt- oder Gedenkbuch der mährischen Stadt Olmütz/Olomouc. Das älteste, 1343 angelegte Stadtbuch wurde von Vladi-

mír Spáčil 1982 in bescheidenem Druck auf Ostblockpapier ediert und ins Tschechische übersetzt. Der nun vorgelegte Band ist dagegen, wie auch sein mit Miniaturen und eleganten Initialen ausgestatteter Gegenstand, ein repräsentatives Buch mit erstklassigen Farbabbildungen. Wer, wie der Rezensent, kein Tschechisch kann, erfährt dank der Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses der 190-seitigen Einleitung, was er versäumt: die Vorstellung anderer Olmützer Stadtbücher, eine kodikologische Beschreibung der edierten Handschrift, Informationen über den später in Brünn tätigen Stadtschreiber Wenzel von Iglau, der sie 1430 anlegte, und fünf weitere namentlich bekannte Schreiber, die Charakterisierung des Inhalts, der Verwendung und Aufbewahrung des Codex und die Forschungsgeschichte. Tabellen weisen die Eintragungen den Schreibern zu – Schriftproben enthält der Tafelteil –, geben einen inhaltlichen Betreff an und zeigen ihre Sprache und die chronologische Folge, während der edierte Text die Anordnung der Handschrift erhält. Die Mitherausgeberin steuert eine philologische Analyse der frühneuhochdeutschen Texte bei. Deutsche Zusammenfassungen (S. 117–120, 185–190) beschließen beide Teile. Die Indices ordnen und verzeichnen Vornamen und Sachlemmata in tschechischer Sprache, geben aber immer die in der Quelle stehenden Formen bei und bringen Verweise.

Die Handschrift ist fast ausschließlich in Deutsch und Latein abgefasst, obwohl die Namenformen der Städter unter den knapp 900 Einträgen mehr als neun tschechische, darunter Einlaufstücke, erwarten ließen. Sie ist in vier nach Sachgruppen in *distinciones* unterteilte Bücher organisiert. Die sachlich nicht immer ganz systematisch zugeordneten Eintragungen erfolgten ad hoc und fortlaufend, sind datiert und nennen die anwesenden Ratsherren. Auch ältere Bestimmungen wurden aufgenommen, und zwischen den Abschnitten blieben Seiten leer, da die Eintragungen ab den 1450er Jahren immer seltener werden.

Ein erster „stadtrechtlicher“ Teil enthält zunächst Regesten der verschlossen verwahrten Fürstenprivilegien; antihussitische narrative Passagen sind eingeschoben. Darauf folgen neu gesetztes Recht in Form von Einzelstatuten, Ratsbeschlüssen und Urteilen, die sich gelegentlich auf Magdeburger Recht berufen, und Verzeichnisse von Kollaturen, Zolltarifen, Einkünften und Zahlungsverpflichtungen der Stadt. Mit der Spitalsaufsicht assoziierte man die Sorge für die Waisen und schloss daher schon hier Einträge über Erbschaften an, um erst dann auf die städtischen Ämter und ihre Aufgaben einzugehen. Unter den folgenden Angelegenheiten der Händler und Handwerker sind keine Handwerkerordnungen im engeren Sinn, wohl aber eine größere Zahl von normativ gewerteten Entscheidungen in deren Streitigkeiten.

Der zweite Teil dient dann, wie in Stadtbüchern üblich, vor allem der Rechtssicherung für die Olmützer und Olmützerinnen, deren Käufe und Verkäufe von Häusern und Liegenschaften, Stiftungen, Testamente, Eheabreden, Schuldensachen, Vergleiche etc. vor dem Rat abgehandelt und eingetragen wurden. Der inhaltliche Reichtum hinsichtlich des städtischen Rechtslebens, der Wirtschaft, der religiösen und materiellen Kultur, der sozialen und topographischen Verhältnisse ist beeindruckend und nicht nur lokal auswertbar.

Die Edition der sauber geschriebenen Texte bedarf keines größeren Apparats. Abgesehen von den wenigen im Textapparat auszuweisenden Korrekturen, Verschreibungen und Streichungen von Einträgen werden in den Sachanmerkungen vor allem die Daten aufgelöst und Hinweise auf andere Überlieferungen der Texte und auf Drucke oder Regesten gegeben. Manchmal wünscht man sich eine andere Interpunktion und weniger Freiheiten bei der nicht immer überzeugenden Transkription. Jedenfalls aber ist die Edition dieser ergiebigen Quelle sehr willkommen, und der in der Einleitung enthaltene Hinweis auf zwei weitere im Olmützer Stadtarchiv aufbewahrte Handschriften des verdientermaßen im Stadtbuch wie auch seiner vorliegenden Ausgabe prominent abgebildeten Wenzel von Iglau erweckt unbescheidene Wünsche.

Wien

Herwig Weigl

Gender and Holiness. Men, women and saints in late medieval Europe, hg. von Samantha J. E. RICHES–Sarah SALIH. (Routledge Studies in Medieval Religion and Culture 1.) Routledge, London–New York 2002. XIII, 200 S., 21 Abb.

Während oftmals feministisch ausgerichtete mediävistische Studien schnell über die Stränge schlagen und radikal-theoretisch moderne (Wunsch-)Vorstellungen auf das Mittelalter übertragen, repräsentieren die Beiträge zu diesem hochinteressanten Sammelband überwiegend sehr solide erforschte Untersuchungen zu dem Thema, wie das Geschlechtsverhältnis im Bereich der mittelalterlichen Hagiographie gestaltet gewesen war. Die zentralen Fragestellungen zielen darauf, wie Männer und Frauen als Märtyrer dargestellt wurden, worin die Unterschiede bestanden und welche Formen des Rollentausches sich entdecken lassen. Die Arbeiten von Caroline Walker Bynum bieten entscheidende Eckpunkte für die Beiträge, sei es, dass sie sich kritisch-ablehnend mit ihren Thesen auseinandersetzen, sei es, dass sie auf ihren Erkenntnissen aufbauend neue Perspektiven entwickeln oder bisher behandelte Objekte, Texte oder Dokumente berücksichtigen.

Jacqueline Murray beginnt den Reigen von Aufsätzen mit einer Untersuchung, wie der männliche Körper, vor allem wenn es sich um den eines Heiligen oder Märtyrer handelte, von mittelalterlichen Theologen und Ärzten betrachtet wurde. Der männlichen Sexualität galt dabei hervorragende Aufmerksamkeit, sei es die Frage nach unfreiwilliger Ejakulation, sei es die Überlegung, ob nicht im Krankheitsfall ein Mann Heilung durch den sexuellen Akt suchen solle, und wie Masturbation theologisch zu bewerten sei. Die Autoren anerkannten durchweg die Schwäche des männlichen Körpers, mit den sexuellen Bedürfnissen zurecht zu kommen, und entwickelten eine Reihe von unterschiedlichen Ratschlägen, die sogar eine positive Bewertung des Geschlechtsverkehrs mit einer Prostituierten einschlossen.

Ein ganz anderer Ansatz kommt in Wendy R. Larsons Studie zum Tragen, denn sie vergleicht, wie St. Marina und St. Margareta von Antioch, die in einer gemeinsamen Vita bedacht werden, völlig unterschiedlich einmal von der östlichen (Marina), dann von der westlichen Kirche (Margareta) beschrieben werden. Während Margareta als Beschützerin von Kindern auftritt, fungierte Marina als Kämpferin gegen Dämonen. In Anke Bernaus Arbeit kommt die Thematik der Jungfräulichkeit, wie sie im mittenglischen *Ancrene Wisse* behandelt wurde, zur Sprache. Bernau stützt sich etwas extrem, und damit sogleich übermäßig theoretisch orientiert, auf Thesen von Judith Butler, wonach das Geschlecht eine reine soziale Konstruktion darstelle. Aber vor diesem Hintergrund überrascht es wenig, dass Bernau sogar die Meinung vertritt, dass der Text die Anchoritinnen vor lesbischer Liebe warnte, obgleich es sich doch um rein religiös-spirituelle Aussagen handelte.

Martha Eastons Analyse der unterschiedlichen Torturszenen in der *Legenda aurea* (Kopie in der Huntington Library), die deutlich nach Geschlechtern verteilt sind, beeindruckt außerordentlich. Sie vermag nachzuweisen, dass die Illustratoren und Autoren zwar durch die Darstellung von leidenden Frauen diesen einen gleichen Rang wie Männern zuwiesen, insofern durch den Philopassianismus die traditionelle Geschlechtsrolle überwunden wurde, zugleich schrieben sie aber den Märtyrerinnen erneut eine solche zu, indem sie meistens eine Reihe von Torturen unterschiedlicher Art über sich ergehen lassen mussten, während Männer nur durch eine Tötungsart bzw. Folter starben. Ob jedoch die Abbildung des leidenden Christus eine Feminisierung herbeiführte (S. 52), scheint doch sehr zweifelhaft zu sein. Ebenso spekulativ wirkt Eastons These, dass die Erstechung einer Märtyrerin, der das Schwert durch den Bauch gerammt wurde, einem sexuellen Akt gleichkäme. Sehr bedenkenswert ist aber ihre Beobachtung, dass die meisten Frauen halb entkleidet dargestellt werden, während dies bei Männern nur selten der Fall ist.

Samantha J. E. Riches verfolgt die Gestaltung der St. Georgs-Figur in der mittelalterlichen Ikonographie mit der Absicht, sein Auftreten als jungfräulicher Märtyrer zu analysieren. Sie erwägt zwar die Möglichkeit, dass St. Georg dadurch unterschwellig weibliche Züge annahm, betont aber nur entschieden, dass seine Keuschheit das größte Gewicht besaß. Erneut scheint aber

eine These, die seine grausame Hinrichtung durch das Aufschneiden des Körpers ab dem Rumpf hin nach oben in einem Glasfenster in Stamford, Lincolnshire, als „sexualised discourse“ (S. 72) bezeichnet, recht weit hergeholt. Generell kann man ihr aber zustimmen, dass es bei vielen dieser Darstellungen um die Demaskulinisierung des Heiligen ging.

Katherine J. Lewis schlägt vor, die Verehrung von Edward the Confessor durch den englischen König Richard II. als eine bewusste Strategie zu deuten, seine eigene Kinderlosigkeit, die ein politisches Risiko für das Land darstellte, durch diese religiöse Haltung zu rechtfertigen und damit seine politische Position zu stärken. Miriam Gill stellt eine Reihe von Freskobildern in England nach 1300 vor, die Frauenfiguren enthalten, durch die konkrete, geschlechtsspezifische Rollen an die Betrachter vermittelt wurden. St. Anna tritt z. B. als diejenige auf, die der Heiligen Jungfrau das Lesen beibringt, in anderen Bildern entdecken wir Warnungen vor Geschwätz, andere wieder idealisieren weibliches Almosengeben.

Im Vergleich mit dem *Digby Saint Play* versucht Sarah Salih, das höchst ungewöhnliche und von der Kirche sehr kritisch beurteilte Auftreten von Margery Kempe als Predigerin zu analysieren, wobei es unklar bleibt, ob das Drama in seiner spezifischen Thematik Margery oder umgekehrt letztere das Drama beeinflusst haben könnte. P. H. Cullum betrachtet die unterschiedliche Gewichtung der Geschlechter, wie sie sich beim Verschenken von Almosen zu erkennen gab. Während Männer überwiegend eher beschränkt Großzügigkeit an den Tag legten und dazu gedrängt wurden, ihren Besitz beisammen zu halten, erwartete man von Frauen eine viel offenere Haltung, weil sie wesentlich weniger als volle Eigentümerinnen auftreten konnten. Solch eine genaue Differenzierung lässt sich aber kaum generell behaupten, besonders da ja Cullum selbst Gegenbeispiele anführt.

Auf einem gewissen Missklang endet der Sammelband, denn in Robert Mills Aufsatz („*Ecce Homo*“) dreht es sich um den Versuch, intensive religiöse Gemeinschaften unter Männern, ja sogar männliche Sehnsucht nach der Vereinigung mit Christus automatisch als homosexuell zu beurteilen. Damit wirft er jegliche Warnungen Bynums (*Fragmentation and Redemption*, 1992) bewusst in den Wind, sieht überall, sogar in Christi Lententuch, Andeutungen einer Erektion, und versucht schließlich, die mystischen Visionen Richard Rolles (*Incedium Amoris*) als Spiegel seiner „queerness“ auszulegen. Diese Kritik an seinem Ansatz rührt nicht von verborgener Homophobie her, sondern zielt allein darauf, das vernünftige Maß an Auslegbarkeit von mittelalterlichem Text und paralleler Ikonographie im Auge zu behalten. Passions-Ikonographie ist schlichtweg nicht (!) „always ... a potential site of scandal“ (S. 167), und nicht jeder Ausdruck von mystischer Leidenschaft kann als verborgene Quelle von homosexueller Liebe gedeutet werden (siehe dazu C. S. Jaeger, *Ennobling Love*, 1999).

Zum Schluss finden sich eine Bibliographie, die noch einmal alle Titel zusammenstellt, und ein umfangreicher Index. Auch wenn man öfters nicht unbedingt zustimmen möchte, erweisen sich die Beiträge als sehr anregende Forschungen, die viel neues Material vorstellen und zugleich provozierend-stimulierend in ihrem theoretischen Ansatz wirken.

Tucson

Albrecht Classen

Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Werner RÖSENER. (Formen der Erinnerung 8.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000. 228 S., 9 Farb- und 18 SW-Abb.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze basieren auf einem 1998 an der Universität Gießen zum selben Thema abgehaltenen Kolloquium; dieses wiederum ist im Rahmen des Gießener DFG-Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ zu sehen, welcher in den vergangenen Jahren einige Früchte getragen hat¹.

¹ Vgl. jüngst Tradition und Erinnerung in Adelherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 17, Göttingen 2003).

Da es nicht sinnvoll erscheint, alle elf Beiträge gesondert zu charakterisieren, seien einige Schwerpunkte hervorgehoben, welche diese Sammlung auszeichnen. Ein solcher besteht in der Untersuchung von Stadt-Land-Beziehungen sowie derjenigen zwischen Bürgertum und Adel; ferner wird die diffizile Frage der Abgrenzung von „Adel“ und „Patriziat“ behandelt. Solchen Aspekten widmen Rolf Sprandel, Thomas Zotz, Benedikt Mauer, Stephanie Dzeja und Klaus Graf ihre Arbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Verbindung von liturgischer Memoria und Herrschaftsrepräsentation (Karl-Heinz Spieß) ebenso wie in der Verquickung von Repräsentation und religiöser Aussage im Grabdenkmal (Carola Fey). Es erscheint überflüssig, hier zu betonen, welche Vielzahl an Quellen seitens der Beitragenden bemüht wird: neben „Gedenkbüchern“ and ähnlichen Genera mixta die geradezu selbstverständlich wirkenden Chroniken, Jahr-, Familien-, Wappen- bzw. Ehrenbücher; Artefakte aus der Sepulkralkultur mit ihrer Interaktion von Text, Skulptur und womöglich auch Totenschilden stellen ganze Komplexe von Erinnerungszeichen dar. Auch die im Dienst fürstlich-hessischer Erinnerungspolitik stehende Historiographie wird konsultiert (Thomas Fuchs): Damit ist auch schon der letzte thematische Schwerpunkt des Bandes angesprochen, welcher sich der adeligen Erinnerungskulturen anhand bestimmter Quellensorten annimmt: Polythematische Handschriften der Herren von Eyb werden von Steffen Krieb, literarische Texte zum Thema Schwerter in der höfischen Erinnerung von Sönke Jaek herangezogen; Werner Rösener wiederum zeigt eine adelig-familiale Erinnerungskultur anhand des auch für Österreich (Hernstein!) wichtigen Codex Falkensteinensis auf. Dieses aus dem 12. Jahrhundert stammende Traditionsbuch dokumentiert immerhin ein bemerkenswertes Zusammenwirken profaner und sakraler Elemente der Memoria in Text und Bild; eine funktionale Verwandtschaft zu Zeugnissen der Sepulkralkultur ist somit unübersehbar.

Diese äußerst anregende Aufsatzsammlung spiegelt besonders seit den achziger Jahren auch in Österreich forcierte Tendenzen der Adelforschung wider. Diese ist in unserem Land zweifellos stärker von Frühneuzeit-Themen geprägt, wobei gegenwärtig besonders dem 17. Jahrhundert Aufmerksamkeit geschenkt wird. Erträge derartiger Bemühungen sind nicht allein glänzende Monographien zu einzelnen Persönlichkeiten², sondern auch Aufsätze, welche an manche des hier besprochenen Bandes zeitlich geradezu „anschließen“³. Jedenfalls arbeiten im Wiener Raum ebenso wie im Umfeld des Gießener Lehrstuhls von Werner Rösener vielfach junge Forschende, welche in vorbildlicher Weise interdisziplinäre Ansätze zu verfolgen sowie eine Vielzahl z. T. komplexer Quellensorten zu nützen vermögen: Auf künftige Ergebnisse darf man gespannt sein!

St. Pölten–Wien

Ralph Andraschek-Holzer

Valentin Wagner (um 1610–1655): Ein Zeichner im Dreißigjährigen Krieg. Aufsätze und Werkkatalog, hg. von Holger Th. GRÄF–Helga MEISE. (Hessisches Landesmuseum und Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde.) Darmstadt 2003. 392 S.

Der vorliegende Aufsatz- und Katalogband erschien anlässlich einer vom 13. Februar bis 20. April 2003 im Hessischen Landesmuseum stattgefundenen gleichnamigen Ausstellung zum Thema. Dem Band ist daher ein mit vielen Reproduktionen gespicktes, ausführlich kom-

² Vgl. bes. Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (MIÖG Ergbd. 34, Wien–München 1999).

³ Vgl. z. B. Mark HENGERER, Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens: Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert), in: Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Wirtschaft – Kultur – Konfession, hg. von Andreas WEIGL (Kulturstudien – Bibliothek der Kulturgeschichte 32, Wien–Köln–Weimar 2001) 250–352.

mentiertes Werkverzeichnis beigefügt, das in drei Teile zerfällt: 1. Das „Reiseskizzenbuch“ Valentin Wagners aus der Graphischen Sammlung Albertina. 2. das „Jagdskizzenbuch“ aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. 3. Sonstige Arbeiten Wagners.

In dem umfangreichen Aufsatzteil widmen sich Beiträge aus der Historischen Landeskunde, der Kunst- und Architektur-, der Stadt- und Bau- und der Jagdgeschichte sowie der historischen Kostümkunde, der Germanistik und der Volkskunde dem Werk Valentin Wagners, einer bisher wenig bekannten „dunklen Künstlergestalt“ aus dem Dreißigjährigen Krieg.

Die neuerdings immer akzeptiertere Sicht des großen Krieges als „Staatsbildungskrieg“ (Johannes Burkhardt) ermöglicht einen neuen Zugang zu Künstlerbiographien wie jener Valentin Wagners. Wagners unstetes Leben stand, wie zahlreiche Beiträge des Bandes verdeutlichen, eben nicht nur im Zeichen der Krise, sondern auch des Wandels und Aufbruchs. Letzterer sorgte dafür, dass die mitteleuropäischen Gesellschaften um die Mitte des 17. Jahrhunderts sich in vielfacher Hinsicht von jenen zu Beginn des Jahrhunderts unterschieden. Über den „Conterfecter“, wie er in einer Eintragung in das Dresdner Bürgerbuch aus dem Jahr 1636 bezeichnet wurde, sind nur wesentliche Umrisse seiner Lebensgeschichte bekannt, die Holger Gräf in einer einleitenden biographischen Skizze zusammenfasst, wobei er einige Befunde der älteren Forschung kritisch widerlegt. Gräf zeichnet das Bild eines aus einer Künstlerfamilie stammenden Dresdners, dessen Œuvre in Form von Stadtansichten, Porträts- und Skizzenfolgen, Illustrationen und allegorischen Darstellungen eine wichtige kulturhistorische Quelle der Zeit des Dreißigjährigen Krieges darstellt. Wagners Tätigkeit wird erstmals in einer Folge von Städteansichten und Reiseskizzen auf einer im Jahr 1631 durchgeführten Reise nach Wien fassbar. Wenig später begleitete Wagner den nichtregierenden hessischen Landgrafen Philipp III. auf zwei Reisen nach Ostfriesland. Berühmt ist seine Darstellung einer im Herbst 1633 in Nidda stattgefundenen Sauhatz, die für den regierenden Landgrafen von Hessen-Darmstadt ausgerichtet wurde. In den frühen 1630er Jahren hielt sich Wagner auch längere Zeit in Frankfurt am Main auf, wobei er wahrscheinlich mit Matthäus Merian d. Ä. in Kontakt trat. Ab 1636 gab Wagner die Tätigkeit als Begleiter fürstlicher Reisegesellschaften offensichtlich auf und zog in das väterliche Dresden, wo er im Besitz eines Hauses war. Die folgenden Jahre bis zu seinem Tod im Jahr 1655 scheint er Sachsen nicht mehr verlassen zu haben.

Wie Peter Märker in einem Beitrag mit dem Titel „Pictura schläft“ verdeutlicht, klammert Wagners Werk – sieht man vielleicht von seinen Darstellungen von Festungsbauten ab – die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges völlig aus. Im Gegenteil: Wagner entwirft friedliche Landschaften, zeigt schlafende Personen und damit ein Gegenbild zur rauen Wirklichkeit des Krieges. Damit ähnelt er den Reiseskizzen Wenzel Hollars – mit dem ihn auch der tiefliegende Horizont bei seinen Städteansichten verbindet – und steht im Gegensatz zu Künstlern wie Jacques Callot oder Hans Ulrich Franck. Überhaupt liegt Wagners Bedeutung in der Darstellung alltäglicher Szenen, häufig aus dem Umfeld seiner fürstlichen Auftraggeber. Zu diesen zählte etwa auch der Butzbacher Hof Landgraf Philipps. Dieser wissenschaftlich außerordentlich interessierte und begabte Duodezfürst zog Astronomen, Astrologen, Mathematiker, Physiker, Erfinder und Musiker an seinem Hof. Berühmt war vor allem der Butzbacher Lustgarten, welcher Bedeutung für die europäische Schloss- und Herrschaftsgartengeschichte besitzt, wie Dieter Wolf in einem Beitrag erläutert.

Zahlreiche weitere Aufsätze widmen sich kultur- und kunstgeschichtlichen Themen. So der berühmten Darstellung der „Niddaer Sauhatz“, der Bedeutung der Wagnerschen Zeichnungen für die Kostümggeschichte und Volks- und Realienkunde. In Summe liegt ein äußerst ansprechender Sammelband vor, der die Qualität vieler Ausstellungskataloge weit übertrifft. Dies gilt auch für die sehr ansprechende äußere Gestaltung des Bandes, die an Qualität nichts zu wünschen übrig lässt.

Wien

Andreas Weigl

Sebastian BARTELEIT, *Toleranz und Irenik. Politisch-religiöse Grenzsetzungen im England der 1650er Jahre*. Zabern, Mainz 2003. 300 S., 4 Abb.

Die vorliegende Dissertationsschrift entstand im Rahmen des von der Volkswagenstiftung geförderten Projektes „Union, Konversion, Toleranz. Politische, kirchliche und geistesgeschichtliche Dimensionen der Annäherung zwischen der christlichen Konfession im Alten Reich und Alteuropa von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“. Sie behandelt die Frage der Toleranz und der Irenik im protestantisch-puritanischen Umfeld der 1650er Jahre im England Oliver Cromwells.

Ausgangspunkt der Arbeit ist für den Autor nicht die etymologische, sondern die historische Definition von Toleranz – als Frage der Koexistenz – und Irenik – als Frage der Kooperation. Inwieweit von einem so definierten Toleranz- und Irenikbegriff im innerenglischen und innerprotestantischen Diskurs die Rede sein konnte, ist Gegenstand der Untersuchung. Im Mittelpunkt steht dabei die sprachliche und kommunikative Analyse gedruckter zeitgenössischer Pamphlete, Flugschriften, Petitionen, populärer Presse und von Einblattgedrucken, primär aus der ca. 22.000 Titel umfassenden zeitgenössischen Sammlung des Londoner Buchhändlers George Thomason, die dieser zwischen 1640 und 1663 anlegte. Ergänzend wurden Druckerzeugnisse aus dem quäkerischen Umfeld aus Oxford, Cambridge und Edinburgh herangezogen. Bartheleit geht es also nicht so sehr um die großen Denker des englischen Revolutionszeitalters, sondern um die wenig bekannten, manchmal anonymen Skribenten.

Wie der Autor zeigen kann, diente die Abgrenzung zur katholischen Kirche als einigendes Band aller protestantischen Gruppen und dies obwohl Katholiken de facto eine gewisse Toleranz genossen und keiner aktiven Verfolgung seitens der Regierung ausgesetzt waren. Diese Toleranz, die auch gegenüber vielen radikalen religiösen Gruppen existierte, entsprang freilich nicht einer toleranten Gesinnung im Sinne des aufklärerischen Begriffs, sondern der Unmöglichkeit einer tatsächlichen puritanischen Konfessionalisierung. Eine solche fand in England, ganz im Gegensatz zu den Niederlanden, nicht statt – mit gravierenden Folgen für die Konfessionsgeschichte ab 1660. Mit der Stuart-Restauration standen nämlich einer wenig gefestigten und daher tendenziell intoleranten „Church of England“ eine Reihe von Dissentergruppen gegenüber. Während diese in der Phase zwischen 1640 und 1660 versucht hatten, innerhalb der englischen Kirche ihre Vorstellungen zu verwirklichen, gingen sie nun in die innere oder auch tatsächlich vollzogene Emigration.

Bartheleit gelingt es auf einer breiten Quellenbasis diese Relativität von Toleranz und Irenik in der Zeit der englischen Republik deutlich zu machen. Er macht auch klar, dass die Stilisierung Oliver Cromwells als Lord-Protector nicht einer toleranten Gesinnung entsprach, sondern dem Versuch, die protestantischen Gruppen in einem „Annäherungsgleichgewicht“ zu halten, welches für das politische Überleben Cromwells unabdingbar war. Wie sehr von echter Toleranz keine Rede sein konnte, wird aus der schwankenden Behandlung der protestantischen „Brüder“ in den Niederlanden und Schottland deutlich. Im Kriegsfall konnte sich die Darstellung dieser Glaubensgenossen in den Druckschriften rasch von einer freundlichen zu einer aggressiv-animosen Behandlung ändern.

Dem Autor ist ein sehr lesenswerter Beitrag zur Mediengeschichte des 17. Jahrhunderts gelungen.

Wien

Andreas Weigl

Mark HENGERER, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*. (Historische Kulturwissenschaft 3.) UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz 2004. 690 S., 8 Abb., 4 Tabellen.

Bis vor kurzem zählte der Wiener Hof in der frühen Neuzeit, vor allem jener des 17. Jahrhunderts, ungeachtet seiner Bedeutung zu den absoluten Forschungsdesideraten. Mittlerweile hat der Schwerpunkt „Höfelforschung“ zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema beigetragen. Die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten von Stefan Sienell, Jeroen Duindam oder Rouven Pons – um nur einige zu nennen – haben unser Wissen über den frühneuzeitlichen Habsburgerhof wesentlich erweitert. Sei es aus komparatistischer Sicht, sei es aus der Perspektive der Herrschaftstechnik und -repräsentation wurden grundlegende Forschungsergebnisse vorgelegt, die sicherlich die zentraleuropäische Höfe-Forschung weiter anregen werden. Mark Hengerer hat in seiner Konstanzer Dissertation in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Forschungslücke geschlossen. Abseits der traditionellen Politik- und Kriegsgeschichte liegen sowohl zum Wiener Hof unter Ferdinand III. und den ersten Regierungsjahren Leopolds I. als auch zu den Biographien der beiden Herrscher keine modernen Standards gerecht werdenden Arbeiten vor. Wer Hengerers „opus magnum“ liest, erfährt nicht nur einiges zur Funktionsweise des Wiener Hofes, sondern auch zu den angesprochenen Herrscherpersönlichkeiten.

Hengerers Arbeit konzentriert sich auf eine wesentliche höfische Teilgruppe: die hochadelige höfische Oberschicht. Sie wird in ihrem Verhältnis zum Herrscher, in ihrer Organisation und sozialen Reproduktion untersucht. Im Mittelpunkt der Analyse steht dabei das Amt des Kämmerers. Hengerer gelingt es in einer äußerst detailgenauen Analyse, das Amt des Kämmerers in seiner vielschichtigen Bedeutung für Hofkarrieren zu beleuchten. Im Rahmen der jeweiligen Regierungspraxis des Herrschers werden dabei zentrale Elemente der Funktionsweise des Wiener Hofes um die Mitte des 17. Jahrhunderts deutlich. Wie Hengerer zeigen kann, bildete die Kontaktassymetrie zwischen Herrscher und verschiedenen höfischen Amtsträgern und der Amtsträger untereinander ein konstitutives Element des Hofes. Mittels aus dem Amt abgeleiteter und persönlicher Beziehungen spannten Hofangehörige ein vielgliedriges, fein abgestuftes Netz von Einflussphären, die für familiäre Aufstiegsstrategien, Patronage, ökonomische Interessen u. ä. m. genutzt werden konnten. Wiewohl die herrscherliche Omnipotenz symbolisch hervorgehoben wurde, waren die Herrscher an der Betonung der Gegenseitigkeit der Beziehungen durchaus interessiert: über „Ehregaben“, Hochzeitsgeschenke und Pensionen wurde Nähe zu den Schicksalen der Mitglieder des Hofstaates zum Ausdruck gebracht.

Hengerers Monographie besticht durch ihre (prosopographische) Detailgenauigkeit, ebenso wie durch eine auf Niklas Luhmann beruhende theoretische Konzeption. Wer Hengerers Buch liest, wird viel mehr über die herrscherliche Praxis und den Wiener Hof erfahren, als bisher aus vereinzelt kleineren Studien bekannt war. Bedauerlich, wenn auch angesichts des enormen Arbeitsaufwands verständlich, ist freilich die Beschränkung auf hochadelige Amtsträger. Es wäre zu wünschen, dass für die Gruppe der niederen höfischen Bedienten eine ähnlich angelegte Studie in den nächsten Jahren verfasst wird.

Kritisch bleibt zu vermerken, dass offensichtlich die ersten rund fünfzig Seiten der Arbeit knapp vor der Drucklegung überarbeitet wurden, was zu einer ganzen Reihe von glücklicherweise nicht Sinn entstellender Satztori beigetragen hat. Für diesen Abschnitt wäre eine nachträgliche Lektorierung von Nöten gewesen.

In Summe hat der Autor eine beeindruckende quellengesättigte Studie vorgelegt hat, die eine Fülle neuer Einsichten zum Thema bietet.

Wien

Andreas Weigl

Karl VOCELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. (Österreichische Geschichte 1699–1815.)* Ueberreuter, Wien 2001. 542 S., Abb.

Kriege und Persönlichkeiten beherrschen das landläufige Bild vom österreichischen 18. Jahrhundert, und auch in der Forschung sind diese Schwerpunkte erkennbar. Maria There-

sia und ihre beiden Söhne sind dabei jene dominanten Erscheinungen, die nicht nur die Historiographie beschäftigen, sondern auch im allgemeinen Bewusstsein verankert sind. Hinzu kommt die Omnipräsenz des Barockzeitalters durch dessen enorme Bautätigkeit, die bis heute die Kulturlandschaft in wesentlichen Bereichen prägt und so die Erinnerung an diese Zeit wach- und in einem höfisch-kirchlich-triumphalistisch bestimmten Denkmuster festhält.

Die Assoziation des „Großen“ mit dem 18. Jahrhundert hat nun der Autor zum bestimmenden und gliedernden Element seiner Darstellung gemacht. Die „großen Gestalten“ umfassen neben den Herrschern – und der Herrscherin, deren Erhebung zu einer „Art Götzenbild“ zu dekonstruieren Vocolka zu Recht fordert (S. 33) –, Feldherren (neben Prinz Eugen und Erzherzog Karl u. a. auch Andreas Hofer) sowie Reformern und Politikern (von Haugwitz bis Metternich) auch Gegenbilder, die weniger apogetisch gesehen werden, wie Joseph I. und Leopold II., Franz Rákóczy, die „Jakobiner“ Riedel und Hebenstreit oder die Abenteurer Casanova und Cagliostro. Das Jahrhundert der „großen Expansion“ behandelt die Gebietserweiterungen und -veränderungen bis zum Wiener Kongress. Unter „großer Politik“ werden die Diplomatie und die während des 18. Jahrhunderts wechselnden Allianzen beschrieben sowie der Aufstieg einer neuen Macht, Preußens. Die „großen Kriege“ vom Spanischen Erbfolgekrieg bis zu den Kriegen gegen Napoleon waren für den Habsburgerstaat nicht allzu erfolgreich verlaufen, wofür auch Geldmangel und zögerliche Reformen in der Militärorganisation verantwortlich waren.

„Große Repräsentation“, das höfische Fest, Barockmusik und -theater, barocke Bautätigkeit – Malerei und Plastik werden hier subsumiert – prägen bis heute die Vorstellungen über das 18. Jahrhundert. Von den „großen geistigen Veränderungen“ fand die Aufklärung bei den Eliten nur eine zögerliche Rezeption, doch wirkte sie sich – nicht zuletzt durch Gelehrte aus Westeuropa – förderlich für den Bereich der Wissenschaft und ihrer Weiterentwicklung aus. Auch das Freimaurertum spielte dabei eine bedeutsame Rolle. Der Aufnahme von Ideen der Französischen Revolution trat der Staat vehement entgegen, doch wurden in der Folge die Begriffe Patriotismus und Nationalismus auch vom Staat aufgegriffen und im Kampf gegen Napoleon zur ideologischen Motivation der Bevölkerung eingesetzt. Ein „großer gesellschaftlicher Wandel“ betraf alle Schichten der Gesellschaft. Wirtschaftliche Veränderungsprozesse (Frühformen der industriellen Revolution, neue Formen der Landwirtschaft) sowie ein soziokultureller und mentaler Wandel erfassten adelige Eliten (Aufstieg des Verwaltungs-, Militär- und Wirtschaftsadels) ebenso wie die Geistlichkeit und führten zur Entstehung eines modernen Bürgertums. Ein Zeitalter der Kriege und der Veränderungen brachte Fortschritt, löste aber auch „großes Elend“ aus, dem nur unzulänglich gegengesteuert wurde, da der Armutsbegriff in der gesellschaftlichen Vorstellung negativ besetzt war.

Ein eigener Abschnitt ist natürlich den „großen Reformen“ Maria Theresias und Josephs II. gewidmet, wobei man bei Joseph II. noch stärker auf den Rechtsstaatsgedanken und die Bemühungen um Rechtsvereinheitlichung (etwa im städtischen Bereich) hätte hinweisen können. Das letzte Kapitel ist dem Jahrhundert „der großen Künstler“ gewidmet, wobei die „Wiener Klassik“ und die darstellende Kunst (Volkstheater und Hoftheater) behandelt werden. Die abschließend gestellte Frage nach dem Beitrag des 18. Jahrhunderts zur „österreichischen Identität“ beantwortet Vocolka dahingehend, dass viele Neuerungen in die Zukunft verwiesen, auch die Tendenz zur Säkularisierung, jedoch neben den barocken Baulichkeiten – die auch die Erinnerung an barocke Frömmigkeit aufrecht erhalten – die „großen Gestalten“ als „kulturelles Erbe“ bis in die Gegenwart wirken. Eine Zeittafel (gestaltet von Brigitte Merta), Literaturverzeichnis und Register schließen den Band ab, dessen Bebilderung etwas sparsamer ausgefallen ist als bei anderen Bänden der Reihe.

Das Buch, nach den hier skizzierten „großen“ Themenbereichen übersichtlich gegliedert, bereitet nicht nur einen enormen Stoff bestens auf, es zeichnet sich durch eine klare Sprache und prägnante Analysen aus, die das Lesen auch zu einem Vergnügen machen. Karl Vocolka ist

für die ursprünglich vorgesehene Bearbeiterin dieses Bandes eingesprungen – würde man nur immer solchen „Einspringern“ begeben.

Wien

Peter Csendes

Andreas PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*. (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zu Geschichte, Literatur und Kunst.) Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2003. VII, 432 S.

Die vorliegende Studie, eine Kölner Dissertation von 2001, gilt dem höfischen Adel, einer bislang wenig untersuchten Personengruppe an einem von der Forschung gleichfalls vernachlässigten Hof, dem Kaiserhof. Der knappe wie programmatische Titel der Arbeit und ihre Kürze, sie umfasst 301 Textseiten, lassen eine präzise Fragestellung vermuten, etwas, das angesichts des geringen Wissensstandes über das Gesamtgebiet „Wiener Hof“ ebenso legitim wie klug ist. Der Autor hat sich für eine Untersuchung des höfischen Adels unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität des Kaiserhofs für diese Gruppe entschieden. Als Analyseinstrument wurde eine Struktur- und Funktionsanalyse des „Höfischen Adels“ gewählt, definiert als eine Synthese vor allem jüngerer soziologischer und interaktionstheoretischer Deutungsmuster. Die Hofgesellschaft wird demnach als kommunikationsgeprägtes Interaktionssystem aufgefasst. Als Ziel wird ein möglichst dauerhafter, persönlicher Zugang zur zentralen Herrschergestalt angenommen. Eingesetzt für den Aufstieg werden von den Beteiligten „Kapital“ und „Ressourcen“, klassisch ökonomische ebenso wie die sog. erweiterten, nämlich soziale und kulturelle (vor allem nach Bourdieu resp. Giddens). Angewendet werden soll die Analyse auf die Bereiche Ämter, Zeremoniell und schließlich die adelige Selbstdarstellung. Ein schönes Programm, doch es misslingt. Es misslingt, weil hier wieder einmal geschehen ist, was in den letzten Jahren viel zu häufig geschieht, wenn neue und z. T. fachfremde Theorien auf den historischen Gegenstand angewendet werden. Der Untersuchungsgegenstand wird weder sach- noch fachgerecht aufbereitet, es wird keine eigene Fragestellung anhand des vorliegenden Materials entwickelt und schließlich wird die Sekundärliteratur weder als Unterstützung noch als Ausgangspunkt für eigenständige Überlegungen betrachtet, bevor das eigene Problemfeld mit dem gewählten theoretischen Instrumentarium analysiert wird. Stattdessen mutieren die Theorien schnell zu Prämissen und ohne überzeugende Argumentation zum Ergebnis.

Was wir demnach vorfinden, ist am ehesten als zusammenfassende Übersicht zu hochadeligen Amtsträgern am Wiener Hof zwischen ca. 1680 und 1740 zu beschreiben. Die vordergründig angenehme Kürze der Arbeit und die glatte Darstellung sind nur eine Folge von Flüchtigkeit, Unstrukturiertheit und einer ausgeprägten Neigung zu materialmäßig nicht abgesicherten denkerischen *Salti mortali*. Die vorhandene Literatur wird dabei hemmungslos als Sicherheitsnetz benutzt, ein Vorgehen, das sich erwartungsgemäß rächt, denn sie wird zum Spinnennetz, in dessen Vorgaben sich der Verfasser prompt und gründlich verfängt. Am ehesten findet sich Historisch-Kritisches noch im Anmerkungsteil, der wenig günstig ans Ende gestellt wurde. Quellen werden knapp vorgestellt, nicht hinterfragt. Bei einer der zentralen Quellen über den Kaiserhof, Küchelbeckers Beschreibung von 1729, wird z. B. nicht die Frage gestellt, warum sich jemand um diese Zeit bemüßigt fühlte, ein Buch über gerade diesen Hof zu schreiben. Wer war eigentlich dieser Küchelbecker? Hatte er Auftraggeber? Wie schrieb er über den Hof? Nun ja, Vorarbeiten dazu fehlen. Das Erscheinen des *Wiener Diarium*, so nebenbei als „Hofzeitung“ etikettiert, wird nicht als Indikator für die gewachsene Bedeutung des Wiener Hofes erkannt. Dafür wird der Kaiserhof zum politischen Zentrum des Reichs (S. 5) ausgerufen – mit Einschränkungen in der dazugehörigen Anmerkung, als hätte hier plötzlich ein wissenschaftliches Gewissen geschlagen.

Schwächen im Umgang mit Quellen sind offenkundig. Maria Theresias negative Einschätzung der adeligen Amtsträger Karls VI. in einem ihrer Reformmemoranden wird als sachlich-realistische Einschätzung der Situation zwischen 1711 und 1740 angesehen (S. 7f.), ungeachtet solcher Details wie Entstehungszusammenhang oder Intention der Verfasserin. Beleg für die Richtigkeit ihrer Einschätzung ist die gleichfalls negative Beurteilung der österreichischen Hofadeligen durch – ausgerechnet – Friedrich II. von Preußen in seinen – noch einmal ausgerechnet – Lebenserinnerungen (Anm. 30). Auch am Verständnis der Quellsprache fehlt es. Aus der entstehungsbedingt im Deutsch des 16. Jahrhunderts abgefassten Instruktion Ferdinands I. wird als Tätigkeitsbereich der Kämmerer ein „Lever“ konstruiert (S. 26 Anm. 103), ein aufregender Befund, geht doch die Forschungsmeinung zur Zeit (und zu recht) dahin, dass es am österreichischen Hof kein Lever gab. Die eigentlich nützliche Aufschlüsselung der kaiserlichen Kämmerer krankt böse daran, dass „Freiherr“ und „Baron“ als unterschiedliche Adelsränge aufgefasst werden und schließlich bei den Kämmerern Karls VI. 10 %, bei den von Josef I. ernannten gleich 17 % die unkommentierte Bezeichnung „Herkunft unbekannt“ erhalten.

Als großer methodisch-analytischer Stolperstein erweist sich das Fehlen einer klaren Begrifflichkeit. Hofadel wird nicht definiert, ebensowenig wie „höfische“ oder „Hof-Gesellschaft“, weshalb der Autor immer wieder Platz (und die Zeit der LeserInnen) verschwenden muss, um zu erläutern, wie man sich die gerade zur Diskussion stehende Gruppe, die vom österreichischen Hochadel bis zur sogenannten europäischen Fürstengesellschaft reichen kann, vorzustellen hat. Auf S. 25 oben können wir, ein anderes Beispiel, lesen, dass es für Hofadelige keine geregelte „Ämterlaufbahn“ (Hervorhebung des Begriffs Ämterlaufbahn durch den Verfasser) gegeben habe. Schon im übernächsten Satz fällt das Wort „Hofkarriere“, undefiniert. Ab dem letzten Abschnitt auf dieser Seite ist durchgängig von der Karriere der Hofadeligen die Rede. Nirgendwo jedoch finden wir eine detaillierte Untersuchung von „Adelskarrieren“ ebensowenig wie von Patronagebeziehungen. Beispiele, die Aussagen stützen sollen, sind, weil sie eben nicht systematisch aus der zu untersuchenden Gruppe erarbeitet wurden, zu oft Einzelbeispiele. Das Anführen einer Stellenbesetzung, die auf persönlichen Kontakt zum Kaiser zurückgeht, eine tragende Grundannahme der Gesamtargumentation, hat keine Beweiskraft, wenn das Vorhandensein des Tatbestands für die Zeit Karls VI. behauptet, aber bloß für die Zeit Leopolds nachgewiesen wird (S. 30). Eine Gestalt wie Eugen von Savoyen schwebt geradezu geisterhaft durchs Bild. Wo ist die Darstellung Savoyens als Höfling? War er Favorit? War er Paradigma oder Ausnahme? Kein Wort dazu. Dafür können wir alles über die ‚Favoriten‘ Althann und Stella nachlesen, was wir ohnehin schon wussten. Die Aussage zu tun, dass „die höfische Öffentlichkeit“ eine Verhaltensweise missbilligte und diese „höfische Öffentlichkeit“ dann in der dazugehörigen Anmerkung als aus zwei Personen bestehend, nämlich Karl VI. und Graf Wratislaw, zu identifizieren, verschlägt einem schließlich ganz unzeremoniell den Atem (S. 44 u. Anm. 172).

Unklar bleibt auch der Familienbegriff. Wer ist die Familie Schwarzenberg, Liechtenstein, Althann usw., die so oft beschworen wird? Selbst das einfachste sozialgeschichtliche Instrumentarium scheint unbekannt. Geschildert wird nur der Aufstieg einzelner Vertreter, existierende Beziehungen oder gar Strukturen verbleiben im assoziativen Überbau der Arbeit. Wissenschaftlich ganz unhaltbar schließlich ist es, wenn unter den aufgeführten „Ressourcen“ wie dem „Kapital“ der Untersuchungsgruppe der weibliche Teil des Adels vollkommen fehlt. Die Frauen der Adelsfamilien, ihre aktive Mitwirkung in der höfischen Gesellschaft kommen in der Untersuchung überhaupt nicht vor! Die Selbstverständlichkeit, mit der eine wesentliche fachwissenschaftliche Methode sowie ihre Erkenntnisse übergangen werden, ist erschreckend. Das Anführen der Arbeiten von Bastl und der schon klassischen von Kettering zu diesem Themenbereich im Literaturverzeichnis ist wohl am besten mit einem Lieblingswort des Autors als symbolisch zu werten.

Gleichfalls äußerst fragwürdig ist es, dass bei der Betrachtung des Zeremoniells ohne Erklärung und wie selbstverständlich die weltlichen Zeremonien, besonders die politischen, im Vor-

dergrund stehen. Der kirchliche Bereich, so fremd für uns heute wie er für Menschen der frühen Neuzeit selbstverständlich war, bleibt verschwommen und nachgeordnet. Im Kapitel über „Zeremoniell und Öffentlichkeit“ (III, 4) wird er schließlich vor allem den „Untertanen“, einer diffusen Masse, zugewiesen, mit dem Argument, dass diese bei kirchlichen Anlässen eher als präsent anzunehmen sind als bei politischen (S. 244ff.).

Weitere blinde Flecken sind im Kapitel zum „Kulturellen Kapital“ (II, 4) zu finden. Was machte den Adeligen aus? Worin bestand sein Selbstverständnis? Vorstellungen gab es offenbar unter den Zeitgenossen, wie Zitate beweisen. Der Autor verstreut sie gedankenlos, besonders in den Anmerkungen, wo wir die wesentlichen Informationen aufpicken müssen wie Aschenputtels Tauben die Linsen aus der Asche. Den Bildungsstätten des Adels sind mehrere Seiten gewidmet. Genannt werden allerdings nur die Universitäten und Ritterakademien. Dazu sind in den letzten Jahren ja auch schöne Untersuchungen erschienen. Die Frage der Edelknaben, der Pagen, bei Hof und ihre Erziehung ist dagegen noch unbearbeitet. Sie hat der Autor folgerichtig nirgends behandelt. Gleiches gilt für den Militärdienst. Ein Beispiel, wie man auf diesem Gebiet arbeitet, hätte dem Autor Mark Motley mit seiner Untersuchung zur Konstruktion „des“ französischen Adelige[n] im 17. Jahrhundert liefern können. Unseligerweise ist sie ihm, wenig rezipiert wie sie in Deutschland ist, entgangen.

Die gewählte Fragestellung verflüchtigt sich schon beim Schreiben. Wenn der Hof als Kommunikationssystem aufgefasst wird, warum steht dann bei der Aufzählung der Bedeutungen von „Hof“ ausgerechnet das Gebäude an erster Stelle? Warum wird in einer Studie, in der es um Kommunikation gehen soll, die Sprache, in der die Beteiligten agierten, nicht thematisiert? Welche Sprache war an einem multilingualen Hof wie dem Karls VI. vorherrschend? War die Sprache ein Mittel der Identifikation wie Identifizierung der Berechtigten? Wie sprachen Klienten mit ihren Patronen? Gab es Sprachbarrieren, die einen Aufstieg eventuell behinderten? Ein anderes Beispiel, die Bautätigkeit des Adels, wird trotz tapferem Bemühen, auf vielen Seiten adäquater Zusammenstellung bestehender Literatur den symbolischen Gehalt des Bauens wie der Bauten regelrecht hervorzuschreiben (Kap. IV, 3), eigentlich nur durch das ökonomische Vermögen einzelner Familien des Hochadels erklärt und erklärbar (S. 287–291).

Die letztendliche Schlussfolgerung „Ökonomie der Ehre“ kommt unvermittelt. Überzeugend ist sie nicht, umso weniger, als „Ehre“ undefiniert bleibt, vom Autor ebenso wie, was viel wichtiger wäre, von den Zeitgenossen. Da es sich um einen der wenigen eigenen Interpretationsvorschläge des Autors handelt, fühlt man das Manko schon.

Der Zustand der Untersuchung, das muss gesagt werden, ist nicht allein dem Verfasser anzulasten. Hier erhebt sich die Frage nach der historisch-wissenschaftlichen Ausbildung besonders im Bereich der Frühen Neuzeit heute wie nach der Betreuung von Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Und wieder einmal nach dem Lektorat. Wiederholungen im Text und nicht wenige Druckfehler bis hin zu einer völlig fehlnummerierten Anmerkung (126 statt richtig 636) sind auch noch zu bemängeln.

Was bleibt, sind vor allem Fragen. Grundsätzlich ist es positiv, wenn eine wissenschaftliche Arbeit nicht nur Fragen beantwortet, sondern gleich neue aufwirft. Ist der so entstandene Fragenkatalog aber, wie in diesem Fall, mindestens halb so lang wie die eigentliche Untersuchung, sieht die Sache doch bedenklich aus. Was wissen wir nun? Dass sich eine Anzahl hochadeliger Männer um Kaiser Karl VI. scharte, wo sie Ämter und Ehren monopolisierten, um dadurch ihre ökonomische, machtpolitische und symbolische Stellung zu erhalten. Das wussten wir doch schon. Was wir nicht wussten, war, wie das alles genau vor sich ging. Aber das wissen wir nun immer noch nicht.

Ein Stück Wegs in der Hofforschung, zurückgelegt in Sieben-Meilen-Stiefeln. Die dazwischenliegenden sechs Meilen waren noch darauf, sorgfältig kartographiert zu werden.

Mannheim

Sabine Heißler

Gunter MAHLERWEIN, *Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinessen 1700–1850*. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz /Abt. Universalgeschichte 189 = Historische Beiträge zur Elitenforschung 2.) Zabern, Mainz 2001. 468 S.

Die als Dissertation an der Universität Mainz angenommene Arbeit von Gunter Mahlerwein widmet sich der Behandlung von drei Problembereichen im Schnittpunkt von gesellschaftspolitischen und agrarisch-wirtschaftlichen Wandlungsprozessen im Zeitraum zwischen 1700 und 1850. Zum einen stellt sich der Autor der Frage nach einer besonderen Lebensweise der bäuerlichen Oberschicht in der Region Rheinessen – entwickelte sie einen eigenen politischen, wirtschaftlichen und alltagskulturellen Habitus, durch welchen sie sich von der Dorfgemeinschaft abhob? Hatte dieser Habitus eine Bedeutung für den Verbleib einer Familie in der Oberschicht? Und schließlich: Welche Rolle spielten die Vertreter der Oberschicht bei den oben genannten Wandlungsprozessen? Besondere Aufmerksamkeit schenkt Mahlerwein der Funktion lokaler Eliten, bei deren Definition er sich am Funktions- und Positionsansatz orientiert.

In fünf Hauptkapiteln geht Mahlerwein den kurz skizzierten Fragestellungen nach: Den Beginn macht ein Abriss über lokale Herrschaftsverhältnisse und verfassungsgeschichtliche Grundkonstanten wie die territoriale Gliederung, Orts- und Grundherrschaft während des Untersuchungszeitraums.

Im zweiten Kapitel stehen das demographische Verhalten sowie die Besitzverhältnisse und der Lebensstil der bäuerlichen Oberschicht im Mittelpunkt. Um den schwammigen Begriff „bäuerliche Oberschicht“ zu definieren, rekurriert Mahlerwein auf zeitgenössische Schatzungsbücher. Mit deren Hilfe kann er die Dorfbevölkerung in drei Vermögensgruppen einteilen, wobei er die Grenze zwischen Mittel- und Oberschicht bei einer Schatzungssumme von 300 Gulden ansetzt. Ergänzt werden die Schatzungsbücher für das 18. Jahrhundert durch eine Fronliste, die Informationen über den Besitz von Fuhrwerken überliefert, und für das 19. Jahrhundert durch eine Generalmusterliste. Mahlerwein kommt so zu dem Schluss, dass sich der Anteil der Oberschicht an der Gesamtbevölkerung von etwa 26 % im Jahre 1721 auf circa 7 % im Jahre 1834 verringerte. Anschließend steht die Frage nach einer spezifischen Lebensweise dieser Oberschicht im Mittelpunkt. Mahlerwein untersucht die Wohnsituationen der verschiedenen sozialen Schichten ebenso wie die Familien- und Haushaltsgrößen, das Heiratsverhalten und schließlich den „materiellen Lebensstil“. Hierfür nutzt er die reichlich überlieferten Inventare, um so Aussagen über die Häuser, die Möbel, das Ess- und Trinkgeschirr wie auch die Küchenutensilien, die Kleidung, Luxusgegenstände, Bücher und Bilder zu treffen. Dabei stellt sich heraus, dass die lokale Oberschicht eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Verwendung „moderner“ Einrichtungsgegenstände einnimmt, die zudem immer differenzierter werden. Eine wichtige Funktion dürfte hier das Repräsentationsbedürfnis der vermögenden Sozialgruppen eingenommen haben.

Tatsächlich beschränkte sich diese Vorreiterrolle der lokalen Oberschichten keineswegs auf architektonische bzw. innenarchitektonische Bereiche; ebenso wurden im Agrarbereich Schritte zur Modernisierung gesetzt. Sie forcierten Rodungen, bauten neben den altbewährten Feldfrüchten wie Roggen und Spelz aus marktökonomischen Gründen verstärkt Weizen an und nutzten eine mehrjährige Fruchtwechselwirtschaft, um so die Brache abzuschaffen.

Wichtig für ein Mitglied der Oberschicht war die Partizipation an der Gemeindeherrschaft. Es war allgemein üblich, dass ein Mann aus dieser sozialen Gruppierung als Schultheiß, Untervogt oder Bürgermeister fungierte, wobei er je nach herrschender Verfassung in unterschiedlichem Maß der Kontrolle der Dorfbevölkerung unterlag. Die Analyse zeigt, wie die Spielräume der lokalen Herrschaftsträger im Rahmen der Durchsetzung des modernen Obrighkeitsstaates immer stärker eingeengt wurden, wie sich jedoch gleichzeitig auch die Kommunikationsstrukturen änderten und ausweiteten.

Im letzten Kapitel schließlich geht Mahlerwein nochmals genauer auf die Frage der Elitenbildung ein. Dabei ortet er einen Zusammenhang mit den erweiterten Kommunikationskreisen der örtlichen Honoratioren: Sie waren Mitglieder in überregionalen, meist landwirtschaftlich ausgerichteten Vereinen, engagierten sich politisch in Landtagen und Bezirksvereinigung und verfügten nicht zuletzt – wegen des in der Regel niedrigen Heiratsalters ihrer Ehefrauen – über große Familien, die ein gut funktionierendes Netzwerk bildeten. Eine umfangreiche Bibliographie ebenso wie ein Personen-, Orts- und Sachregister runden die spannend geschriebene, informative und quellennah verfasste Darstellung ab.

Allerdings bleibt am Ende des Buches noch eine Frage offen: Wer ist denn überhaupt diese lokale Oberschicht? Als einziges Definitionskriterium nennt Mahlerwein die Schatzungssumme von 300 Gulden – doch ist das ökonomische Kapital wirklich die einzige „Eintrittskarte“ in die Oberschicht? Diese statische Festlegung lässt außer acht, dass es außer Geld noch andere Arten von Kapital gibt: Gesellschaftliches, politisches oder kulturelles Kapital kann (muss aber nicht) auch ohne großes Barvermögen gewonnen werden. Eine soziale Gruppe definiert sich über gemeinsame Interessen und ihr Handeln, das sich an den Interessen orientiert; über eine ausschließlich finanzielle Zuordnung lässt sie sich nicht adäquat fassen.

Ähnlich problematisch ist Mahlerweins Definition von Eliten – auch eine gesellschaftliche Gruppierung, die im Titel des Buches einen prominenten Platz einnimmt. Zwar hält er Funktions- und Positionsansatz zur Abgrenzung dieser Sozialformation für geeignet, doch vermisst der Leser/die Leserin eine Rückkoppelung auf die konkrete dörfliche Einwohnersituation in Rheinhessen. Es bleibt die Frage: Wer ist diese ländliche Elite, wer ist diese bäuerliche Oberschicht, von der immer die Rede ist?

Auch neigt Mahlerwein manchmal zu monokausalen, sehr mechanistischen Erklärungsmustern, die der historischen „Realität“ kaum gerecht werden. Die Frage, warum die Mitglieder der dörflichen Oberschicht im Durchschnitt sehr junge Frauen ehelichten (40 % der bäuerlichen Bräute waren unter 21 Jahren alt, vgl. S. 96f.), kann er beispielsweise nicht befriedigend beantworten. Die biologistische Argumentation, dass das niedrige Heiratsalter der Oberschichtfrauen seine Ursache im Interesse einer großen Kinderzahl habe (vgl. S. 107), greift eindeutig zu kurz. Selbst wenn die Statistik sagt, dass eine Anzahl von acht Nachkommen (von denen ein Drittel bis die Hälfte noch im Kindesalter starb) notwendig war, um vom 17. bis zum 19. Jahrhundert in der Oberschicht zu bleiben, selbst wenn Mahlerwein am Beispiel einer Familie nachweist, dass das intergenetische Intervall mit 23,25 niedrig war und dass die Frauen bei der Geburt des letzten Kindes mit durchschnittlich 36,3 Jahren das Klimakterium wohl nicht erreicht hatten, bedeutet das kaum einen Beweis für die bewusste Steuerung der Kinderzahl (vgl. S. 56). Mahlerwein bedenkt nicht, dass die Heirat mit einer jungen Frau auch einen Prestigegewinn bedeutete, stieg doch die Mitgiftgröße mit dem Alter der Braut. Außerdem fügte sich eine junge, noch formbare Frau leichter in den neuen Haushalt ein; zumal wenn der Bräutigam schon älter war und feste Gewohnheiten entwickelt hatte oder eine Schwiegermutter vorhanden war, die jahrelang mit Autorität als Bäuerin den Hof geleitet hatte. Weitere Argumente müssen aus Platzgründen entfallen. Jedenfalls wird aber eines deutlich: Das intergenerative und Heiratsverhalten der bäuerlichen Oberschicht so auf die Produktion einer großen Nachkommenschaft zu reduzieren, wie Mahlerwein es tut, wird diesen aspektreichen und komplizierten Prozessen nicht gerecht.

Trotz diese Schwächen bietet die Studie interessante und neue Einblicke in das Leben bäuerlicher Schichten; Alltagsleben, Hierarchien und Machtstrukturen werden ebenso deutlich wie agrarökonomische und soziale Strategien zur Stabilisierung bzw. Ausweitung von Einflusssphären und die Rückschläge.

Wien

Karin Schneider

Anna Lea STAUDACHER, Jüdisch-protestantische Konvertiten in Wien 1782–1914. 2 Bände. Lang, Frankfurt am Main (u. a.) 2004. 495 und 838 S.

Egon Friedell, Arnold Schönberg, Alexander Zemlinsky, Camillo Castiglioni, Edmund Husserl, Otto Weininger, Heinrich Benedikt, Berthold Bretholz, Tina Blau ... – die Reihe der prominenten in Wien zum protestantischen Glauben Konvertierten ließe sich, so scheint es, fast beliebig fortsetzen. Der vorliegende dritte Teil der auf fünf Bände konzipierten Wiener „Konvertiten“-Reihe nimmt die Konversionen vom israelitischen zum evangelischen Glauben (AB und HB) in den Blick, wie schon bei den ersten beiden Bänden bietet ein zweiter Band eine selektive Edition. Die äußerst aufwendige und arbeitsintensive Vorgehensweise der Autorin wird schon beim Blick auf die Quellengrundlage deutlich. Neben den in verschiedenen Pfarren befindlichen Taufmatriken, den Übertritts- und Konvertitenprotokollen mussten ergänzend die Sterbematriken, fallweise Trauungsmatriken oder etwa die Friedhofsdatenbank der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die Datenbank des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes oder die „Grabstellensuche“ der Stadt Wien herangezogen werden. Das Ergebnis – der Nachweis von 5920 Konversionen – rechtfertigt die Bemühungen, wie schon an den Vorgängerbänden deutlich wurde. Heinrich Heine definierte die Taufe als „entrée billet zur europäischen Kultur“ – dieses Bonmot erfährt durch die mühevolle, auf Datenbanken gestützte Arbeit von Anna L. Staudacher eindrucksvoll Bestätigung.

Mit dem Interkonfessionellen Gesetz von 1868 wurde der freie Religionswechsel zwischen den gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften gesetzlich geregelt, erstmals war auch eine Konversion zum Judentum möglich. Der Taufwillige musste bei einem frei bestimmten Seelsorger vorsprechen, sich zum Übertritt melden, den politischen Behörden war der Austritt aus der Religionsgemeinschaft zu melden. Neben einem regelrechten „Tauftourismus“ (aus Ungarn, Böhmen, aus Deutschland und dem zaristischen Russland, auch aus Übersee) lassen sich mehrere Gründe für den Übertritt ausmachen: Die „Überzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion“, also religiöse Motive, führte insgesamt selten zum Übertritt. Die Autorin macht vor allem die Liebe und den Antisemitismus (S. 86) als ausschlaggebende Motive, die zur Taufe führten, geltend. Im Schnitt waren erwachsene Konvertiten Ende 20, Anfang 30 Jahre alt, im Begriff einen Hausstand zu gründen. Die aus Wien stammenden Konvertiten wohnten überdurchschnittlich häufig entweder im I. oder IX. Bezirk., die außerhalb des Gürtels gelegenen Bezirke waren deutlich unterrepräsentiert. Die Taufgesuche umschreiben die realen, durch die Taufe beseitigten alltäglichen Nachteile der angeborenen Konfession euphemistisch als „confessionelle Vorurteile“, als Ausdruck der „heutigen Zeitverhältnisse und Strömungen“. Doch auch Konversion und oft damit verbunden der Namenswechsel bot nicht immer ein Mittel gegen antisemitische Häme, wie einige – oft kurze Zeit nach der Taufe – erfolgte Rücktritte zum jüdischen Glauben bezeugen. Ehepaare traten häufig (mitunter sogar gemeinsam oder mit den Kindern) zum Christentum über.

Ausführlich widmet sich die Autorin dem Namenswechsel: Zum Christentum übergetretene Juden konnten optional neue Namen annehmen. Bis 1914 nahmen circa 8 % der Konvertiten einen anderen Namen an. Zunächst waren es Namen, die Spott und Hohn hervorriefen, später, um die Jahrhundertwende, Namen mit „jüdischem Klang“. Bis in die 1890er Jahre konnten jüdische Antragsteller Häme und Spott hervorrufofende Namen (Aftergut, Borgenicht, Rindskopf), sodann auch jüdische Namen, die an sich keine lächerliche Bedeutung hatten, wie Löwy und Kohn – etwa im Gefolge des zeitgenössischen Spottlieders „Der kleine Kohn“ – oder auch Vornamen, die an die jüdische Herkunft erinnerten, ohne Religionsübertritt ändern, wobei der Vornamenswechsel im Gesuchswege nur privilegierten Berufsgruppen (Militärs, Beamte) vorbehalten war. Berechtigt zu einem solchen Namenswechsel war man allerdings nur durch die Taufe. Die Frage der Patenschaft – so trat etwa Fanny Arnstein als Patin der Nichte einer ihrer Dienstbotinnen auf – wird ausführlich erörtert, häufig traten Akademiker, seltener

Adelige auf. Die datenbankgestützte Arbeit der Autorin wartet hier mit außerordentlich interessanten mikrohistorischen Ergebnissen auf, so trat beispielsweise Arnold Stainacker als Taufpate des Philosophen Heinrich Gomperz, der Wiener Historiker Karl Weiß als Pate für den Konzertsänger Albert Bernhard Bak oder ein Kirchendiener für den Musikwissenschaftler Otto Erich Deutsch auf. Eine Interpretation nach Sozialstrukturen (Altersangaben – das Gros der Konvertiten war zwischen 14 und 29 Jahren alt, meist ledig) liefert aufschlussreiche Ergebnisse: Rund 38,5 % der Konvertiten stammten aus Wien, 17,2 % aus Ungarn, 9,1 % je aus Böhmen und Galizien-Bukowina, 13,4 % aus dem Ausland. Beruflich waren die Konvertiten häufig aus dem Handel (26,5 %), Intellektuelle (17,7 %), Kulturschaffende (8,8 %), viele zogen es vor, keine Angaben zu machen („privat“ 37,8 %), aber auch Führungskräfte (2,7 %) wie Fabrikdirektoren etc. fanden sich unter den Konvertiten.

Das gut lesbare und methodisch reflektierte Buch verrät die große Vertrautheit der Autorin mit dem Wiener Matrikenmaterial, wobei das in mühevoller Kleinarbeit gewonnene Ergebnis das ungeheure Ausmaß der Religionsübertritte verdeutlicht und den gewaltigen Aufwand rechtfertigt. Die Religion im 19. Jahrhundert als „soziale Zuschreibung“ und ihre Instrumentalisierung zum Zweck der Assimilation, der Karriere oder des privaten „Friedens“ (bei Eheschlüssen) von Ober-, Mittel- und Unterschichten stehen im Mittelpunkt. Bedeutende Teile der Wiener Sozial-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts müssen auf der Grundlage dieses Nachschlage- und Referenzwerkes unter verändertem Gesichtspunkt neu geschrieben werden.

Wien

Martin Scheutz

Bismarcks spanische „Diversions“ 1870 und der preußisch-deutsche Reichsgründungskrieg. Quellen zur Vor- und Nachgeschichte der Hohenzollern-Kandidatur für den Thron in Madrid 1866–1932, hg. von Josef BECKER unter Mitarbeit von Michael SCHMID. Bd. 1: Der Weg zum spanischen Thronangebot, Bd. 2: Aus der Krise der kleindeutschen Nationalpolitik in die preußisch-französische Julikrise 1870, Bd. 3: Spanische „Diversions“, „Emser Depesche“ und Reichsgründungslegende bis zum Ende der Weimarer Republik. Schöningh, Paderborn–München–Wien–Zürich 2003. LXXXVI, 538, 633 u. 583 S.

Josef Becker hat sich am Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn der Untersuchung der umstrittenen Vorgeschichte des Kriegs von 1870/71 zugewandt. Während der Arbeit an seiner Habilitationsschrift über ein Thema der Reichsgründungszeit hat er sich – aus der Erkenntnis der propagandistischen Instrumentalisierung der Dokumente und Darstellungen zur Vorgeschichte des Krieges von 1870/71 – vorgenommen, mit einer umfassenden Edition der relevanten Dokumente die Grundlage für eine Klärung der durch die politischen Einflüsse auf zeitgenössische historische Darstellungen verzeichneten Vorgeschichte dieses Krieges zu schaffen. Seine berufliche Laufbahn an der 1970 neugeschaffenen Universität Augsburg und sein Engagement in der akademischen Selbstverwaltung haben die kontinuierliche Arbeit an dem Editionsprojekt zwar nicht zum Stillstand gebracht, aber doch behindert und den Abschluss immer wieder hinausgezögert, bis Becker erst nach seiner Emeritierung sich dem Projekt wieder zur Gänze widmen konnte. Die Verzögerung des Editionsabschlusses aber hatte, wie sich nun herausstellte, auch ihre positiven Auswirkungen, denn in den dreißig Jahren, die seit der Aufnahme der Editionsarbeit vergangen sind, wurden, nicht zuletzt durch die politischen Ereignisse um 1989/1990, Archivbestände zugänglich gemacht, die vorher der Forschung verschlossen geblieben waren. Die dadurch verbesserte Forschungslage veranlasste den Herausgeber, den Umfang der ursprünglich auf Bestände deutscher öffentlicher wie privater Archive beschränkten Planung durch Einbeziehung einschlägiger Dokumente aus den Archiven in Brüs-

sel, Lissabon, London, Madrid wie auch von Akten aus den Archiven der einstigen süddeutschen Staaten zu erweitern. Die Einleitung im ersten Band der Edition legt in instruktiver Weise die Probleme dar, die in der Erfassung der unveröffentlichten, noch mehr aber in der kritischen Auswertung und Zusammenfügung der in zahlreichen vorhergehenden Einzelditionen verstreuten Quellen gegeben waren. Die nun in drei Bänden vorliegende Dokumentensammlung setzt sich im Kernbestand aus zwei sogenannten Fondseditionen zusammen, und zwar zum einen aus den von dem britischen Historiker Georges Bonnin in den 1950er Jahren aus den von den Alliierten 1945 erbeuteten Akten in englischer Übersetzung veröffentlichten preußischen Geheimakten und zum anderen aus den bereits veröffentlichten Quellen der süddeutschen Hohenzollern. Die vollständige, kritische Neuedition dieser beiden Bestände ergänzt Becker mit einer Auswahl einschlägiger Dokumente privaten Charakters, wie z. B. der Korrespondenz zwischen König Wilhelm und Königin Augusta und dem politischen Tagebuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm sowie der relevanten Dokumente der Korrespondenz zwischen Bismarck und seine Diplomaten. Becker hat die kontroverse Geschichte der Quellenveröffentlichungen und Darstellungen zur Bedeutung der Hohenzollern-Kandidatur auf den spanischen Thron in einer umfangreichen Einleitung dargelegt und auch die Grundsätze der Edition erläutert: der erste Band der Edition beginnt mit einer ausführlichen Darlegung der Quellenlage und einem Überblick über die wissenschaftlichen wie politisch orientierten Publikationen ausgewählter Akten, beginnend mit Sybels im Auftrag Bismarcks verfasster erster Geschichte der Reichsgründung bis zu den verschiedenen Bismarck-Kontroversen im 20. Jahrhundert. Darauf folgt eine Übersicht über die Kriterien der Auswahl und der Zusammenstellung der Dokumente der Edition. In einem „Zur Einführung“ betitelten Essay analysiert Becker die Konstellation der europäischen Mächte vom Krimkrieg bis zu der spanischen Revolution von 1868 und stellt die Frage zur Diskussion, wie weit Bismarck den Krieg gegen Frankreich als Instrument der Reichsgründung bewusst ins Kalkül gezogen und die spanische Diversion gezielt zum Anlass genommen hat, eine solche Entwicklung herbeizuführen. Die Edition der Dokumente setzt mit einem Schreiben des Gesandten in Madrid Georg v. Werthern vom 4. Februar 1867 ein und führt im ersten Band bis April 1870. Der zweite Band führt vom Osterurlaub Bismarcks in Varzin und seiner schweren Erkrankung über eine ausführliche Dokumentation der Widerstände, die König Wilhelm und Königin Augusta den spanischen Plänen entgegensetzten, bis zu Erbprinz Leopolds Verzicht auf die Kandidatur am 12. Juli 1870. Der dritte Band dokumentiert die Schlussphase der spanischen Krise im Sommer 1870 und leitet dann über zu einer ausführlichen dokumentarischen Darstellung der widersprüchlichen Haltung deutscher Historiker, die einerseits Zugang zu den geheim gehaltenen Akten zu erlangen suchten, andererseits aber auch regierungstreu Verständnis für die Sperre gewisser Aktenbestände erbrachten. Die in diesem Teil der Edition zusammengestellten Dokumente sind aufschlussreich für die Kontroversen, die bis in die Gegenwart die deutsche Geschichtswissenschaft in der Interpretation der Außenpolitik Bismarcks, vor allem aber der Vorgeschichte des Krieges von 1870/71 geprägt haben.

Dass in jedem Band ein chronologisches Verzeichnis der edierten und zitierten Dokumente und Konkordanztabellen zu den früheren Editionen von Bonnin aus 1957 und Dietrich aus 1962 und eine Chronik zur Geschichte der spanischen Thronkandidatur in dem darin dokumentierten Zeitraum nachgestellt sind, entspricht ebenso wie der umfangreiche editorische Anmerkungsapparat bei jedem Dokument dem heute geforderten Standard einer Quellenedition. Die von Josef Becker betreute Edition überrascht aber zusätzlich durch die Einbeziehung einer bisher in der Dokumentation der Außenpolitik unbeachtet gebliebenen Quelle: aus der Erkenntnis, dass Karikaturen und satirische Beiträge in der Publizistik nicht nur einen Spiegel der politischen Lagebeurteilung im Kräftespiel der internationalen Beziehungen darstellen, sondern auch gezielt zur Beeinflussung des Geschehens eingesetzt werden, hat Becker in seine Edition auch die Karikaturen des „Kladderatsch“ aufgenommen, dessen Chefredakteur intensive

Kontakte zu den Führungskräften der deutschen Außenpolitik unterhalten hat. „Zur spröden Sprache der Akten“, so erläutert Becker seine Entscheidung, „bieten die Karikaturen einen anschaulichen Kontrapunkt und einen informativen Kommentar“.

Die von Josef Becker vorgelegte Dokumentation der „spanischen Diversion“ wird für die nächste Generation von Historikern zur Herausforderung, die Frage, ob „Bismarck im ersten Halbjahr 1870 den militärischen Konflikt oder nur eine diplomatische Konfrontation mit Frankreich anvisiert hat“, und wie weit er den Krieg gegen Frankreich als ein notwendiges Mittel zur Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund und zur Begründung des deutschen Kaiserreiches für unabdingbar gehalten hat, neu zu diskutieren.

Wien

Fritz Fellner

Elisabeth KOVACS, *Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Bd. 1: Die österreichische Frage. Kaiser und König Karl I. (IV.) und die Neuordnung Mitteleuropas (1916–1922), Bd. 2: Politische Dokumente zu Kaiser und König Karl I. (IV.) aus internationalen Archiven. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 100.)* Böhlau, Wien 2004. 800 und 1036 S.

Die Geschichte Österreich-Ungarns im 1. Weltkrieg stellt eine erstaunliche Lücke der neueren Forschung dar. Dabei bergen die Wiener Archive im Hinblick auf das kommende Jubiläumsjahr 2014 wohl die für den Bereich der Mittelmächte reichhaltigsten Bestände. Umso verdienstvoller erscheint es, wenn hier eine Debatte wiederangefacht und zugleich auf eine Reihe von Quellenbeständen hingewiesen bzw. neu erschlossen wird. Zu nennen sind hier vor allem die Selbstzeugnisse Karls I. und Zitas, die erstmals in einwandfreier Form vorliegen. Als kleiner Schönheitsfehler mag allenfalls gelten, dass sie nach den Akten des Seligsprechungsverfahrens zitiert werden, nicht nach der ursprünglichen Provenienz.

Es handelt sich bei diesen beiden – reich mit Fotografien ausgestatteten – Bänden in erster Linie um eine Würdigung der Persönlichkeit Karls; dieses Erkenntnisinteresse legt methodisch eine „intentionalistische“ Vorgangsweise nahe. Die Wirkungen von Karls Handlungen, die Integration seiner Persönlichkeit in eine „funktionalistische“ Analyse der Überlebensbedingungen der Habsburgermonarchie kommt hier erst in zweiter Linie in Betracht. Der alte Zwiespalt des „gut gemeint ist das Gegenteil von gut“, wie er oft im Zusammenhang mit Karl zitiert worden ist, lebt hier weiter. Die komplexe innenpolitische Situation und die Wechselfälle der militärischen Lage werden nur impressionistisch skizziert, im wesentlichen so, wie sie sich dem Kaiser darstellten. Die Autorin steht der Gedankenwelt des Kaisers mit Sympathien gegenüber. Umso deutlicher wird das zentrale Paradoxon, dass ein so rigoros katholischer Monarch nach der Ära Franz Josephs bereits einen Fremdkörper darstellte – von Franz Ferdinand unterschied sich der junge Kaiser durch größere persönliche Liebeshwürdigkeit, erwies sich in seinen Vorstellungen aber mehr befangen als der Onkel, über den Czernin urteilte, er sei „viel weniger klerikal, als man behauptet“ (I S. 372). (Was Czernin betrifft, profitiert Kovacs auch von einer Vorschau auf den Inhalt der nächsten Bände von Ernst Rutkowskis Edition.)

Im Zentrum der Darstellung stehen naturgemäß die Friedensfühler Karls, die bei Steglich allerdings dichter und stringenter aufgelöst werden, und die Sixtus-Affäre, zu der sich nichts wesentlich Neues ergibt. Allerdings ergibt sich aus der Dokumentation wiederum auffällig die Dissonanz von Intention und Wirkung. Die Entente war zwar an einem Sonderfrieden interessiert, wenn dafür auch Italien gewonnen werden könnte. Der Schluss, den Lloyd George daraus zog, war allerdings nicht auf Italien mäßigend einzuwirken, sondern Österreich-Ungarn durch eine verstärkte Offensive zu weiteren Konzessionen zu zwingen – eine unerwünschte Nebenwirkung des Friedensangebots, die nur durch Fixierung der anglo-französischen Militärs auf die

Westfront nicht zum Tragen kam. So lässt sich auch die von Kovacs mehrfach hervorgehobene „Kehrtwendung“ Czernins vom August 1917, wie das Steglich getan hat, sehr schlüssig mit der Notwendigkeit reichsdeutscher Hilfe für die 12. Isonzoschlacht begründen.

Das Entweder – Oder, vor das Karl und Czernin den deutschen Verbündeten stellen wollten, war nicht operationalisierbar, solange kein dementsprechendes Offert der Entente vorlag. Über die Vermittlung des Papstes – auf den sich die Darstellung oft bezieht – war ein solches Angebot angesichts der antiklerikalen Regimes in Frankreich und Italien wohl auch nicht zu erwarten. Dass Freimaurer bei der Propagierung des italienischen Standpunkts in Frankreich eine gewisse Rolle gespielt haben, wird nicht von vornherein von der Hand zu weisen sein, auch wenn derartige Hinweise manchen Gutachtern offenbar nicht politisch korrekt erschienen; freilich müsste man dann auch die Entscheidungsprozesse um den Sturz Briands im März 1917 und die Rolle Ribots genauer untersuchen, als es hier geschieht. Eine Achillesferse der kaiserlichen Friedensbemühungen – die nicht eigens thematisiert wird – blieb es zweifellos, dass Karl in bezug auf Italien ebensowenig über seinen Schatten zu springen vermochte wie Berlin in der Frage Elsass-Lothringen – das hieß: Abtretungen nur im Sinne von Grenzberichtigungen bei Kompensationen. Dass ein Verzichtfriede im Westen bei freier Hand im Osten sinnvoll war, steht dabei nicht zur Debatte. Eben darum war ein solches Offert seitens der Entente aber auch unwahrscheinlich – die Unterhaltung Mensdorffs mit Smuts um die Jahreswende 1917/18 kam dieser Variante am nächsten, war jedoch bewusst nur als Sondierung gedacht.

Das Fazit müsste lauten: Ein Separatfrieden, der Österreich-Ungarn unbeschadet aus dem Krieg ausscheiden ließ, war nach Lage der Dinge nicht möglich, sondern nur ein Seitenwechsel. Man vermag Czernin, der notgedrungen in die Rolle des Sündenbocks gedrängt wird, da nur zuzustimmen: „Wenn man zum Feinde übergehen will, so möge man es machen, aber fortwährend Verrat zu posieren, ohne ihn durchzuführen, kann ich nicht für eine kluge Politik halten.“ (I S. 390) Der Dilettantismus des redelustigen Lammasch in diesem Zusammenhang stellt wohl eines der schlagendsten Argumente gegen Professoren in der Politik dar, wenn sich freilich auch an Czernin in unvorhergesehener Weise die Warnung Franz Josephs bestätigte, dass die Ministerverantwortlichkeit in Österreich eine Farce sei.

Vielleicht weil es um prinzipielle Friedensbereitschaft, nicht um einzelne Züge der Diplomatie geht, folgt die Darstellung nicht strikt der Chronologie, sondern arbeitet oft mit Querweisen, was den Kontext in einer gerade 1917/18 sich so rasch verändernden Landschaft zuweilen über Gebühr zurückdrängt. Sehr plastisch treten dagegen – nicht zuletzt in den Fußnoten – die Fülle der Gerüchte und Halbwahrheiten hervor, wie sie in den Quellen durchscheinen. Daraus lässt sich der wertvolle Hinweis ableiten, der auch auf andere Kriege zutrifft, dass man unter diesen Umständen fast nie über gesichertes Wissen verfügt, sondern über Informationen, die sich der Überprüfbarkeit entziehen und daher bloß empört als böswillige Unterstellung zurückgewiesen oder klammheimlich geglaubt werden können. Politische Entscheidungen beruhen dann mehr denn je auf Intuition, auf Vor-Urteilen. Der Historiker tut daher gut, diese Zuträgereien, auch wenn sie absurd klingen sollten, in ihrem Einfluss auf die Entscheidungsfindung ernst zu nehmen, ohne sie deshalb als „Fakten“ zu betrachten. Die semantische Verarbeitung dieser quellenkritischen Differenz ist nicht immer optimal gelungen: Wenn Lammasch seinen Gesprächspartnern von der Übereinstimmung der süddeutschen Regierungen oder Herrscher mit Karl vorschwärmte, ja selbst wenn Berlin auf diese Hinweise sauer reagierte, sagt das noch nichts darüber aus, ob diese Kontakte tatsächlich vorlagen. Wenn die Kaiserin am 10. März 1918 vermerkte „Warnung vor einem Complot“, so ist das wohl ein sprechendes Indiz für die gespannte Atmosphäre, doch weit entfernt von einem Beweis für Putschabsichten Czernins.

Für die Nachkriegszeit bietet vor allem der Dokumentenband eine Fülle von Belegen, wie sehr der Kaiser bereit war, mehr noch als das in der zeitgenössischen Polemik diskutiert wurde, restaurative Absichten in den Dienst französischer Interessen zu stellen – oder beim Adressaten

zumindest diesen Eindruck erwecken wollte. Vom Vorwurf einer apologetischen Auswahl ist die Sammlung da völlig freizusprechen. Diese Kontakte lassen einmal mehr die zentrale Problematik der Initiativen des Prinzen Sixtus hervortreten: Der Bourbone vermittelte seinem Schwager bewusst oder unbewusst – 1917 wie 1921 – einen Eindruck von der Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, auf seine Avancen einzugehen, der in keinem Verhältnis zu den realen Gegebenheiten stand. Die Bedeutung, die freimaurerischen Einflüssen zugemessen wurde, erklärt sich nicht zuletzt aus diesem mehrfachen Scheitern der Hoffnungen, die der Kaiser auf das republikanische Frankreich als „katholische Großmacht“ setzte, in einer Zeit, da es beides nur mehr dem Namen nach war. Der Vertrauensmann des Vatikan hatte da ein viel zutreffenderes Urteil: „Frankreich ... wird den Kaiser zwischen 2 Stühlen durchsitzen lassen.“ (I S. 608) Im Rahmen der habsburgischen Tradition erweist sich so nicht der Kummer mit den Preußen, die hier zuweilen etwas undifferenziert betrachtet werden, sondern das fehlgeleitete Zutrauen in Frankreich als das eigentümliche Kreuz Karls.

Habent sua fata libelli. So sehr der Seligsprechungsprozess Impulse ausgelöst hat, die zu einer Befruchtung der Geschichtsschreibung beitragen können, so hat seine Beendigung offenbar einen gewissen Termindruck zur Folge gehabt, die einer Bereinigung missverständlicher Stellen und einem sorgfältigeren Lektorat hinderlich waren. (In beglaubigten Abschriften sollte Italien nicht als „Stalin“ transkribiert werden ...) Das ist gerade auf Grund der stupenden Arbeitsleistung der Autorin zu bedauern. Als Anregung zu einer vermehrten Beschäftigung mit dem Thema, nicht zuletzt mit der ausständigen Biographie Czernins, als Vorstoß in eine zum Teil bisher vernachlässigte oder auch unzugängliche Quellenlandschaft verdient das Kompendium hingegen zweifellos uneingeschränkte Hochachtung.

Wien

Lothar Höbelt

Michael PAMMER, Jüdische Vermögen in Wien 1938. (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 8.) Oldenbourg, Wien–München 2003. 150 S., 39 Tabellen.

Nach Vorliegen des Schlussberichts der Österreichischen Historikerkommission, die in den letzten Jahren den Vermögensentzug während der NS-Zeit erforscht hat, erscheint nun in weiterer Folge eine Reihe von Teilberichten in gedruckter Form, die einzelne Aspekte des Generalthemas behandeln. Der von Michael Pammer verfasste Band hat eine der zentralen Fragen des Themas zum Gegenstand: den Vermögensstand der jüdischen Bevölkerung zum Zeitpunkt des sogenannten „Anschlusses“. Pammers Bericht stützt sich auf eine in seinem Detaillierungsgrad einmalige historische Quelle: das „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“. Dieses Verzeichnis wurde auf Grund einer Verordnung vom 26. April 1938 angelegt und verpflichtete alle Juden und Ehegatten von Juden im Sinne der Nürnberger Rassengesetze ihr inländisches und ausländisches Vermögen anzugeben, sofern die Aktiva den Wert von 5000 Reichsmark überschritten. Tatsächlich meldete sogar ein kleinerer Teil jener Personen, deren Vermögen diese Grenze unterschritt, dieses dennoch an, vermutlich weil sie Angst vor Repressionen des Naziregimes hatten.

Pammers Auswertung stützt sich auf eine 10 %-Stichprobe aus dem erhaltenen Aktenbestand (ausschließlich von Daten über nichtanmeldepflichtige Personen). Seine Schätzung der Vermögen für die gesamte jüdische Bevölkerung beruht auf der Annahme lognormalverteilter Aktivvermögen. Diese Schätzung erbrachte Nettovermögen (einschließlich der kapitalisierten Einkommen) von 1,842–2,019 Milliarden Reichsmark. Überdurchschnittliche Vermögen besaßen Akademiker und Selbständige. Das Geschlecht spielte für die Vermögensverteilung keine Rolle. Insgesamt war die Vermögensungleichheit mit einem Gini-Koeffizient von 0,82 sehr aus-

geprägt. Ergänzt werden die entsprechenden Analysen durch eine Reihe statistischer Tests, die in der Regel auf eine zufriedenstellende Genauigkeit der Ergebnisse verweisen.

Obwohl der Autor in der Vergangenheit seine Vertrautheit mit der Anwendung quantitativer Methoden in den Geschichtswissenschaften im allgemeinen und der historischen Vermögensanalyse im besonderen bewiesen hat, stellt sich für den Rezensenten die Studie als insgesamt doch etwas enttäuschend dar, und zwar sowohl was die Interpretation der mit statistischen Methoden gewonnenen Ergebnisse als auch was die Aufarbeitung von Primär- und Sekundärliteratur anlangt. Zunächst ist Pammers Stichprobenauswahl nicht gerade einsichtig. Die Auswahl jedes sechsten Aktes – er nennt das Verfahren fälschlich einfache Zufallsstichprobe – wäre mit geringem Aufwand durch eine tatsächliche Zufallsauswahl mittels Zufallszahlengenerator zu ersetzen gewesen. Wesentlich problematischer jedoch erscheint Pammers Behandlung von Verteilungsannahmen in der Darstellung. Pammer macht bei seiner Annahme, die Aktivvermögen wären lognormalverteilt gewesen, keineswegs klar, dass es sich dabei um eine, wenn auch nicht un plausible Konstruktion handelt, die jedenfalls nur eine Annäherung an die tatsächliche empirische Verteilung bieten kann. Alternative Verteilungsannahmen, wie etwa die einer Pareto-Verteilung, hätten zumindest diskutiert werden können. Aus historiographischer Sicht erscheint zudem die völlige Negierung zeitgenössischer gedruckter statistischer Quellen durch Pammer als gravierendster Kritikpunkt. Obwohl mit den ausführlichen Ergebnissen der Berufszählung 1934 ein brauchbarer Datenbestand über Personen mosaïschen Glaubens vorliegt – immerhin 85–90 % der jüdischen Bevölkerung im Sinne der Nürnberger Rassengesetze –, der sogar eine geschichtete Stichprobe ermöglicht hätte, wird dieser, wie nahezu die gesamte übrige gedruckte Literatur aus der amtlichen Statistik, vom Autor ignoriert, ebenso wie Befunde aus zeitgenössischen Einkommenserhebungen über Wiener Teilbevölkerungen. Warum Pammer bei der Bildung von Berufskategorien aus dem Sample nicht zumindest Kategorien aus der Berufszählung 1934 verwendet hat, bleibt völlig unerfindlich. Ignoriert wird auch die einschlägige demographische Sekundärliteratur zum Thema, wie etwa die von Gerhard Botz in seinem Standardwerk „Wien – vom „Anschluss“ zum Krieg“ abgedruckten Statistiken, oder aber auch die ausführliche Arbeit von Jonny Moser zur demographischen Situation der jüdischen Bevölkerung. Andererseits findet sich eine ausführliche Einleitung, in der amerikanische Vermögensstudien rezipiert werden. So erfährt der Leser u. a. einige grundsätzliche Überlegungen zu Vermögensstransfers in der Landwirtschaft (sic), was bekanntlich für die jüdische Bevölkerung Wiens völlig irrelevant ist!

Auch unter Anerkennung des elaborierten statistischen Zugangs des Autors lässt sich zusammenfassend aus der Sicht des Rezensenten feststellen, dass angesichts der Einmaligkeit des bearbeiteten Quellenbestandes eine große Chance für eine tiefergehende Befassung mit dem Thema verpasst wurde. Der der Historikerkommission vorgelegte Teilbericht hätte für die Druckfassung wohl einer grundlegenden Überarbeitung bedurft.

Wien

Andreas Weigl

Igor-Philip MATIĆ, Edmund Veesenmayer. Agent und Diplomat der nationalsozialistischen Expansionspolitik. (Südosteuropäische Arbeiten 114.) Oldenbourg, München 2002. 323 S.

Edmund Veesenmayer (1904–1977) gehörte nicht zu den Spitzendiplomaten des Dritten Reiches, dennoch wurde er von den acht Vertretern des Auswärtigen Amtes, die sich 1948/49 im sogenannten Wilhelmstraßen-Prozess für die vom Dritten Reich begangenen Verbrechen zu verantworten hatten, mit zwanzig Jahren zur höchsten Haftstrafe verurteilt. Dies lag, wie im Vorwort der Arbeit betont wird, an der von den Richtern besonders hoch bewerteten Rolle und auch daran, dass er die ihm übertragenen Aufgaben ohne „Wenn und Aber“ durchgeführt hat.

Einsicht zeigte er bei den Verhören keine, von den Judenvernichtungen wollte er erst nach dem Kriege erfahren haben. Dieser Zug ist schon bei seiner Dissertation als Diplomvolkswirt erkennbar, die sich durch Klarheit und wissenschaftliche Nüchternheit auszeichnet. Bei Themen, die sehr emotionalen Gehalt hatten, hat sich Veessenmayer zu keinen Gefühlsausbrüchen verleiten lassen. Im Rahmen seiner außenpolitischen Missionen zeichneten ihn Sachlichkeit, höfliche Umgangsformen und geduldige Beharrlichkeit aus. Wenn es notwendig schien, ging er aber auch mit rücksichtsloser Härte vor. Wilhelm Keppler, ein Meister der politischen Diplomatie und Intrige, seit September 1931 Wirtschaftsberater Hitlers und der NSDAP, ab 1936 mit der wirtschaftlichen Vorbereitung des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich betraut und ab 1938 Staatssekretär z. B. V. im Auswärtigen Amt, nahm den jungen ambitionierten Veessenmayer, nachdem sie sich bereits 1932 kennengelernt hatten, in seine Dienste.

Veesenmayer stammte aus kleinbürgerlichem Milieu, wurde 1928 Assistent und Archivar am Technisch-Wirtschaftlichen Institut der Technischen Hochschule in München, ab 1930 leitete er die Institutsbibliothek. Im Februar 1932 trat er der NSDAP bei.

Im Schatten Kepplers verdiente er sich seine ersten Sporen beim Anschluss Österreichs. So waren sowohl Keppler als auch er nicht nur maßgeblich an der Installation der Regierung Seyß-Inquart in der Nacht vom 11. auf den 12. März beteiligt, sondern hatten auch schon im Vorfeld dieser Ereignisse verschiedene Weichenstellungen vorgenommen. Diese bestanden unter anderem in der Eliminierung des sogenannten österreichischen Landesleiters Josef Leopold, der mit einer radikalen Gruppe einen möglichst schnellen Anschluss herbeiführen wollte und sich damit in Gegensatz zu Arthur Seyß-Inquart und Edmund Glaise von Horstenaus stellte, die durch Unterwanderung und von innen her Österreich anschlussreif machen wollten. Mit Heinrich Himmler im Hintergrund verhalfen Keppler und Veessenmayer der SS gegenüber der zahlenmäßig viel stärkeren SA ab 1937 zur Vormachtstellung. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich war Veessenmayer Referent des Reichsbeauftragten für Österreich, Keppler, dessen Aufgabe allerdings mit dem sofortigen totalen Anschluss und der Ernennung Josef Bürckels zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich obsolet wurde.

Als nächstes war Veessenmayer an der Zerschlagung der Tschecho-Slowakischen Republik beteiligt, wobei er, wieder zusammen mit Keppler, in der Slowakei-Frage tätig war. Hier konnten beide Erfolge verbuchen, indem sie auf Jozef Tiso setzten, währenddessen die gleichzeitig agierenden Seyß-Inquart und der nunmehrige Gauleiter der Ostmark, Bürckel, mit ihrem Kandidaten Karol Sidor das Nachsehen hatten.

Vor dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf Polen wurde Veessenmayer vom deutschen Außenminister Joachim von Ribbentrop als Agent-Provocateur nach Danzig geschickt, um dort die deutsch-polnischen Spannungen zu erhöhen. Er arbeitete dort angeblich recht zuverlässig, doch konnte er deshalb keine besonderen Erfolge verbuchen, weil eine Eskalation in Danzig von Hitler nur halbherzig gewünscht wurde. Nach dem Ende seiner Aufgabe wurde Veessenmayer vom Auswärtigen Amt dienstverpflichtet, er blieb zwar Mitarbeiter Kepplers, wurde jedoch für einzelne Missionen zum Sonderbevollmächtigten des Reichsaußenministers ernannt. In den Jahren 1939–1940 unternahm er mit dem späteren Gesandten in Bukarest Manfred von Killinger Balkanreisen, dabei sollten die Arbeit der deutschen Stellen in Südosteuropa beobachtet und Missstände aufgezeigt werden.

In den Jahren 1940–1944 war Veessenmayer Sonderbeauftragter des Reichsaußenministers Ribbentrop für Irland und plante in dieser Funktion Geheimunternehmungen, um die Republik Irland in die deutsche Kriegsführung gegen Großbritannien miteinzubeziehen. Ein erster Versuch, den aus den USA nach Berlin gelangten John Sean Russel zusammen mit einem weiteren Agenten (Frank Ryan) mit einem U-Boot nach Irland zu bringen, schlug fehl, da Russel auf dieser Reise verstarb. Hier zeigt sich deutlich der Dilettantismus der deutschen Diplomatie, wenn man bedenkt, und dies ist in einer Fußnote auch angeführt, wie ein ähnliches Unterneh-

men schon im Ersten Weltkrieg fehlgeschlagen ist, als man den irischen Freiheitskämpfer Sir Roger Casement ebenfalls mit einem deutschen U-Boot nach Irland gebracht hat, um britische Kräfte zu binden (Ergänzung: U 20 unter Kapitänleutnant Weißbach). Casement wurde jedoch nach kurzer Zeit von den Briten verhaftet und hingerichtet. Ein zweiter Versuch scheiterte nun daran, dass Ryan 1943 einen Schlaganfall erlitt und Hitler schließlich von dem sogenannten „Unternehmen Seeadler“ Abstand nahm, weil er möglicherweise nicht in der IRA, sondern in der Regierung Eamon de Valeras die einzige politische Autorität Irlands erblickte. Hauptziel des Unternehmens wäre die Bindung britischer Truppen in Nordirland durch Terroraktionen einer zu stärkenden IRA und die Sammlung aller nationalistischen Kräfte in einer geschlossenen Abwehrfront gegen mögliche britisch-amerikanische Angriffe gewesen.

Parallel zu dieser Tätigkeit unterstützte Veesenmayer 1941 die kroatischen Bestrebungen um einen selbständigen Staat und war mit Sonderaufträgen des Auswärtigen Amtes in Serbien und in der Slowakei befasst. In Kroatien bevorzugte er im Rahmen der staatlichen Neuordnung vorerst Slavko Kvaternik als Staatsoberhaupt, unterstützte aber dann den vom Auswärtigen Amt mit Rücksicht auf Rom protegierten Ante Pavelić bei den schwierigen Verhandlungen mit Mussolini. Im Zuge seiner Aktivität in Kroatien gelang es Veesenmayer, erfolgreich gegen Beauftragte Rosenbergs aufzutreten und die Führungsrolle des Auswärtigen Amtes sicherzustellen. In Serbien fungierte er als politischer Berater Felix Benzlers, Bevollmächtigter des Auswärtigen Amtes beim Militärbefehlshaber Serbien. Hier plädierte er für den ehemaligen jugoslawischen Kriegsminister Milan Nedić, der sich schließlich mit Hilfe des deutschen Militärbefehlshabers Heinrich Danckelmann gegen den Wehrmachtbefehlshaber Wilhelm List durchsetzte. Dagegen kamen Benzler und Veesenmayer mit Vorschlägen für eine politische Lösung der Aufstandsbewegung nicht durch, das Militär praktizierte eine äußerst harte Repressionspolitik. Hier tauchte zum ersten Mal eine antisemitische Einstellung Veesenmeyers auf, indem er sich gegen einen Verbleib der männlichen Juden in Serbien aussprach. Direkt mit der Judenpolitik des Dritten Reiches war er 1943–1944 befasst, als er in der Slowakei den Verzögerungen des Abtransportes der Juden in die Vernichtungslager nachging. Er erhielt zwar die Zusage für weitere Deportationen, doch Tiso zögerte diese schließlich bis zur deutschen Besetzung des Landes weiter hinaus, wobei Veesenmayer im Rahmen seiner Mission auch den Querverbindungen nach Ungarn nachgehen sollte.

Im Frühjahr 1943 wurde Veesenmayer auch nach Ungarn geschickt, um dort die Lage zu sondieren. Man hatte Informationen über Geheimverhandlungen Ungarns mit den Westalliierten erhalten. Sein Bericht vom 30. April 1943 gab an der unerfreulichen Lage in Ungarn den Juden die Schuld, diese hätten alle Schaltstellen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in der Hand. Er enthielt auch massive Kritik am ungarischen Reichsverweser Miklós Horthy, der auf Grund seines Alters nicht mehr in der Lage sei, die politische Lage zu durchschauen und brachte den Vorschlag, den ungarischen Staatsoberhaupt unter Druck zu setzen und ihm Persönlichkeiten zur Seite zu stellen, die den entsprechenden deutschen Einfluss und die Umsetzung deutscher Interessen garantierten. Eine Einmischung in die inneren Belange Ungarns wäre erforderlich. In einer zweiten Denkschrift nach einer weiteren Reise im November 1943 bekundete Veesenmayer seine Verachtung gegenüber den Ungarn, der Jude sei der Erzfeind. Er riet zwar, an Horthy festzuhalten, ihn aber zum „Soldaten des Führers“ zu machen. Ministerpräsident Miklós Kállay solle durch Béla Imrédy ersetzt werden. Ein schnelles und energisches Handeln sei erforderlich, dabei solle die ungarische Souveränität nach außen gewahrt bleiben, im Inneren der deutsche Einfluss maßgebend sein. In der Folge ist nach Matić eindeutig eine Übereinstimmung der Vorschläge Veesenmeyers mit der deutschen Politik festzustellen.

Nach dem deutschen Einmarsch in Ungarn im März 1944 setzte Veesenmayer seine Vorstellungen und Pläne voll um, wobei er einen Zweifrontenkrieg führen musste. Die eine Front bestand in dem oft „widerspenstigen“ Horthy, die andere in der SS, die eine radikale Lösung (Pfeilkreuzler) anpeilte. Martin Bormann und Heinrich Himmler wünschten nämlich als „Ge-

sandten I. Klasse und zugleich als Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches in Ungarn“ den Gauleiter von Niederdonau Hugo Jury. Veesenmayer trat dagegen für einen gemäßigten Rechtsruck in der Regierung ein und ließ auch Horthy bei der Auswahl seiner Minister einen gewissen Spielraum, wenngleich er angab, die Kabinettsmitglieder „förmlich wie Marionetten tanzen zu lassen“. Schließlich akzeptierte er nach längerem Widerstreben den von Horthy vorgeschlagenen Döme Sztójay als Regierungschef und trat auch gegen eine Entwaffnung der ungarischen Armee ein. Veesenmayer konnte im Prinzip sein Konzept offenbar durchsetzen, er wünschte strikt sein Amt in keiner Verbindung mit der SS zu sehen, obwohl er selbst einen hohen SS-Rang innehatte. Durch seinen Druck auf die ungarische Regierung schuf er die Voraussetzungen für den Abtransport eines Großteils der ungarischen Juden in die Vernichtungslager, bei den Budapester Juden leistete Horthy jedoch Widerstand. Veesenmayer tat jedenfalls alles, um einen reibungslosen Ablauf der Transporte sicherzustellen, die allerdings von der SS durchgeführt wurden. Mit dem Sturz der Regierung im Oktober 1944 wurde aber dann Veesenmayers Konzept „alles mit Horthy und nichts gegen Horthy, mit Ungarn und nichts gegen Ungarn“ hinfällig. Es kam zu einem offenen Machtkampf zwischen der SS und ihrem Repräsentanten in Ungarn, Otto Winkelmann, auf der einen, und Veesenmayer sowie dem Auswärtigen Amte auf der anderen Seite. Zur Eskalation hatte bereits die überfallsartige Übernahme der Manfred-Weiss-Werke durch die SS im Mai 1944 beigetragen.

Bei Kriegsende hat sich Veesenmayer dem amerikanischen Militär gestellt, zwecks Zeugen-einvernahme wurde er für acht Monate nach Budapest gebracht. Er wurde 1951 aus der Haft entlassen, arbeitete zunächst als Vertreter in Persien, später war er Generalvertreter für eine französische Firma. 1977 ist er in Darmstadt gestorben.

Was als Basis dieser ausgezeichnet recherchierten Arbeit fehlt – es wurde das Material in deutschen und österreichischen Archiven sowie dem jüdischen Dokumentationszentrum in Paris, nicht aus ungarischen Archiven herangezogen – ist ein leider nicht vorhandener Briefnachlass der behandelten Person. Nur so wäre es möglich gewesen, Veesenmayer noch plastischer und lebendiger darzustellen. Dafür kann der Autor natürlich nichts. Veesenmayer scheint sich Zeit seines Lebens gegenüber seiner Umwelt vollkommen abgeschirmt zu haben. Insgesamt ist aus dieser auch für die österreichische Geschichte interessante Arbeit zu ersehen, wie man aus dem vorhandenen Archivmaterial noch immer neue Erkenntnisse und Facetten der Außenpolitik des Dritten Reiches gewinnen kann. Der rote Faden in dieser Politik, der stetige Kampf zwischen rivalisierenden, durch Hitler geförderten Kräften, ist natürlich auch in der vorliegenden Darstellung deutlich erkennbar. Hinzuweisen ist bei den Ausführungen auf die mit großer Sorgfalt und Akribie gestalteten Anmerkungen, in welchen die zitierten Personen stets mit den entsprechenden biographischen Angaben ausgewiesen sind. Die gedruckten Quellen und Forschungsliteratur hätten allerdings getrennt werden sollen. Eine kleine Korrektur (S. 34) sei angebracht: Hans Frank war bei seinem Besuch in Österreich 1933 nicht Reichsjustizminister, sondern bayerischer Justizminister.

Insgesamt zeichnet der Autor einen nüchternen, mit Durchsetzungsvermögen und taktischem Geschick teilweise erfolgreich agierenden Diplomaten des Dritten Reiches, der offenbar ohne Zögern und Bedenken die ihm aufgetragenen Aufgaben zu erfüllen suchte.

Wien

Manfred Stoy

Albert SPEER, Die Kransberg-Protokolle 1945. Seine ersten Aussagen und Aufzeichnungen (Juni–September). Hg. von Ulrich SCHLIE. Herbig, München 2003. 480 S., Abb.

Bereits im Jahre 1999 hat Schlie drei von Speers Verhörprotokollen, die im Sommer 1945 auf Schloss Kransberg im Taunus von britischen und amerikanischen Vernehmungsoffizieren angefertigt wurden, veröffentlicht. Dieses unter dem Titel „Alles was ich weiß“ erschienene Werk wurde in den MIÖG 110 (2002) 240–242 bereits besprochen.

In diesem Band bringt Schlie weitere acht Protokolle, die Äußerungen Speers zu folgenden Themen enthalten: „Generalstab, Rüstung und technischer Fortschritt“ (Prot. 4), „Generalstab, Heereswaffenamt, SS-Rüstung und Flakpanzer“ (Prot. 5), „Industrielle Mobilmachung für den Krieg vor 1942“ (Prot. 6), „Rüstung und Produktion in den besetzten Gebieten“ (Prot. 7), „Bedarf der Wehrmacht, Programmgestaltung, Lieferungen vom Ausland, einschließlich besetzte Gebiete“ (Prot. 8), „Auswirkungen des alliierten Bombenkrieges“ (Prot. 9), „Einwirkungen der alliierten Bombenangriffe im Ruhrgebiet und auf die deutsche Rüstungsproduktion“ (Prot. 10) und „Kriegsproduktion, Nachkriegsfragen und Deutschland zwischen Ost und West“ (Prot. 11).

Vorangestellt ist den Protokollen ein biographisches Porträt Speers von Schlie, das dessen Lebensweg mit seinen zahlreichen Facetten, basierend auf der historischen Forschung, beschreibt. Neu waren für mich darin die aus der Literatur stammenden Feststellungen (Alan S. Milward), dass die Speer zugeschriebenen und auch von ihm selbst als eigene Reformen ausgegebenen Umstrukturierungen in der Rüstungsindustrie auf seinen Vorgänger Fritz Todt zurückgehen würden. Es heißt da: „Der erste Architekt von Deutschlands späterem, trotz gewaltiger wirtschaftlicher Unterlegenheit geleistetem Widerstand ist somit nicht Speer, sonder dessen Vorgänger Todt gewesen ... Mit organisatorischem Geschick setzte Speer Begonnenes fort“ (S. 41). Dem widerspricht meines Erachtens die auch in der Literatur immer wieder auftauchende Feststellung über folgenschwere Versäumnisse in der deutschen Rüstung in den Jahren 1940–1941. Diese hätten sich auf die weitere deutsche Kriegsführung äußerst nachteilig ausgewirkt.

Was ergibt sich aus den Protokollen? Im Gegensatz zu den ersten drei, die in ihren Aussagen sehr stark von menschlichen Aspekten in der Führung des Dritten Reiches geprägt sind, geht es in den weiteren mehr um strategisch-technische Fragen, die Speer so kühl und distanziert beantwortet, als handle es sich um Soll- und Habenposten eines Oberbuchhalters. Er hatte jedenfalls zu diesem Zeitpunkt den Horror des von ihm mitgestalteten Krieges noch gar nicht begriffen. Insgesamt findet man Äußerungen, die einerseits sehr interessant und aufschlussreich, andererseits aber bereits aus den bisherigen Darstellungen bekannt sind.

Wichtig erscheinen mir vor allem Speers Ausführungen über den Generalstab (Prot. 4). Dieser habe keinen Kontakt mit der Truppe und dadurch auch kein Verständnis für die tatsächlichen Bedürfnisse der Front gehabt. Es wurden nur taktische und operative Gesichtspunkte gesehen, die Hauptsache eines technischen Krieges, der Wert der technischen Überlegenheit und die Wichtigkeiten des Einsatzes seien dem Generalstab bis zum Schluss fremd geblieben. „In einem technischen Kriege müßte man verlangen, daß die führenden Generäle im Generalstab eine ausgezeichnete Detailkenntnis von ihren wichtigsten Waffen haben“ (S. 260–261). In diesem Zusammenhang sind Blamagen Keitels (von Speer auch erwähnt) und Görings bei der Vorführung von Waffen und der entsprechende Hohn Hitlers bekannt. Speer setzt fort, dass im Gegensatz dazu Hitler über gute technische Kenntnisse sowie ein gutes technisches Einfühlungsvermögen verfügt hat (S. 264). Hier denke ich zum Beispiel an seine mühevoll durchgesetzte Forderung, den Tiger-Panzer mit der 8,8 cm Kanone auszustatten. Speer moniert weiter, dass der Generalstab auf Grund seiner einseitigen Auslese weder nach der wirtschaftlichen noch der kriegstechnischen Seite her programmiert war (S. 264), die hohen Offiziere hätten nur eine geringe Kenntnis von den technischen Fortschritten gehabt. Speer erwies sich somit als ein Bindeglied zwischen dem Generalstab und der Rüstungstechnik. Überdies, so setzt Speer fort, habe der Generalbevollmächtigte für den Vierjahresplan, Göring, die Meinung vertreten, dass eine totale wirtschaftliche Kriegsführung nicht notwendig sei, sodass die Industrie bis zum Jahre 1943 nicht voll für den Krieg eingesetzt war (S. 274). So sei, und dies ist schon in Weltkriegsdarstellungen zu lesen, die Rüstungsleistung im Ersten Weltkrieg 1917/18 im Rahmen des sogenannten Hindenburgplanes bedeutend höher gewesen als in den Jahren 1939–1942 (S. 275, 305, 430). Insgesamt gesehen ist das Rüstungsvolumen von 1940 auf 1941 nicht gestiegen (Ploetz, Geschichte des Zweiten Weltkrieges, 2. Aufl. 1960, Teil 2, S. 22). Speer weist weiters darauf hin, dass jene Soldaten, die die neuen Waffen bedienten, die erfahrensten und technisch am besten ausgebildeten Soldaten sein müssten (S. 277).

Der Wert der neuen der Front zur Verfügung gestellten Waffen konnte daher oftmals trotz zeitweiliger Überlegenheit der deutschen Panzer und hoher Produktion nicht voll ausgenutzt werden (S. 278). Auf die heutige Zeit umgelegt, würde dies ein Berufsheer bedeuten.

Die Überlegungen hinsichtlich der Position des Generalstabes setzt Speer im Protokoll 6 fort und erläutert, dass die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten durch äußere Umstände gezwungen waren, zu improvisieren. Eine Streitmacht musste schnell aufgestellt werden, wodurch man auf die aktiven Kräfte aus der Wirtschaft, der Politik und dem öffentlichen Leben nicht verzichten konnte. Man musste die tüchtigsten Kräfte nehmen, wo sie zu finden waren, ohne Rücksicht auf militärische Ränge und Vorbildung (S. 306). Speer sieht dies als einen sehr großen Vorteil an.

Bezüglich der Rüstung in den besetzten Gebieten (Prot. 7) habe er, Speer, es für richtig gehalten, dort die Zulieferungen für die deutsche Rüstung zu positionieren sowie die Verbrauchsgüterindustrie für Deutschland arbeiten zu lassen, um damit im Inland die eigene Verbrauchsgüterindustrie stillzulegen und mehr Rüstungsgüter produzieren zu können (S. 339). Allerdings sei dieses System bedingt durch die seit der Invasion zunehmenden Luftangriffe in sich zusammengebrochen (S. 340). Im Protektorat Böhmen und Mähren habe man die dortige Produktion allerdings schlecht ausgenutzt (S. 345). Weiters versuchte man, im deutsch-oberschlesischen Raum ein Rüstungszentrum unter dem später in der österreichischen Wirtschaft (VOEST) tätigen Hans Malzacher auszubauen (S. 348). Angeschnitten werden in diesem Zusammenhang die mit dem französischen Produktionsminister Jean Bichelonne entwickelten Ideen einer neuen europäischen Wirtschaftsordnung (Zentrum Berlin) bei Gleichberechtigung der anderen Partner, doch blieben diese angesichts der Kriegslage nur Luftschlösser. Manches klingt in den Ausführungen geradezu modern.

Im Protokoll 8 scheint mir die Feststellung Speers bemerkenswert, dass es der Ehrgeiz der Industrie war, möglichst viele Fertigeräte abzuliefern und die Ersatzteilfrage zu vernachlässigen. Dabei habe sich selbst Hitler für eine erhöhte Produktion an fertigen Geräten entschieden (S. 366). Speer hielt dies nicht für optimal. Auf entsprechende Fragen antwortete Speer, dass es den größten Engpass in der Rüstung bei der Produktion von Qualitätsstahl gegeben hat (S. 375/376). Bei Aluminium sei der Engpass beim Auswalzen von Feinblechen, die für die Flugzeugproduktion von ausschlaggebender Bedeutung waren, gravierend gewesen (S. 376), darüber hinaus habe stets ein Mangel an Facharbeitern bestanden (S. 431, Prot. 11).

Betreffend die Auswirkungen des alliierten Bombenkrieges (Prot. 9) seien durch die ab Mai 1944 durchgeführten planmäßigen Angriffe auf die Chemie die ersten schweren Einbrüche in unentbehrliche Grundprodukte erfolgt, schwerwiegende Folgen hätten auch die Zunahme der Angriffe auf das Verkehrssystem gebracht (S. 390), wobei zum Beispiel die für die Normandie bestimmten Panzer bereits in Reims ausgeladen werden mussten (S. 415). Bis zum Jahre 1944 konnten gemäß Speer weder die Luftangriffe noch die Abwehrmaßnahmen die Rüstungsindustrie schädigen, im Jahre 1944 wurde dann jedoch um 30–40 % weniger produziert (S. 393). Am schwersten, so versichert Speer, wären die Angriffe auf die chemische Industrie aufgrund ihres komplizierten Organismus zu bekämpfen gewesen, währenddem bei den Endfertigungen bereits kurz nach einem Angriff mit den unbeschädigten Werkzeugmaschinen wieder mit der Arbeit begonnen werden konnte (S. 396). Am gefährlichsten seien die amerikanischen Angriffe mit ihrem Plan, Wirtschaftsziele anzugreifen, gewesen. „Sie haben tatsächlich die deutsche Rüstungsindustrie zum Erliegen gebracht“ (S. 397). Darüberhinaus hätten die permanenten Bomberoffensiven einen wesentlichen Teil der deutschen Rüstungsproduktion der Front entzogen (Flakgeschütze, Funkmess- und Nachrichtenanlagen, Optik etc.). Was außerdem die Bombardierungen betreffe, so sei die Stimmung der Kämpfenden an der Front dadurch wesentlich beeinflusst worden (S. 399). Bekannt sind die breit geschilderten Auswirkungen der Angriffe auf die Hydrierwerke; Treibstoffknappheit spielte bei der Ardennenoffensive im Dezember 1944 und bei der Abwehr der russischen Offensive aus dem Baranow-Brückenkopf im Januar 1945

eine entscheidende Rolle. Jedenfalls hätten ohne die Fliegerangriffe ab dem Jahre 1943 einige 100.000 Soldaten aus der Rüstung der Wehrmacht zugeführt werden können.

Was das Ruhrgebiet betreffe (Prot. 10), so berichtet Speer, dass die Fabrikationsstätten und Förderanlagen bis zum Herbst 1944 nicht entscheidend getroffen wurden (S. 417), katastrophale Auswirkungen hätten sich erst ab September 1944 durch die systematische Zerstörung des Verkehrsnetzes ergeben. Mit diesen Angriffen sei der Niedergang der gesamten deutschen Rüstung auf breiter Front eingeleitet worden, da Kohle die wichtigste Voraussetzung für die Weiterproduktion im Reich war.

Bemerkenswert ist Speers Aussage (Prot. 11), dass 1939 der beste Zeitpunkt für den Beginn des Krieges gewesen ist, da es in der Rüstung zweifelsohne einen Vorsprung gegenüber den anderen Staaten gegeben hat. Was den Ausgang des Krieges anbelangt, so hielt ihn Speer ab Februar/März 1943 prinzipiell für verloren. Man habe ihn jedoch nicht aufgeben können, da ja auch der Gegner nicht voraussehbare Fehler hätte begehen können (S. 434/435). Eine effektive Abrüstung sei nur durch Kontrollen zu erreichen, die von technisch geschulten Kräften durchgeführt werden müssten – auch das klingt modern. Im übrigen, so meinte er, müsste Deutschland so stark in die Weltwirtschaft eingegliedert werden, dass jeder Versuch, eine eigene aggressive Politik zu betreiben, sich sofort in wirtschaftlichen Schäden und Störungen auswirken würde – das haben die Politiker bereits umgesetzt, vorläufig. Dies würde, so Speer, Europa vor weiteren selbstzerfleischenden Auseinandersetzungen bewahren.

Was den von Stephanie Salzmännchen betreuten Anmerkungsapparat und den Anhang betrifft, so ist leider festzustellen, dass beide eine Vielzahl von Fehlern und Ungenauigkeiten enthalten, ein Teil davon wurde bereits in der vermerkten früheren Rezension reklamiert, ist aber nicht korrigiert oder verbessert worden. So wurde die Deutsche Führung, wie aus den Lagebesprechungen im Führerhauptquartier vom 25. und 26. Juli eindeutig hervorgeht, vom italienischen Frontwechsel nicht überrascht (8. September), man plante bereits Gegenmaßnahmen, doch kam er etwas rascher als erwartet (S. 90/91 Anm. 5). Die nach der missglückten Ardennenoffensive im Januar 1945 nach Ungarn abtransportierte 6. SS-Panzerarmee wurde hauptsächlich zur Sicherung der ungarischen Erdölfelder und nicht vorrangig zum Einsatz von Budapest eingesetzt (S. 121 Anm. 5). Weiters wird einmal der Panzerkampfwagen V, der sogenannte Panther, als Ersatz für den Panzerkampfwagen IV bezeichnet (S. 293 Anm. 36), dann behauptet, dass der Panzerkampfwagen IV 1943 den Panzerkampfwagen I und II abgelöst hat (S. 394 Anm. 37). Richtig ist, dass der Panzer IV wegen zu geringer Produktion des Tiger (Panzerkampfwagen VI) und Panther (Panzerkampfwagen V) bis zum Kriegsende im Einsatz war, aber bereits im Polen-, Frankreich- und Russlandfeldzug in zunehmendem Maße zur Verfügung stand. Dazwischen gab es schließlich noch den Panzerkampfwagen III.

Im biographischen Anhang hätte man wohl die Todesdaten von Albert Bormann, Xaver Dorsch, Theodor Ganzenmüller, Franz Hayler, Walter Schieber und weiterer führender Persönlichkeiten ermitteln können. Goebbels hat nicht selbst seine sechs Kinder vergiftet, Walter Hewel hat vor der Gefangennahme durch die Russen in einer Brauerei im Nordosten Berlins Selbstmord begangen, Hans Krebs ist nicht im Endkampf um Berlin gefallen, sondern hat ebenfalls Selbstmord begangen, Oswald Pohl ist bei seiner Hinrichtung in Nürnberg keineswegs 91 Jahre gewesen, Robert Ley hat noch vor dem Beginn des Nürnberger-Prozesses und nicht „noch vor Prozessende“ Selbstmord begangen etc.

Insgesamt gesehen ist die Veröffentlichung weiterer Protokolle ein wichtiger Beitrag zu einer noch ausständigen umfassenden Speer-Biographie. Dabei wird man wohl nicht übersehen können, dass dieser Mann gemeint hat, ihm wäre es lieber gewesen, wenn Goebbels in den harten Zeiten dem Volk die Parole „Blut, Schweiß und Tränen“ (wie Churchill) ausgegeben (Prot. 2, S. 162) und dadurch das Volk besser durchgehalten hätte (S. 166). Auch zum Zeitpunkt der Abfassung der Protokolle, knapp nach Kriegsende, ist diese Ansicht eigentlich nicht verständlich.

Wien

Manfred Stoy